

DEUTSCHES

# HANDWERKSBLATT

HWK FRANKFURT (ODER)  
REGION OSTBRANDENBURG  
HANDWERK IN BRANDENBURG

№  
01  
21

## ORGEL – MUSIKINSTRUMENT DES JAHRES 2021

Mit Orgelbausatz in die Schulen



**EU-KOMMISSION**  
Neue Regeln  
für digitale Märkte

**ÜLU**  
Mehr Geld für die  
Bildungsstätten



# UNTERSTÜTZT IHRE PLÄNE: UNSER BUSINESS-KREDIT



## Einfach und Schnell

- Antrag mit wenigen Unterlagen
- Entscheidung i. d. R. innerhalb von 24 Stunden
- Sonderzahlungen jederzeit möglich

#chefsein

[targobank.de/geschaeftskunden](https://targobank.de/geschaeftskunden)

**TARGO**  **BANK**  
GESCHÄFTSKUNDEN

»Wenn Sie sich ehrenamtlich in der Selbstverwaltung unseres Berufsstandes engagieren möchten, melden Sie sich bitte.«

### DAS HANDWERK HÄLT ZUSAMMEN!

#### Liebe Handwerkskolleginnen und Handwerkskollegen,



Foto: © HWK FF

was ist das nur für ein herausfordernder Start ins Jahr 2021?! Lassen Sie mich Ihnen deshalb eine besonders große Portion Optimismus, Glück und Gesundheit wünschen. Wie Sie alle sehne auch ich mich nach Normalität. Danach, dass wir uns bald nicht mehr mit Beschränkungen zur Pandemiebekämpfung herumschlagen müssen.

Mein größter Wunsch aber ist, dass möglichst kein Kammermitglied wegen Corona sein Handwerk aufgeben muss. Das aktuelle Bild ist zweigeteilt: Mit Sorge beobachte ich die Situation unserer Kolleginnen und Kollegen im Friseur- und Kosmetikerhandwerk, auch im Messebau. Bau- und Ausbaugewerke hingegen sind bislang ja nahezu verschont geblieben. Trotzdem ist es für die Sicherung der Arbeitsplätze wichtig, dass die Behörden jetzt dafür Sorge tragen, dass Genehmigungen zügig erteilt werden, über Anträge schnell entschieden wird. Wegen fehlendem Personal oder mangelnder Homeofficeausstattung in den Verwaltungen sollte wirklich kein Handwerksbetrieb seine Leute in die Kurzarbeit schicken müssen.

In diesem Jahr wird nicht nur der Bundestag neu gewählt, sondern auch die neue Vollversammlung. Hier brauche ich Ihre Mithilfe. Melden Sie sich gern bei mir ([praesident@hwk-ff.de](mailto:praesident@hwk-ff.de)) oder anderen Vollversammlungsmitgliedern, wenn Sie sich ehrenamtlich in der Selbstverwaltung der Handwerkerschaft engagieren möchten. Gott schütze das ehrbare Handwerk.

IHR WOLF-HARALD KRÜGER

## Kennen Sie unsere Handwerkersuche?

Nicht?  
Doch?

Die Handwerkersuche auf [www.hwk-ff.de](http://www.hwk-ff.de) hat täglich etwa 150 echte Besucher/innen. Kennen Sie diesen Onlineservice Ihrer Handwerkskammer? Wenn nicht, fordern Sie das Formular zum kostenfreien Eintrag bei [presse@hwk-ff.de](mailto:presse@hwk-ff.de) ab! Sie kennen und nutzen sie schon? Dann erweitern und aktualisieren Sie jetzt Ihre Informationen, Kontaktangaben und Links zu Ihren Leistungen.



Klicken und testen Sie, ob Sie sich finden! Bei uns sind Sie Frau/Herr Ihres Eintrags: [www.hwk-ff.de/handwerkersuche](http://www.hwk-ff.de/handwerkersuche)



Foto: © iStock / Ivan Kechba

S  
16

Europäische und deutsche Richter haben einige interessante Urteile für das Handwerk. Lesen Sie hier eine Übersicht.



Foto: © Reinigungsservice Lange



S  
06

Zufrieden über die 100-prozentige Ost-West-Anpassung der Tariflöhne im Gebäudereinigerhandwerk: Drei Meister und ihre 60 Beschäftigten

Foto: © Robert Wenzel



S  
10

Einen hochmodernen Wohlfühlort eröffnet Friseurmeister Stephan Pierau in Frankfurt an der Oder nach dem Lockdown



## KAMMERREPORT

- 6** Belegschaft zufrieden - Leistung stimmt
- 7** „Jugend schweiß“ beginnt
- 8** Begabtenförderung im Handwerk
- 10** Zurück für den großen Traum: Salon mit allem Schnickschnack
- 11** Serie: Wir verAPPeln dir nich ...
- 12** Meisterkurse/Weiterbildung
- 14** Betriebsbörse und Jubiläen



## POLITIK

- 16** Alles, was Recht ist - aktuelle Urteile in der Übersicht
- 21** Kein Ende des Diesel-Skandals
- 22** Neue Regeln für digitale Dienste
- 25** Mehr Geld für die Bildungsstätten
- 26** Meldungen
- 27** Corona-Hilfen für den Lockdown



## BETRIEB

- 28** Neue Regeln für energetische Sanierung
- 30** Werbeportal exklusiv für das Handwerk
- 32** Steuerliche Hilfen verlängert
- 34** Digitales Rüstzeug für Ausbilder
- 36** Azubis werden zu Experten für nachhaltiges Wirtschaften
- 38** Handwerk 4.0: Werkzeuge und Maschinen weltweit orten



## TECHNIK & DIGITALES

- 42** Vom Auf und Ab des Lichts



## PANORAMA

- 44** Schaufenster



## KAMMERREPORT

- 47** Wenn es durch Corona eng wird: Hilfen, Hürden und Handlungen
- 48** Top-Ausbildungsbetrieb in Hönow: Scherz-Dental
- 49** Ausbildungsprämie verbessert Freie Lehrstellen anbieten
- 50** Termine und Kurznachrichten
- 51** CO<sub>2</sub>-Rechner, Leader-Förderung, Webseite-Check, Google-Strategie
- 52** Jubilare
- 53** Landschlachthof aus Märkisch-Oderland fordert Bürokratieabbau
- 54** Ungewisser Start ins neue Jahr
- 56** Investieren in den Zeiten von Corona
- 58** Impressum

Wir sind der  
Versicherungs-  
partner fürs  
Handwerk.

# „Es wurde höchste Zeit“

**GEBÄUDEREINIGERHANDWERK: SEIT DEZEMBER HAT DIE UNTERSCHIEDLICHE BEZAHLUNG VON REINIGUNGSKRÄFTEN IN OST UND WEST EIN ENDE. 30 JAHRE NACH DER WENDE SIND DIE GEBÄUDEREINIGER DIE ERSTE GROSSE DIENSTLEISTUNGSBRANCHE, DIE DIE LOHNANGLEICHUNG IN VOLLEM UMFANG VOLLZIEHT.**

Das Interview führte **Mirko Schwanitz**.

**K**arsten Lange (56) ist Gebäudereinigungsmeister. Seit 1999 führt er in Schwedt ein erfolgreiches Reinigungsserviceunternehmen mit 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Wir sprachen mit ihm über die neuen Tariflöhne und die Herausforderungen für die Branche in Corona-Zeiten.

**DHB: Herr Lange, ist der neue Tariflohn für Ihr Unternehmen eine gute Nachricht?**

Karsten Lange: Ich zahle vielen Mitarbeitern schon lange mehr als den jetzt geltenden Mindestlohn von 11,11 Euro bei den Gebäude- und 14,10 Euro bei den Glas- und Fassadenreinigern. Bei der heutigen Arbeitskräftesituation müssen sie als Firma attraktiv sein. Eine vernünftige Bezahlung gehört dazu.

**DHB: Also keine negativen Auswirkungen?**

Karsten Lange: Nein. Es war schon lange nicht mehr einzusehen, warum Beschäftigte im Osten immer noch weniger Geld erhalten als im Westen. Ein Maurer mauert

die Mauern hier genauso wie dort. Ein Gebäudereiniger macht seine Arbeit hier nicht anders als dort. Ich sehe es so: Es wurde höchste Zeit!

**DHB: Sie müssen die erhöhten Kosten aber an die Kunden weitergeben. Haben Sie nicht Sorge, Aufträge zu verlieren?**

Karsten Lange: Merkwürdigerweise ist das nicht der Fall. Dass alle bereit waren, die leicht erhöhten Preise zu bezahlen, zeigt das. Es zeigt aber auch, dass wir die notwendige Qualität liefern. Da heißt es für unsere Kunden wohl eher: keine Experimente mit unbekanntem Anbietern.

**DHB: Stellt die Pandemie Ihr Unternehmen vor besondere Herausforderungen?**

Karsten Lange: Sicher. Etwa, wenn wir Einrichtungen nach Corona-Fällen reinigen müssen. Dann heißt es auch für uns, in Vollschutzanzügen zu arbeiten. Oder wenn mehrfach am Tag Handläufe desinfiziert werden müssen. Dann muss das so geschehen, dass sie danach garantiert virenfrei sind. Das sind natürlich Aufgaben, mit denen wir früher nicht so zu tun hatten.

**DHB: Haben Sie Corona-Hilfen in Anspruch nehmen müssen?**

Karsten Lange: Ja. Zum einen wurden Einrichtungen geschlossen. Aufträge blieben aus. Zum anderen schloss Polen die Grenze, sodass unsere polnischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht mehr an ihren Arbeitsplatz kamen.

**DHB: Wie haben Sie reagiert?**

Karsten Lange: Wir haben ihnen ihren Lohn weitergezahlt. Sie haben von ihrer eigenen Regierung ja keinerlei Unterstützung erhalten. Und natürlich haben wir die Corona-Hilfen des Landes genutzt und den polnischen Mitarbeitern die Prämie ausgezahlt dafür, dass sie in

Deutschland geblieben sind. Mir war es in dieser Situation viel wichtiger, meine Mitarbeiter zu halten als Gewinn zu machen.

»Mir war es in der Krise wichtiger, Mitarbeiter zu halten als Gewinn zu machen.«

Gebäudereinigungsmeister  
Karsten Lange

Jungmeister Denny Dumroese, Meisterin Christin Schmidt und Meister Karsten Lange (v.l.n.r.)



**Reinigungsservice  
Karsten Lange**

Ehm-Welk-Straße 83  
16303 Schwedt/Oder  
Tel.: 03332/834950  
reinigungsservice@  
swschwedt.de  
<https://reinigungsservice-lange.de/>



Eine ausführliches  
Porträt und eine  
Bildergalerie finden  
Sie hier

Foto: © Reinigungsservice-Lange

## JUGEND SCHWEISST 2021 - JETZT MITMACHEN SCHWEISSTRAININGS BEGINNEN

Der Bezirksverband Frankfurt (Oder) plant am 27. März in der HWK-Berufsbildungsstätte in Hennickendorf den ersten Contest. Das Team um Steffen Sachse trainierte begabte und engagierte Jungschweißer in den vergangenen Jahren stets auf so hohem Niveau, dass regelmäßig Podestplatzierungen erreicht worden sind. Im ostbrandenburgischen Trainingsteam verstärken die jungen Frauen/Männer ihre fachkundlichen und praktischen Fertigkeiten in den vier Disziplinen Gas-schweißen, Lichtbogenhandschweißen, Metall-Aktivgasschweißen und Wolfram-Inertgasschweißen. Der DVS und die HWK wollen junge Menschen aus der Praxis für das Schweißen begeistern.

[die-verbindungs-spezialisten.de](http://die-verbindungs-spezialisten.de)



»Bei Feuer und Flamme lernt man natürlich neue Freunde kennen. Die jungen Fachleute bauen mit uns ihr Können und Wissen aus und beweisen Naht für Naht Perfektion.«

### DVS-Kursstätte in der HWK-Berufsbildungsstätte in Hennickendorf

Steffen Sachse

Tel.: 033434/439-33, Fax: 033434/439-23  
steffen.sachse@hwk-ff.de

[weiterbildung-ostbrandenburg.de](http://weiterbildung-ostbrandenburg.de)

## INSTRUMENT DES JAHRES 2021

### ORGEL UND ORGELBAUER IN DIE SCHULEN OSTBRANDENBURGS

Zum Auftakt übergab der Fürstenberger Kantor Lutz-Matthias Müller eine Orgelpfeife von Orgelbau Sauer an die Präsidentin des Landesmusikrates und Präsidentin des Brandenburgischen Landtages, Prof. Dr. Ulrike Liedtke. Das Orgelbauerhandwerk nutzt in den kommenden Monaten das „Musikinstrument des Jahres“, um in den Schulen Ostbrandenburgs für den Ausbildungs- und Lehrberuf

zu werben. Daher unterstützt die Handwerkskammer das Projekt. Michael Schulz, Geschäftsführer von Orgelbau-Sauer aus Müllrose, bildet seit Jahren aus und weiß, dass es nicht einfach ist, junge

Leute für den Beruf zu begeistern, da dieser kaum wahrgenommen wird. Mit einer kleinen „Baukastenorgel“, die als Gesellenstück im Müllroser Orgelbau Sauer entstand, soll in den Schulen die Königin der Instrumente erklingen und das Berufsbild des Orgelbauers vorgestellt werden.

Im Rahmen des „Orgeljahres 2021“ gibt es an 365 Tagen täglich Konzerte in den Kirchen der Länder Brandenburg und Berlin (wenn es die Pandemiesituation zulässt natürlich auch mit Publikum und live).

#### Als Höhepunkte geplant sind:

- Brandenburger Feste der Musik
- Jugend komponiert 2021
- Reisen zu Orgeln im Land, insbesondere zum Denkmaltag am 12. September

Text: Jörg Hanisch

Die Baukastenorgel übergab Uwe Hoppe für die HWK Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg und Michael Schulz von Orgelbau Sauer (v.l.) an Thomas Schmidt (r.) vom Landesmusikrat. In der Mitte: Moderator Claus Fischer



Im Konzert: Die Organisten Martin Schulze und Daniel Seeger spielten unter anderem Werke von Bach und Jehan Allain.

 **HWK Frankfurt (Oder) Region Ostbrandenburg – Arbeitskreis Handwerk und Kirche**  
Pressestelle, Tel.: 0335/5619-108  
presse@hwk-ff.de; hwk-ff.de  
landesmusikrat-brandenburg.de

# Hoffnungsträger des modernen Handwerks

**BEGABTENFÖRDERUNG: AUF EINEM FESTAKT WERDEN JEDES JAHR DIE BESTEN JUNGGESELL\*INNEN MIT DEN BESTEN AUSBILDUNGSLEISTUNGEN GEEHRT. DIE PANDEMIE MACHTE DIES ZULETZT UNMÖGLICH. STELLVERTRETEND FÜR ALLE, DIE SICH INS ZEUG GELEGT HABEN, BESUCHTE HANDWERKSKAMMERPRÄSIDENT WOLF-HARALD KRÜGER DEN BESTGESELLEN ENRICO LUTAT VON DER MALERFIRMA LUTAT IN PANKETAL.**

Notiert von *Mirko Schwanitz*

»Obwohl Enrico erst 20 ist, scheut er sich nicht, Vaters Firma zu übernehmen.«

*Wolf-Harald Krüger*  
Handwerkskammer-  
präsident

**Wolf-Harald Krüger:** Ich freue mich sehr, Ihnen die Urkunde als Landessieger im Maler- und Lackiererhandwerk übergeben zu können.

Enrico Lutat: Dass Sie mich stellvertretend für alle ausgewählt haben, überrascht und freut mich sehr. Aber wie komme ich zu dieser Ehre?

**Wolf-Harald Krüger:** Sie haben nach der Ausbildung nicht gezögert, in die Meisterausbildung einzusteigen. Aufgrund ihrer Leistungen können sie nun auch die Begabtenförderung dafür in Anspruch nehmen. Und obwohl sie erst 20 Jahre alt sind, fürchten sie sich nicht davor, die Firma ihres Vaters zu übernehmen. Woher diese Zielstrebigkeit?

Enrico Lutat: Ursprünglich wollte ich Maschinenbauer werden. Habe mein Abitur mit 1,9 abgeschlossen. Es

war also nicht von Beginn an klar, ob ich den Fußstapfen meines Vaters folge.

**Wolf-Harald Krüger:** Wie kam es dann zum Sinneswandel?

Enrico Lutat: Durch ein Schülerpraktikum in der Maschinenbaufirma, die ich mir ausgeguckt hatte. Das war zweigeteilt: Konstruktionsarbeit am PC und Arbeit in der Produktion. Ich stellte fest, dass mir die praktische Arbeit viel besser gefiel.

**Wolf-Harald Krüger:** Maschinenbau und Maler, da liegen ja Welten dazwischen?

Enrico Lutat: Schon als kleiner Junge gab mir mein Vater einen Pinsel in die Hand, wenn er in der Werkstatt arbeitete. Ich sah zu, wie die Farben gemischt wurden...

Jürgen Lutat: Er hatte Freude daran, mir zu helfen. Ich wollte sein Interesse wecken. Seine Entscheidungen

## INFOS

### BEGABTENFÖRDERUNG

Bis zu 8.100 Euro können Gesell\*innen von der Stiftung „Begabtenförderung berufliche Bildung“ für ihre Weiterbildung u. a. zum Meister, Techniker oder Betriebswirt erhalten. Voraussetzung ist der Abschluss der Gesell\*innenprüfung mit mindestens 87 Punkten oder aber ein begründeter Vorschlag des Ausbildungs- oder Anstellungsbetriebes. Die Förderung muss vor Beginn der Weiterbildung beantragt werden. Der Eigenanteil pro Maßnahme beträgt zehn Prozent.

 Weitere Informationen und Ansprechpartner unter [azubi-ostbrandenburg.de/begabtenfoerderung](https://www.azubi-ostbrandenburg.de/begabtenfoerderung)



Foto: ©Mirko Schwanitz | HWK-FF-DE

aber sollte er selbst treffen. Maler ist kein leichter Job. Wir hatten in diesem Jahr 30-jähriges Betriebsjubiläum. Enrico hat unsere Höhen und Tiefen miterlebt. Schließlich hatte ich mal 30 Angestellte und habe schon zahlreiche Lehrlinge ausgebildet. Darunter auch zwei Jahrgangsbester. Nach der Bankenkrise 2005 aber verkleinerte ich mich radikal und konzentrierte mich auf Privatkunden. Heute sind wir ein reiner Vater-Sohn-Betrieb.

Enrico Lutat: Ich sah ihm damals oft zu, wie er mit Kunden sprach. Und wie die sich freuten, wenn er ihnen am Ende ihr neues strahlendes Heim zeigte. Er nahm mich auch mit, als er seinen Silbernen Meisterbrief erhielt. Dieser Stolz der Leute dort auf ihr Handwerk, das fand ich beeindruckend. Plötzlich konnte auch ich mir vorstellen, Maler zu werden

### **Wolf-Harald Krüger: Sie haben in Hennickendorf gelernt. Wie beurteilen Sie Ihre Ausbildung?**

Enrico Lutat: Ich fand's super, habe echt gute Lehrmeister gehabt und viel von ihnen gelernt. Vor allen in Sachen Spachteltechnik. Toll war, dass man Arbeiten mit nach Hause nehmen konnte. Daran kann ich noch heute Schritt für Schritt nachvollziehen, was und wie ich Qualitätsarbeit erlernt habe.

### **Wolf-Harald Krüger: Kann der altgediente Malermeister heute was vom Sohn lernen?**

Jürgen Lutat: Auf jeden Fall. Also gerade in Sachen moderner Spachteltechnik zeigt mir Enrico vieles. Von mir lernt er aber auch immer noch – vor allem die feinen Tricks und Kniffe in der Alltagsarbeit.



Eine ausführliches  
Porträt und eine  
Bildergalerie finden  
Sie hier

### **Jürgen Lutat Malermeister**

Altonaer Straße 10  
16341 Panketal/OT Schwanebeck  
Tel.: 030/94414381, 0171/745 7651  
Malermeister.Lutat@t-online.de  
www.malermeister-lutat.de

## **INSGESAMT 16 JUNGHANDWERKER IN DER BEGABTENFÖRDERUNG**

Mit dem Abschluss 2020 können sich der Elektrotechniker André Arnold (22), der Kfz-Techniker Sebastian Glitz (22), der Metallbauer Friedrich Wilhelm Freiherr von Soden (22), die Kosmetikerin Alicia Schliebener (19), der Fleischer Nick Wagner (19), der Fahrzeuglackierer Sören Woltdt (19), der SHK-Anlagenmonteur Nikolaus Stoof (22), der Zerspanungsmechaniker Paul Renell ((21), der Maler Enrico Lutat (20) und der Elektriker Tom Lutz (23) für die Begabtenförderung bewerben.

## **IM 3. AUSBILDUNGSJAHR – MORITZ WILLE ICH BRINGE GERN FARBE INS LEBEN ANDERER LEUTE**

Eine Baustelle in Finowfurt. Ein Einfamilienhaus wird für seine neuen Besitzer hergerichtet. Lehrling Moritz Wille ist dabei. Die Sonne lässt eine von ihm gemalerte Wand hell leuchten. Perfekt – der Anstrich! „Ich sehe am Feierabend immer, was ich geschafft, was ich geleistet habe“, freut sich Moritz. „Das ist das Schöne am Handwerk. Ich bringe eben gern Farbe ins Leben anderer Leute.“ Lange hat Moritz Wille überlegt, was er nach der Schule machen soll. „Polizei? Bundeswehr? Hätte ich mir auch vorstellen können. Aber mein Vater ist gelernter Zimmermann, mein Bruder Gerüstbauer.“ Am Ende war es wohl diese familiäre „Vorbereitung“, die ihn dazu brachte, bei der „hst strenge



**Name:** Moritz Wille  
**Alter:** 17 Jahre  
**... macht eine Ausbildung zum:**  
Maler und Lackierer  
**... lernt bei:** hst strenge bausanierungs- und maleriewerkstätten gmbh/Lichterfelde  
**Mein Herz schlägt für das Handwerk, weil:** ... ich hier direkt Erfolge sehen kann.  
**Ich bin Azubi des Monats, weil:** ... ich mit Spaß und Ehrgeiz jeden Tag mein Bestes gebe.

bausanierungs- und maleriewerkstätten GmbH“ in Lichterfelde eine Ausbildung zum Maler und Lackierer zu beginnen. „Ich habe hier nicht nur die obligatorischen Schul-, sondern auch freiwillige Praktika gemacht. Mit den Händen was zu schaffen, das hat mir irgendwie gefallen.“ Bis zum Sommer 2021 wird Moritz im Betrieb alles lernen, was er wissen und können muss. Bereut hat er seine Berufswahl bisher keinen einzigen Tag: „Maler und Lackierer ist ein kreativer und vielseitiger Beruf. Du lernst mit den unterschiedlichsten Materialien umzugehen, musst ein gutes Raumgefühl entwickeln. Ein Gespür für Farben und Harmonie gehört aber auch dazu. Körperlich anstrengende Arbeit ist für den Freizeitfußballer aber kein Problem. „Dann schon eher das frühe Aufstehen“, grinst er. „Die meisten Arbeitstage beginnen schon um fünf Uhr.“

Das erfordert Selbstdisziplin und Ehrgeiz. Die theoretische Ausbildung, bei den meisten Auszubildenden eher weniger beliebt, macht Moritz keine Probleme. „Gehört eben dazu“, sagt er lapidar, als würde man ihn auf einen blauen Fleck nach dem Fußballtraining ansprechen. Und nach der Lehrausbildung? Vielleicht den Meister machen? Moritz überlegt kurz und sagt dann bestimmt: „Ja, das kann ich mir schon vorstellen. Ich muss mich ja nicht gleich selbstständig machen. Aber eine gute Investition in die Zukunft ist das auf jeden Fall – auch, um sich finanziell weiterzuentwickeln.“ Würde er anderen jungen Leuten auch zu einer Berufsausbildung raten? „Klar doch. Für Jugendliche, die einen Bürojob langweilig finden, die wirklich etwas bewegen wollen, für die ist ein Beruf im Handwerk genau das Richtige.“

**Text:** Gabriele Glänzel-Greulich  
Eine Aktion der Kreishandwerkerschaft Barnim mit der Signal Iduna

# Zurück für den großen Traum

**START IM LOCKDOWN: FRISEURMEISTER STEPHAN PIERAU IST IN SEINE HEIMATSTADT ZURÜCKGEKEHRT, UM SEINEN EIGENEN SALON ZU ERÖFFNEN. IM EHEMALIGEN LAMPENLADEN IN DER FRANKFURTER KARL-MARX-STRASSE 13 IST EIN MODERNER SALON AUF 220 QUADRATMETERN IM ERDGESCHOSS DES GEBÄUDES ENTSTANDEN.**

Text: Robert Iwanetz

**D**a für, dass Stephan Pierau eigentlich gar nicht Friseur werden wollte, hat er es ziemlich weit gebracht. „Mein Traum war mal Maskenbildner. Die Friseurlehre sollte nur der erste Schritt dahin sein“, erzählt der heute 33-Jährige. Doch die teure Privatschul Ausbildung, die zehntausende Euros kosten sollte und die ungewisse Jobsaussicht im Nachhinein, ließ ihn umschwenken. „Obwohl das einige meiner Freunde und Familienmitglieder anfangs nicht verstanden haben“, erzählt der gebürtige Frankfurter, der in Lebus aufwuchs.

Heute kann er selber darüber lächeln. Schließlich fehlt nicht mehr viel, bis er sich seinen großen Traum vom eigenen Salon verwirklicht hat. Seit Monaten feilt er am Konzept. Seine Vision ist ein hochmoderner Wohlfühlort für Ästhetik, direkt in der Frankfurter Innenstadt. Mit einem angeschlossenen Fotostudio, in dem die Kunden ihr neues Styling auf einem Foto, oder gleich in einem ganzen Shooting festhalten lassen können. „Ich freue mich, nach all den Jahren, wieder hier zu sein“, sagt Stephan Pierau, während er durch die Baustelle führt. Fast 14 Jahre war er weg.

## MEISTERSCHULE IN NUR VIER MONATEN

2006, direkt nach seiner Lehre bei Haarmoden Tietz, verließ er seine Heimatstadt und zog nach Lübeck. Dort nutzte er neben dem Alltag aus Waschen, Schneiden, Föhnen jede Chance, um beruflich voranzukommen. In der Hansestadt machte er seinen Abschluss zum staatlich geprüften Master-Coloristen. Es folgten Seminare, in denen er sich die Grundlagen für Fotoshootings im Modebereich aneignete. Danach zog er nach Berlin, wo er eine Weiterbildung zum Trainer in der unternehmenseigenen Akademie absolviert.

Pierau beginnt als Dozent zu arbeiten und an zahlreichen Wettbewerben teilzunehmen, um seine Kreativität auszuleben. Der Höhepunkt: 2017 gewinnt er den nationalen Vorentscheid der Goldwell Color Zoom, einem der größten Wettbewerbe in der Branche – und darf als deutscher Vertreter nach Barcelona fliegen, wo Teilnehmer aus fast 50 Nationen die Grenzen von Schnitt und Farbe ausloten. Zu diesem Zeitpunkt arbeitet er in einer Icono-Filiale direkt am Gendarmenmarkt. Zu seinem Kundenstamm gehört damals viel Berliner Polit-Prominenz aus

dem nahegelegenen Bundestag. Den Rest seiner Arbeitszeit verbringt er damit, durch Deutschland zu reisen und Mitarbeiter in anderen Salons zu coachen. Dazu wirkt er bei Fashion-Shows mit und arbeitet als Fotograf für Beauty-Shootings. Zu dieser Zeit wird ihm bewusst, dass er einmal etwas Eigenes auf die Beine stellen will. „Mit jeder weiteren erklommenen Karrierestufe wurde dieser Wunsch stärker“, erzählt Pierau.



»Ich will einen hochmodernen Wohlfühlort.«

Stephan Pierau, Friseurmeister

Foto: © Robert Iwanetz

Im Frühjahr 2019 kündigt er schließlich seine Festanstellung. Ein paar Monate später entdeckt er zufällig bei einem Spaziergang durch die Frankfurter Innenstadt ein „zu vermieten“-Schild am Kaufhaus in der Karl-Marx-Straße 13. Jahrelang hatte er hier als Schüler auf den Bus nach Lebus gewartet. Damals diente das Gebäude noch als Lampengeschäft, das Inhaber Dieter Gester im März 2020 schloss. Pierau war begeistert von der Vorstellung, sein Handwerk in bester Innenstadtlage anzubieten und wählte sofort die Nummer auf dem Schild. Der Eigentümer Thomas Schulze hatte schon viele Anfragen erhalten. Jemand wollte wegen der hohen Decken eine Kletterhalle einbauen, ein anderer plante ein Fischrestaurant zu eröffnen. Schulze entschied sich aber für den Friseursalon.

„Das moderne Konzept hat mich sofort angesprochen“, sagt der Berliner Immobilienverwalter. Während etwas später die Pandemie über Deutschland hereinbricht, beginnt Stephan Pierau seinen Businessplan zu schreiben und Banken von einer Finanzierung zu überzeugen. Im August startet er parallel dazu seine Meisterausbildung an der bundesweit bekannten Meisterschule für Friseure in Oldenburg. In nur vier Monaten rast er durch die vier Lehrteile, während in Frankfurt bereits die Sanierung beginnt. Diese muss er anfangs aus der Ferne beobachten: „Ich konnte mein Internatszimmer in Oldenburg nicht verlassen, weil eine mögliche Corona-Ansteckung den kompletten Prüfungsablauf gefährdet hätte“, erzählt Pierau, der Anfang Dezember die letzte Prüfung bestand. Währenddessen findet in der Karl-Marx-Straße praktisch eine Kernsanierung statt: Die Elektrik wird modernisiert, Trockenbauwände werden eingezogen, der Fußboden wird erneuert und die Anschlüsse für die Massagewaschplätze gelegt. Zehn Kundenplätze sollen einmal auf den rund 220 Quadratmetern im Erdgeschoss des Gebäudes entstehen. „Ich möchte, dass der Salon ein absoluter Wohlfühlort wird, wo viel Wert auf Qualität und Handwerkskunst gelegt wird“, sagt der Friseurmeister. Angeordnet sind die Plätze als Inseln, mitten im Raum. Die Decke darüber ist hoch und offen. Die Möbel verströmen modernen Fabrik-Charme. „Der Kunde soll hier komplett im Mittelpunkt stehen, das sollte die Anordnung unterstreichen“, erklärt der frischgebackene Jungmeister.

### KEINE ANGST VOR KONKURRENZ

Im Umkreis von anderthalb Kilometer befinden sich zehn Friseure, darunter auch sein ehemaliger Lehrbetrieb. Die polnische Seite ist dabei noch nicht einmal eingerechnet. „Polen sehe ich nicht als Standortnachteil“, sagt Pierau. Auch dort gäbe es, seiner Einschätzung nach, viele Menschen, die besonderen Wert auf Qualität legen würden und sich gern einen hochwertigen Salonbesuch in Deutschland leisten. Generell blickt er selbstbewusst in die Zukunft: „Ich habe jetzt fast 17 Jahre Erfahrung als Friseur, Stylist, Fotograf, Coach und Berater in dieser Branche gesammelt. Mit diesem einzigartigen Know-how möchte ich Frankfurt und das Umland bereichern.“ Vor allem mit dem in den Salon integrierten Fotobereich, den seine Kunden direkt im Anschluss an ihre Termine für ein professionelles Porträtfoto nutzen können, möchte er einen neuen Impuls geben. Er möchte bis zu fünf festangestellte Friseure und weitere Lehrlinge im Salon beschäftigen. „Das eigene Fachpersonal wird hier von einer extrem abwechslungsreichen Ausbildung profitieren“, wirbt Pierau, der zwischenzeitlich wieder in Lebus lebt.

Den Schritt zurück in die Heimat hat er sich reiflich überlegt. „In Berlin wäre ich nur einer von vielen gewesen. In Frankfurt habe ich von Anfang viel Unterstützung erfahren“, resümiert Pierau. „Ich will bewusst hier etwas aufbauen, um zu zeigen, dass man auch in einer Kleinstadt als junger Mensch eine Perspektive haben kann“, sagt der Unternehmer, der in seiner Freizeit gern die spektakuläre Natur der Oderaue in dramatischen Langzeitbelichtungen festhält. Wann sein Traum endlich Wirklichkeit wird, ist noch unklar. Geplant war eine Eröffnung des Salons eigentlich am 2. Januar. Nun heißt es abwarten.

SERIE: WIR VERAPPELN DIR NICH...

## CLOUDBASIERTES BÜRO FÜR KLEINE HANDWERKSBEREIBE

**Digitale Tools für das Handwerk halten nicht immer, was Sie versprechen. Die Entwickler kennen sich oft nicht aus. Wir recherchieren daher digitale Lösungen, die Handwerker selbst programmieren und stellen Ihnen in den kommenden Ausgaben solche Apps für das Handwerk vor.**

Heute: [dashandwerk.net](https://dashandwerk.net)



Als ein Freund mit seiner Tischlerei in wirtschaftliche Schieflage geriet, entwickelte Frank Lehmann mit ihm eine Software. Spezialisiert auf Handwerksbetriebe mit bis zu 5 Mitarbeiter/innen deckte sie alle Facetten des Handwerkers ab und brachte dessen Firma wieder in die Gewinnzone. „Die Software automatisiert die Angebotserstellung und ‚übersetzt‘ mit Hilfe einer Mitarbeiterzuordnungs- und Zeiterfassungs-App alle Arbeitsprozesse von Aufträgen automatisch in ZugFerd-konforme Rechnungen“, erklärt Frank Lehmann. Darüber hinaus machen anpassbare Masken alle Eingaben spielend leicht. Bei Änderungen wird die zu erwartende Änderung des Gewinns sofort angezeigt. Durch die Anlage von Unteraufträgen sind auch größere Projekte einfach zu managen. Bereits mehr als 80 Handwerksbetriebe nutzen die Software und schwören vor allem auf die 1:1 Betreuung von dashandwerk.net. *MIRKO SCHWANITZ*

[dashandwerk.net](https://dashandwerk.net)  
Lindenstraße 10a  
28755 Bremen

Tel.: 0421/56507289

[info@dashandwerk.net](mailto:info@dashandwerk.net)



Foto: © Frank Lehmann

**Hauptfunktion:** extreme Optimierung und Vereinfachung der Büroorganisation

**Mehrwert:** automatisierte Datenaktualisierung und -sicherung

**Hilfreich:** Ausgangs- und Eingangsrechnung werden automatisch an den Steuerberater übermittelt

**Kosten:** ab monatlich 30 Euro/für 5 gleichzeitige Nutzer

**Website:** [www.handwerkersoftware-mieten.de](http://www.handwerkersoftware-mieten.de)



# Bildungsangebote

## Meistervorbereitung

### Kraftfahrzeugtechniker Teile I und II

Vollzeit: 20.09.2021 bis 29.04.2022  
Teilzeit: 15.11.2021 bis 29.09.2023  
Ort: Hennickendorf

### Metallbauer Teile I und II

Vollzeit: 13.09.2021 bis 15.04.2022  
Teilzeit: 22.10.2021 bis 01.04.2023  
Ort: Hennickendorf

### Elektrotechniker Teile I und II

Vollzeit: 01.11.2021 bis 21.05.2022  
Teilzeit: 22.10.2021 bis 30.06.2023  
Ort: Frankfurt (Oder)

### Tischler Teile I und II

Vollzeit: 29.11.2021 bis 10.06.2022  
Teilzeit: 19.11.2021 bis 31.05.2023  
Ort: Frankfurt (Oder)

### Zimmerer Teile I und II

Vollzeit: 01.03.2021 bis 15.10.2021  
Teilzeit: 26.11.2021 bis 21.04.2023  
Orte: Hennickendorf und  
Frankfurt (Oder)

### Installateur und Heizungsbauer Teile I und II

Vollzeit: 12.04.2021 bis 14.01.2022  
Teilzeit: 12.10.2021 bis 30.09.2023  
Ort: Hennickendorf

### Friseur Teile I und II

Vollzeit: 31.05.2021 bis 17.09.2021  
Teilzeit: 18.10.2021 bis 30.04.2022  
Ort: Frankfurt (Oder)

## Weiterbildung

### Nachqualifizierung

Anlagenmechaniker SHK  
Teilzeit: 10.09.2021 bis 25.02.2023  
Ort: Hennickendorf

### SHK-Kundendiensttechniker

Teilzeit: 16.04.2021 bis 22.10.2021  
Ort: Hennickendorf

### Rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation

Teilzeit: 23.04.2021 bis 30.10.2021  
Ort: Frankfurt (Oder)

### Geprüfte/r kaufmännische/r Fachwirt/in nach der HWO

Teilzeit: 10.09.2021 bis 09.12.2022  
Ort: Hennickendorf

### Schweißlehrgänge in allen gängigen Verfahren mit laufendem Einstieg

Ort: Hennickendorf

### Geprüfte/r Fachfrau/-mann für kaufmännische Betriebsführung (HWO) (ehemals Teil III) und AdA (Teil IV)

Vollzeit: 08.11.2021 bis 26.02.2022  
Teilzeit: 26.02.2021 bis 04.02.2022  
Orte: Angermünde und  
Hennickendorf

## Kurzseminare

### Jährliche Sicherheitsunterweisung für Mitarbeiter im Bereich der Elektrotechnik

22.03.2021  
Ort: Frankfurt (Oder)

### Aktuelles vom Arbeitsrecht

16.04.2021  
Ort: Frankfurt (Oder)

### Kosten und Preise – richtig kalkulieren (Kosten-Leistungsrechnung)

20.04.2021 bis 22.04.2021  
Ort: Hennickendorf

**DAS HANDEWERK**  
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

## Beratung und Anmeldung:

Telefon: 0335/5554-200  
[weiterbildung@hwk-ff.de](mailto:weiterbildung@hwk-ff.de)  
[weiterbildung-ostbrandenburg.de](mailto:weiterbildung-ostbrandenburg.de)  
[facebook.com/bzffo](https://facebook.com/bzffo)

Gern beraten wir Sie zu den attraktiven  
Möglichkeiten der Lehrgangsförderung.  
Das Bildungszentrum ist zertifiziert  
nach DIN EN ISO 9001 und AZAV.



## Wir gratulieren zum Meisterjubiläum

### 65 Jahre

Manfred Mieck,  
Maßschneidermeister,  
Frankfurt (Oder),  
am 18. Januar

### 55 Jahre

Klaus-Peter Jonas,  
Zahntechnikermeister,  
Bernau bei Berlin,  
am 28. Januar

### 50 Jahre

Siegfried Puls,  
Kraftfahrzeugtech-  
nikermeister,  
Frankfurt (Oder),  
am 29. Januar

### 35 Jahre

Dietmar Obenhaupt,  
Fleischermeister,  
Briesen (Mark),  
am 15. Januar

### 25 Jahre

Andreas Hermsdörfer,  
Kraftfahrzeug-  
technikermeister,  
Storkow (Mark),  
am 22. Januar

Bertram Franke,  
Bäckermeister,  
Bernau bei Berlin,  
am 25. Januar

Frank Büttner,  
Flexografenmeister,  
Prenzlau,  
am 27. Januar

Ulf Brieger,  
Elektrotechnikermeis-  
ter, Oberbarnim,  
OT Ihlow, am 1. Februar

Olaf Stettinisch,  
Hörgeräteakustiker-  
meister,  
Königs Wusterhausen,  
am 1. Februar

Andreas Els,  
Installateur- und  
Heizungsbauermeister,  
Strausberg,  
am 2. Februar

Andreas Albrecht,  
Installateur- und  
Heizungsbauermeister,  
Friedland,  
am 2. Februar

## TIPP ZUM ARBEITSSCHUTZ

Ein Unternehmer muss auch die Gefährdungen der Beschäftigten bei der Arbeit beurteilen, entsprechende Maßnahmen ableiten, diese auf ihre Wirksamkeit kontrollieren und ggf. anpassen, und den Prozess der Gefährdungsbeurteilung sowie die Ergebnisse angemessen dokumentieren. Für den Arbeitgeber kann die Nichterfüllung dieser Pflicht als Organisationsverschulden gewertet und zur privaten Haftungsfalle werden.

Neben den Berufsgenossenschaften und den Landesämtern für Arbeitsschutz verlangen vermehrt auch größere Industriebetriebe die Vorlage einer Gefährdungsbeurteilung, bevor das Handwerksunternehmen auf dem Werksgelände tätig werden kann.

Sollten in Ihrem Unternehmen auch noch Gefährdungsbeurteilungen ausstehen, schieben Sie es nicht auf die lange Bank. Setzen Sie sich mit der HWK in Verbindung.



### Gunnar Ballschmieter

Technischer und Umweltberater  
Tel.: 0335/5619 247  
gunnar.ballschmieter@hwk-ff.de

Anzeige

# Unterstützung für den Profi: Die Einbaurichtlinie Fenster und Fenstertüren TR Nr. 20

aktualisiert  
und  
überarbeitet  
2020

Nr. 20

Leitfaden zur Planung  
und Ausführung der  
Montage von Fenstern  
und Haustüren für  
Neubau und Renovierung

© Iurii Golub/123rf.com

59,00 €  
DIN A4, 292 Seiten  
Preisänderungen/Irrtümer vorbehalten

Weitere Infos:  
[vh-buchshop.de/glaser](http://vh-buchshop.de/glaser)  
oder telefonisch 0211/390 98-27



vh-buchshop.de  
fürs Handwerk

# BETRIEBSBÖRSE

## ANGEBOTE

Gesundes Unternehmen aus dem Bereich Handel und Montage von Fenstern, Rollläden, Insektenschutz, Markisen und Sonnenschutztechnik im östlichen Berliner Speckgürtel zu verkaufen.

Das Unternehmen wurde 1993 gegründet. Es befindet sich in guter Ortslage und hat 11 Mitarbeiter. Es ist ein großer privater Kundenstamm vorhanden.

Büro-, Ausstellungs- und Lagerflächen sind langfristig gemietet, Mietverträge können übernommen werden.

Begleitung durch den jetzigen Inhaber wird angeboten.

**FFO 01/21**

Dachdeckerei mit drei Mitarbeitern und Arbeitsmitteln, wie Rüstung, Geda Lift, VW Transporter Pritsche, Abkantbank und Schlagschere, stehen zur Übergabe bereit.

Termin der Übergabe wäre Ende 2021 – bevorzugt an Gründer oder Jungmeister.

**FFO 02/21**

Sie als Betriebsinhaber wollen die Nachfolge Ihres Unternehmens sichern und haben keinen Nachfolger innerhalb der eigenen Familie oder der Mitarbeiterschaft? Oder geht es Ihnen um die Vermittlung von Werkzeugen oder Ausstattungen?

Sie sind Existenzgründer und suchen als potenzieller Übernehmer eine Alternative zur Neugründung eines Unternehmens?

Wir bieten Ihnen unsere Hilfe an! Ziel unserer Betriebsbörsen ist es, geeignete Kontakte zwischen beiden Parteien herzustellen

 **HWK, Abt. Gewerbeförderung:**  
Jördis Kaczmarek  
Tel.: 0335/5619-120, Fax: -123  
joerdis.kaczmarek@hwk-ff.de  
**Angebote und Gesuche unter:**  
hwk-ff.de/betriebsboerse

## ZUKUNFTSPREIS 2021

In diesem Jahr wird es den Zukunftspreis Brandenburg der sechs Wirtschaftskammern wieder geben. Im April und Mai 2021 läuft die Bewerbungsphase, die Ehrung und Festveranstaltung findet im November statt. Brandenburgische Unternehmen, die auch die letzten Monate mit Disziplin und Gestaltungswillen bewiesen, dass neue Dienstleistungen und innovative Produkte „Made in Brandenburg“ am Markt gefragt sind, können sich gern über den Zukunftspreis Brandenburg informieren.

[www.zukunftspreis-brandenburg.de](http://www.zukunftspreis-brandenburg.de)

## RENTENVERSICHERUNG

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, Michael Böhme, steht den Mitgliedern der Handwerkskammer als Fachmann in allen Rentenfragen zur Verfügung.

 Interessenten erreichen ihn unter Tel.: 0172/2867122 und Fax: 033604/449039



## Wir gratulieren zum Firmenjubiläum

### 35 Jahre

Detlef Reinhold, Geschäftsführer Autohaus Reinhold GmbH, Storkow (Mark), am 3. Februar

### 30 Jahre

Heike Reuter, Inhaberin im Kosmetiker-Handwerk, Frankfurt (Oder), am 1. Februar

Joachim Schufflitz, Installateur- und Heizungsbauermeister, Frankfurt (Oder), am 1. Februar

Bernd Buchert, Maßschneidermeister, Bernau bei Berlin, am 1. Februar

Rolf Liesegang, Inhaber im Estrichleger-Handwerk,

Bernau bei Berlin, OT Schönow, am 1. Februar

Thomas Nowak, Inhaber im Fliesen-, Platten- und Mosaikleger-Handwerk, Bernau bei Berlin, OT Ladeburg, am 1. Februar

Angelika Birlehm, Inhaberin im Kosmetiker-Handwerk, Bad Freienwalde (Oder), am 1. Februar

Jörg Rintisch, Tischlermeister, Erkner, am 1. Februar

Detlef Schubert, Inhaber im Metallbauer-Handwerk, Storkow (Mark), am 1. Februar

Thomas Busch, Inhaber im Steinmetz- und Steinbildhauer-

Handwerk, Gartz (Oder), am 1. Februar

Rainer Schuler, Geschäftsführer DHG-Dienstleistungs- und Handelsgesellschaft mbH, Casekow, am 1. Februar

Gerald Rückert, Gesellschafter DHG-Dienstleistungs- und Handelsgesellschaft mbH, Casekow, am 1. Februar

Henry Dochow, Geschäftsführer Märkische Montagerealisierung und Metallverarbeitung GmbH, Hannover, am 1. Februar

Burghard Seehawer, Elektrotechnikermeister, Werneuchen, am 4. Februar

Maik Wiesenberg, Inhaber im Fahrzeugverwerter-Handwerk, Panketal, am 4. Februar

Wolfgang Lucke, Inhaber im Metallbauer-Handwerk, Fürstenwalde/Spree, am 4. Februar

### 25 Jahre

Andreas Schimansky, Geschäftsführer SCHIMANSKY G.m.b.H., Wandlitz, am 1. Februar

Norbert Geppert, Inhaber im Gebäudereiniger-Handwerk, Storkow (Mark), am 1. Februar

Andrea Thiele, Inhaberin im Kosmetiker-Handwerk, Briesen (Mark), OT Biegen, am 5. Februar

# MEHR SPIEL- RAUM FÜR IHR UNTER- NEHMEN.



## Z. B. FORD TRANSIT CUSTOM

AB € 19.990,- NETTO<sup>1</sup> (€ 23.788,10 BRUTTO)

Ob Anschaffungskosten, Laderaumvolumen oder Assistenzsysteme – der Ford Transit Custom überzeugt in jeder Hinsicht. Holen Sie sich jetzt einen unserer Besten zum attraktiven Preis in Ihr Unternehmen.



**MOTOR DER  
WIRTSCHAFT**

Beispielfoto von Fahrzeugen der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebotes.

<sup>1</sup> Unverbindliche Aktionspreisempfehlung der Ford-Werke GmbH zzgl. Überführungskosten für Gewerbekunden (ausgeschlossen sind Großkunden mit Ford Rahmenabkommen sowie gewerbliche Sonderabnehmer wie z. B. Taxi, Fahrschulen, Behörden), bei allen teilnehmenden Ford Partnern. Gilt für einen Ford Transit Custom Kastenwagen LKW startup 260 L1, 2,0-l-EcoBlue-Dieselmotor mit 77 kW (105 PS), 6-Gang-Schaltgetriebe.

# Alles, was Recht ist

EUROPÄISCHE UND DEUTSCHE RICHTER HABEN IN DER LETZTEN ZEIT  
EINIGE INTERESSANTE URTEILE FÜR HANDWERKER GEFÄLLT. LESEN  
SIE HIER EINE ÜBERSICHT.



Text: *Anne Kieserling*–

## Betrieb und Finanzen

### **KEIN WIDERRUFSRECHT BEI MASSGEFERTIGTEN WAREN**

Der Käufer hat kein Widerrufsrecht bei Waren, die speziell nach seinem Wunsch gestaltet werden. Das gilt auch, wenn diese noch nicht hergestellt wurden (Europäischer Gerichtshof, Urteil vom 21. Oktober 2020, Az. C-529/19).

### **DAS FINANZAMT DARF DIE CORONA-HILFE NICHT PFÄNDEN**

Die Soforthilfe für Corona-geschädigte Selbstständige ist vor dem Zugriff des Finanzamts sicher (Bundesfinanzhof, Beschluss vom 9. Juli 2020, Az. VII S 23/20).

### **INKASSO DARF NICHT ZU VIEL KOSTEN**

Säumige Schuldner müssen meistens für ihre Verspätung zahlen. Der Gläubiger darf aber nicht für jeden Posten pauschal Geld verlangen (Bundesgerichtshof, Urteil vom 10. Juni 2020, Az. VIII ZR 289/19).

### **TEILUNG VON BETRIEBSRENTEN DARF FRAUEN NICHT BENACHTEILIGEN**

Die Art, wie Betriebsrenten bei einer Scheidung aufgeteilt werden, verstößt zwar nicht gegen das Grundgesetz. Frauen dürfen aber nicht benachteiligt werden, sagt das Bundesverfassungsgericht (Urteil vom 26. Mai 2020, Az. 1 BvL 5/18).

### **COOKIES NUR MIT AKTIVER EINWILLIGUNG**

Wer auf seiner Website Cookies einsetzt, braucht dafür die aktive Zustimmung der Nutzer. Eine bereits vorgegebene Antwort ist nicht erlaubt (Bundesgerichtshof, Urteil vom 28. Mai 2020, Az. I ZR 7/16).

### **DEUTSCHE BANKEN VERSTOSSEN GEGEN EUROPARECHT**

Deutsche Kreditinstitute belehren Verbraucher beim Abschluss von Darlehen falsch über ihr Widerrufsrecht. Da die Widerrufsfrist damit nicht in Gang gesetzt wird, kann ein Kunde den Vertrag noch lange später widerrufen, sagt der Europäische Gerichtshof (Urteil vom 26. März 2020, Az. C-66/19).

### **DREIFACHES ANWALTSHONORAR IST RECHTSWIDRIG**

Ein Anwalt darf nicht das Dreifache des gesetzlichen Honorars von seinem Mandanten verlangen. Eine solche Klausel in einer vorformulierten Honorarvereinbarung

ist nichtig (Bundesgerichtshof, Urteil vom 13. Februar 2020, Az. IX ZR 140/19).

### **DER CHEF MUSS NICHT ÜBER DIE ALTERSVORSORGE AUFKLÄREN**

Der Arbeitgeber muss seine Mitarbeiter nicht darüber informieren, dass bei der Auszahlung von Betriebsrenten auch Krankenkassenbeiträge anfallen. Gibt er freiwillig Auskunft, muss diese aber korrekt sein (Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 18. Februar 2020, Az. 3 AZR 206/18).

### **LADENBESITZER MUSS NICHT AUF DEM PARKPLATZ STREUEN**

Wer auf einem vereisten Kundenparkplatz stürzt, hat keine Ansprüche gegen den Betreiber des Geschäftes. Das Streuen der Fahrwege genügt nach Ansicht des Bundesgerichtshofs (Urteil vom 2. Juli 2019, Az. VI ZR 184/18).

### **KEINE BRÖTCHEN-GUTSCHEINE AUS DER APOTHEKE**

Ein Apotheker darf beim Verkauf von preisgebundenen Arzneimitteln keine Gutscheine für Brötchen eines benachbarten Bäckers vergeben. Das verstößt gegen die Preisbindung für Arzneimittel (Bundesgerichtshof, Urteil vom 6. Juni 2019, Az. I ZR 206/17).

## Personal

### **AUSBILDUNGSVERGÜTUNG DARF BEI TEILZEIT GEKÜRZT WERDEN**

Wer nur einen Teil seiner Zeit in der Ausbildung verbringt, kann auch nur für diese Stunden eine Vergütung bekommen. Dies muss aber in einem Tarifvertrag geregelt sein, sagt das Bundesarbeitsgericht (Urteil vom 1. Dezember 2020, Az. 9 AZR 104/20).

### **WER KOLLEGEN RASSISTISCH BELEIDIGT, FLIEGT!**

Ein Arbeitnehmer hatte einen Kollegen wegen seiner Hautfarbe mit Affenlauten beschimpft und wurde fristlos gefeuert. Das Bundesverfassungsgericht hat bestätigt: Menschenwürde geht vor Meinungsfreiheit (Beschluss vom 2. November 2020, Az. 1 BvR 2727/19).

### **MALER STÜRZT VON TREPPE, CHEF HAFET NICHT**

Fällt ein Maler von der dritten Stufe einer ungesicherten Treppe, muss dessen Arbeitgeber nicht dafür haften. Eine Sicherungspflicht besteht nämlich erst ab einem Meter Absturzhöhe (Bundesgerichtshof, Urteil vom 21. Juli 2020, Az. VI ZR 369/19).

### **LEIHARBEITER NICHT ALS STREIKBRECHER EINSETZEN**

Ein Betrieb darf keine Leiharbeiter einsetzen, um den Streik seiner Angestellten zu unterlaufen. Das Bundesverfassungsgericht bestätigte das bestehende Gesetz (Beschluss vom 19. Juni 2020, Az. 1 BvR 842/17).

### **GEKÜNDIGTE MITARBEITER DARF MAN NACH IHREN JOBANGEBOTEN FRAGEN**

Klagt ein Arbeitnehmer erfolgreich gegen seine Kündigung, bekommt er für die Zeit bis zum Urteil noch Lohn. Der Chef hat aber ein Recht zu erfahren, welche Jobs dem Gekündigten seitdem angeboten wurden (Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 27. Mai 2020, 5 AZR 387/19).

### **TARIFVERTRAG OHNE WENN UND ABER**

Ein tarifgebundener Arbeitgeber muss einem Gewerkschaftsmitglied Tariflohn zahlen. Dafür ist es nicht notwendig, dass dessen Arbeitsvertrag ausdrücklich auf den Tarifvertrag Bezug nimmt (Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 13. Mai 2020, Az. 4 AZR 489/19).

### **ZWEIMAL KRANK HEISST NICHT DOPPELTE LOHNFORTZAHLUNG**

Die Entgeltfortzahlung bei Krankheit ist auf sechs Wochen beschränkt. Ein Arbeitnehmer, der direkt im Anschluss erneut erkrankt, muss beweisen, dass die erste Krankheit vorbei war (Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 11. Dezember 2019, Az. 5 AZR 505/18).

### **KEIN SCHMERZENGELD NACH STURZ AUF GLATTEM BETRIEBSGELÄNDE**

Ein Arbeitgeber musste kein Schmerzensgeld an einen Mitarbeiter zahlen, der auf dem Betriebsgelände wegen Glatteis gestürzt war. Denn der Chef hatte den Unfall nicht vorsätzlich herbeigeführt (Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 28. November 2019, Az. 8 AZR 35/19).

### **UMKLEIDEZEIT MUSS NICHT IMMER BEZAHLT WERDEN**

Ein Tarifvertrag oder Arbeitsvertrag kann wirksam bestimmen, dass Mitarbeiter für das Anziehen ihrer Dienstkleidung kein Geld bekommen (Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 12. Dezember 2018, 5 AZR 124/18).



Wer zweimal hintereinander krank wird, muss beweisen, dass die erste Krankheit vorbei war. Dann läuft die Lohnfortzahlung von vorn.

## **Diesel-Affäre**

### **EUROPARICHTER ERKLÄREN SCHUMMEL- SOFTWARE FÜR ILLEGAL**

Die Abschaltvorrichtungen in Dieselautos verstoßen gegen EU-Recht, entschied der Europäische Gerichtshof. Jede Form der Fahrzeugmanipulation ist illegal, wenn sich der Schadstoffausstoß dadurch von den Emissionen bei amtlichen Tests unterscheidet. Motorschutz ist kein hinreichender Grund (Europäischer Gerichtshof, Urteil vom 17. Dezember 2020, Az. C-693/18).

### **DIESEL-KÄUFER BEKOMMEN SCHADENSERSATZ**

Der Käufer eines VW mit Schummel-Software darf seinen Wagen zurückgeben und erhält einen großen Teil seines Kaufpreises zurück. Nur die gefahrenen Kilo-



Foto: © Sergio Sengulak/123RF.com

Foto: © Stock / ddpn1991

meter muss er sich anrechnen lassen. Der Bundesgerichtshof hat damit ein wegweisendes Urteil zugunsten der Autokunden gefällt (25. Mai 2020, Az. VI ZR 252/19).

### **VIELFAHRER UND SPÄTKÄUFER GEHEN LEER AUS**

Ein Software-Update befreit VW nicht von der Schadensersatzpflicht. Aber: Wer seinen Diesel erst nach Bekanntwerden des Abgasskandals gekauft hat, kann keinen Schadensersatz verlangen. Auch wer sein Fahrzeug sehr lange genutzt hat, geht dadurch am Ende leer aus. Und die sogenannten Deliktzinsen muss VW nicht erstatten (Urteile vom 30. Juli 2020, Az. VI ZR 354/19, VI ZR 367/19, VI ZR 397/19, VI ZR 5/20 und vom 8. Dezember 2020, Az. VI ZR 244/20).

### **WER ZU SPÄT GEKLAGT HAT, BEKOMMT KEIN GELD ZURÜCK**

Käufer eines Schummel-Diesels, die erst nach 2018 Klage gegen Volkswagen erhoben haben, sind zu spät dran. Ihre Ansprüche sind verjährt (Bundesgerichtshof, Urteil vom 17. Dezember 2020, Az. VI ZR 739/20).

## **Bau und Immobilien**

### **EIN SACHVERSTÄNDIGER, DER „PFUSCH AM BAU“ SAGT, IST NOCH NICHT BEFANGEN**

Nennt der Sachverständige im Bauprozess die Arbeit des Unternehmers „Pfusch am Bau“, kann dieser ihn dennoch nicht wegen Befangenheit ablehnen (Oberlandesgericht Rostock, Beschluss vom 26. August 2020, Az. 4 W 30/20).

### **HANDWERKER MÜSSEN AUF PLANUNGSFEHLER HINWEISEN**

Ein Handwerker muss dem Auftraggeber konkret die Nachteile erläutern, die dessen Änderungswünsche haben können. Tut er das nicht oder gibt nur einen pauschalen Hinweis, haftet er für daraus entstandene Mängel (Oberlandesgericht Brandenburg, Urteil vom 20. Mai 2020, Az. 11 U 74/18).

### **BAUHERR ÄNDERT VORGABEN DES ENERGIEBERATERS UND HAFTET**

Verlangt der Hausbesitzer vom Handwerker, bei der Dämmung von den Berechnungen des Energieberaters abzuweichen, muss er die mangelhaften Ergebnisse selbst verantworten. Der Handwerker muss auch nicht auf diesen Fehler hinweisen, weil er offensichtlich ist. Der Bundesgerichtshof hat einen Beschluss des Oberlandesgerichts München bestätigt (20. April 2020, Az. VII ZR 220/19).

### **FÜR SUBUNTERNEHMER HAFTET NICHT DER BAUHERR**

Nur weil ein Unternehmen den Bau beauftragt hat, haftet es noch nicht für die Lohnschulden seines Auftragnehmers. Diese Haftung nach AEntG betrifft nur Firmen, die explizit Subunternehmer am Bau beschäftigen (Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 16. Oktober 2019, Az. 5 AZR 241/18).

### **MANCHMAL HILFT NUR ABRISS UND NEUBAU**

Der Bauherr kann Abriss und Neubau seines Rohbaus verlangen, wenn auch mit Nachbesserungen am Mauerwerk die anerkannten Regeln der Technik nicht eingehalten werden (Beschluss des Bundesgerichtshofs vom 4. September 2019, Az. VII ZR 42/17, Nichtzulassungsbeschwerde zurückgewiesen gegen das Urteil des Oberlandesgerichts Dresden, Az. 10 U 672/12, das damit rechtskräftig wurde).

### **DER BAUHERR HAFTET NICHT FÜR STÜRZE**

Grundsätzlich ist der Arbeitgeber für die Sicherheit seiner Leute verantwortlich. Diese können nicht stattdessen den Bauherrn in Haftung nehmen, wenn der eine Bauleitung eingesetzt hatte (Bundesgerichtshof, Beschluss vom 18. Dezember 2018, Az. VI ZR 34/17).



### **HANDWERKER IST BEI NACHBARSCHAFTSHILFE NICHT UNFALLVERSICHERT**

Sägt ein Handwerker für seinen Nachbarn Brennholz und verletzt er sich dabei an der Hand, bekommt er keine Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung (Landessozialgericht Thüringen, Urteil vom 5. September 2019, Az. L 1 U 165/18).

### **GEWERBEMIETER MUSS NICHT IMMER RENOVIEREN**

Der Mieter von Gewerberäumen muss keine Schönheitsreparaturen übernehmen, wenn er diese Räume unrenoviert übernommen hat – auch wenn im Mietvertrag etwas anderes steht (Oberlandesgericht Dresden, Beschluss vom 6. März 2019, Az. 5 U 1613/18).



## Sozialkassen des Baugewerbes

### VERFASSUNGSBESCHWERDEN GEGEN SOKA-GESETZ SCHEITERN

Das Bundesverfassungsgericht hat die Klagen gegen das Sozialkassen-Gesetz des Baugewerbes (SokaSiG) nicht zur Entscheidung angenommen (Beschluss vom 11. August 2020, Az. 1 BvR 2654/17).

### VERFASSUNGSGERICHT ERTEILT SOKA-BAU EINE ABFUHR

Weder die Soka-Bau noch die Gewerkschaft IG BAU können verlangen, dass ein Bau-Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklärt wird (Bundesverfassungsgericht, Beschluss vom 10. Januar 2020, Az. 1 BvR 4/17 u.a.).

### VERZUGSZINSEN AUF SOKA-BEITRÄGE SIND RECHTMÄSSIG

Die Soka-Bau darf von säumigen Beitragszahlern ein Prozent Zinsen pro Monat nehmen. Das verstößt nicht gegen geltendes Recht (Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 28. August 2019, Az. 10 AZR 549/18).



Foto: © iStock / Zephyr8

Die Soka-Bau darf von säumigen Beitragszahlern ein Prozent Zinsen pro Monat nehmen.

## Auto und Verkehr

### DEUTSCHE LKW-MAUT IST ZU HOCH

Deutschland hat die Lkw-Maut falsch berechnet, entschied der Europäische Gerichtshof. Die Kosten der Verkehrspolizei dürften nicht mit eingepreist werden (Urteil vom 28. Oktober 2020, Az. C-321/19).

### VERROSTETER AUSPUFF IST KEIN MANGEL DES GEBRAUCHTWAGENS

Der Käufer eines gebrauchten Kfz kann es nicht wegen eines korrodierten Auspuffs zurückgeben. Das sei kein Mangel, sondern normaler Verschleiß, sagt der Bundesgerichtshof (Urteil vom 9. September 2020, Az. VIII ZR 150/18).

### WER DER BEHÖRDE NICHT ANTWORTET, MUSS EIN FAHRTENBUCH FÜHREN

Schickt ein Fuhrparkhalter den Anhörungsfragebogen nicht an die Behörde zurück, kann sie ihn direkt zur Führung eines Fahrtenbuchs verpflichten (Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Beschluss vom 2. Februar 2020, Az. 3 M 16/20).

### DEUTSCHE PKW-MAUT VERSTÖSST GEGEN EU-RECHT

Die deutsche Pkw-Maut ist nicht mit Unionsrecht vereinbar. Die Abgabe diskriminiert Fahrzeughalter aus dem Ausland. (Europäischer Gerichtshof, Urteil vom 18. Juni 2019, Az. C 591/17).

# Kein Ende des Diesel-Skandals in Sicht

SCHUMMEL-SOFTWARE IN DIESELFahrZEUGEN WIRD ZUR GROSSEN HYPOTHEK FÜR DIE AUTOHERSTELLER. MEHRERE HÖCHSTRICHTERLICHE ENTSCHEIDUNGEN ZWINGEN SIE ZUM UMDENKEN.

Text: *Anne Kieserling*

**D**er nächste Paukenschlag im Abgas-Skandal kam diesmal aus Luxemburg: Abschalt-einrichtungen in Dieselfahrzeugen verstoßen gegen EU-Recht, entschied der Europäische Gerichtshof am 17. Dezember 2020 (EuGH, Az. C-693/18). Jede Form der Fahrzeugmanipulation sei illegal, wenn sich der Schadstoffausstoß dadurch von den Emissionswerten bei amtlichen Tests unterscheidet. Eine Abschalt-einrichtung sorgt dafür, dass ein Dieselfahrzeug im Straßenbetrieb deutlich mehr Stickoxide ausstößt als im Testlauf; die EU-Grenzwerte werden damit überschritten.

## MOTORSCHUTZ ALS ARGUMENT

Anlass war ein Gerichtsverfahren von VW-Kunden vor dem Tribunal de Grande Instance de Paris. Das französische Gericht hatte dem EuGH die Frage vorgelegt, ob nach der Ausnahmebestimmung in Artikel 5 Abs. 2 Verordnung der Europäischen Union Nr. 715/2007 eine Abschalt-einrichtung zulässig ist, wenn sie „notwendig ist, um den Motor vor Beschädigung“ zu schützen. Autohersteller benutzen Abschaltsoftware aus Gründen des Motorschutzes.

## VERSCHLEISS IST KEIN GRUND

Die EU-Verordnung verbietet nach Ansicht der Europarichter aber ausdrücklich eine Verwendung von Abschalt-einrichtungen, die die Wirkung von Emissionskontrollsystemen unter normalen Nutzungsbedingungen verringern. Eine Abschalt-einrichtung sei nur ausnahmsweise zulässig, wenn der Motor ohne sie unmittelbare Schäden erleide oder wichtige Funktionen wie die Lenkung ausfielen. Das sei bei der Software des Motorentyps EA 189 von Volkswagen aber

nicht der Fall, so das Urteil. Verschleiß oder Verschmutzung des Motors zu verhindern, sei kein ausreichender Grund, erklärte der EuGH.

Neben VW sind zahlreiche andere Autohersteller von dem Urteil betroffen. Auch Daimler, BMW, Volvo, Skoda, Opel, Renault und Fiat haben ähnliche Einrichtungen in ihren Fahrzeugen verbaut. Der Großteil nutzt sogenannte Thermofenster, die bei bestimmten Temperaturen die Abgasfilterung ausschalten. Das deutsche Kraftfahrt-Bundesamt hält derzeit diese Thermofenster noch für zulässig. Der Rechtsanwalt der Deutschen Umwelthilfe, Remo Klinger, sieht das anders und hat bereits Klagen vor deutschen Gerichten eingereicht. Der Bundesgerichtshof (BGH) hatte mit einem Grundsatzurteil im Mai 2020 VW-Käufern wegen der Schummel-Software grundsätzlich Schadensersatz zugesprochen. In weiteren Fällen hat er dies aber differenziert: Wer erst 2019 geklagt hat, geht leer aus, denn der Anspruch ist verjährt (Urteil vom 17. Dezember 2020, Az. VI ZR 739/20).

Die nächsten BGH-Prozesse stehen bald an: am 23. Februar gegen VW und am 9.

März gegen Daimler wegen Verwendung eines Thermofensters.



Unser Themenspecial zur Abgas-Affäre: [handwerksblatt.de/diesel](http://handwerksblatt.de/diesel)

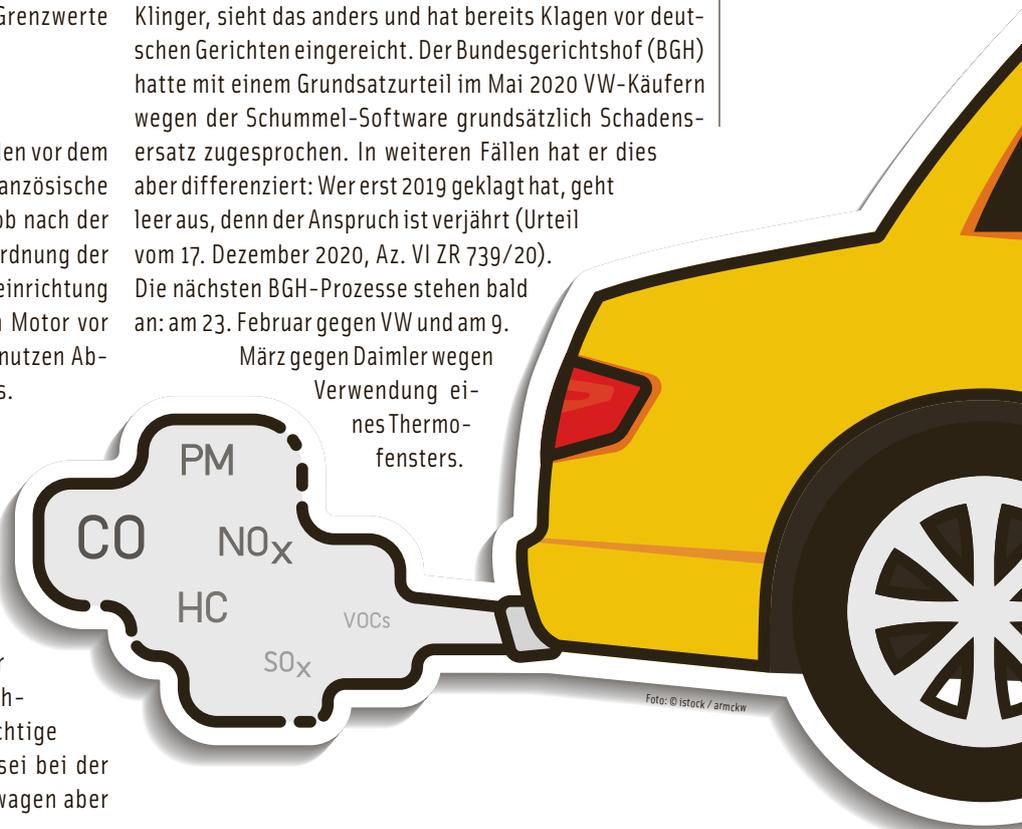


Foto: © istock / armckw

# Neue Regeln für digitale Märkte

**DIE EU-KOMMISSION HAT EIN GESETZSPAKET FÜR DIE REFORM DES DIGITALEN RAUMS VORGESTELLT. ES ENTHÄLT ZWEI GESETZENTWÜRFE, DIE FÜR EINEN FAIREREN WETTBEWERB SORGEN SOLLEN.**

Text: **Lars Otten**

**S**ichere Produkte und Dienstleistungen. Freie Geschäftstätigkeit im Online-Raum und fairer Wettbewerb. Das sind Stichworte, die die Europäische Kommission in Zusammenhang mit ihrer geplanten Reform des digitalen Raums nennt. Dazu hat sie nun ein Paket mit zwei Gesetzentwürfen vorgelegt. Darin enthalten: das Gesetz über digitale Dienste (Digital Services Act, DSA) und das Gesetz über digitale Märkte (Digital Markets Act, DMA). „Beide Vorschläge dienen einem Ziel: Wir sorgen dafür, dass wir als Nutzer Zugang zu einer breiten Palette von sicheren Produkten und Diensten im Internet haben. Und die Unternehmen sollen in Europa frei ihrer Geschäftstätigkeit im Online-Raum nachgehen und in einen fairen Wettbewerb treten können, so wie sie es auch außerhalb des Internets tun“, sagt die Exekutiv-Vizepräsidentin der Kommission, Margrethe Vestager.

Die EU-Kommission erhofft sich durch ein „modernes Regelwerk“ Innovation, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit zu fördern. Dabei will sie auch kleinere Plattformen, kleine und mittlere Unternehmen und Start-ups in den Blick nehmen und ihnen den Zugang zu Kunden im gesamten Binnenmarkt erleichtern. Neue Vorschriften sollen verhindern, dass große Online-Plattformen, die zu Torwächtern geworden sind, ihre Marktmacht unfair einsetzen. Die europäischen Werte wie Achtung der Menschenrechte, Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit sollen bei beiden Gesetzentwürfen im Mittelpunkt stehen. „Mit harmonisierten Vorschriften, Vorabverpflichtungen, besserer Beaufsichtigung, zügiger Durchsetzung und abschreckenden Sanktionen werden wir dafür sorgen, dass alle, die digitale Dienste in Europa anbieten und nutzen, von Sicherheit, Vertrauen, Innovation und Geschäftsmöglichkeiten profitieren“, betont Binnenmarktkommissar Thierry Breton.

Das DSA beinhaltet EU-weit verbindliche Regeln für alle digitalen Dienste, die „Waren, Dienstleistungen oder Inhalte vermitteln“. Es soll ein Gleichgewicht der Rechte und Verantwortlichkeiten der Nutzer, der vermittelnden Plattformen und der Behörden herstellen. So will



Foto: © EU

»Wir sorgen dafür, dass wir als Nutzer Zugang zu einer breiten Palette von sicheren Produkten und Diensten im Internet haben. Und die Unternehmen sollen in Europa frei ihrer Geschäftstätigkeit im Online-Raum nachgehen und in einen fairen Wettbewerb treten können, so wie sie es auch außerhalb des Internets tun.«

**Margrethe Vestager**, Exekutiv-Vizepräsidentin der Kommission



die Kommission fairere und offenere digitale Märkte schaffen. Für Plattformen, die mehr als 45 Millionen Nutzer (zehn Prozent der EU-Bevölkerung) erreichen, legt sie besondere Aufsichtspflichten fest, denn solche Plattformen seien systemrelevant. Ein Gremium nationaler Koordinatoren soll einen „Rechenschaftsrahmen“ schaffen. Darin behält die Kommission sich besondere Befugnisse vor. Dazu soll auch die Möglichkeit gehören, große Plattformen direkt zu sanktionieren. Die Rechte der Online-Unternehmen sollen gewahrt, die Pflichten durchgesetzt werden. Andere Unternehmen sollen von Werkzeugen zur Meldung illegaler Aktivitäten, die ihr Geschäft schädigen, profitieren.

### HARMONISIERTE VORSCHRIFTEN

Das DMA nimmt die oben schon genannten Torwächter in den Blick und soll unlauteren Wettbewerb verhindern. „Diese Plattformen haben erhebliche Auswirkungen auf den Binnenmarkt, dienen als wichtiger Zugangstor, über das gewerbliche Nutzer ihre Kunden erreichen (...). Dadurch können sie so mächtig werden, dass sie (...) selbst die Regeln bestimmen“, heißt es in der Pressemitteilung zum Gesetzespaket. Das Gesetz soll große Online-Plattformen davon abhalten, ihre Marktmacht zu missbrauchen, indem sie zum Beispiel andere Wettbewerber von der Datennutzung abschneiden. Es enthält harmonisierte Vorschriften zur Definition und zum Verbot von unlauteren Praktiken und sieht einen Durchsetzungsmechanismus sowie Geldstrafen in Höhe von bis zu zehn Prozent des weltweiten Jahresumsatzes vor.

Das vorgelegte Gesetzpaket der EU-Kommission sei ein wesentlicher Schritt, um sicherzustellen, dass kleine und mittlere Unternehmen eine faire Chance in der Plattformökonomie haben, sagt Holger Schwannecke.

„Unsere Betriebe brauchen einen fairen Zugang zu Plattformdaten im Geschäftsbereich“, betont der Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks. Eine Liste, die unfaire Geschäftspraktiken verbietet, sei eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Innovationen gefördert werden und Märkte offenbleiben. An der Wirksamkeit der Marktüberwachung zweifelt Schwannecke allerdings: „Fälle von Marktversagen kann man mit seiner Hilfe zwar erkennen, um aber gegen diese vorgehen zu können, reicht das Instrument nicht aus.“ Im weiteren Gesetzgebungsprozess müsse es diesbezüglich Nachbesserungen geben.



Foto: © Werner Schüring

»Unsere Betriebe brauchen einen fairen Zugang zu Plattformdaten im Geschäftsbereich.«

Holger Schwannecke, Generalsekretär des ZDH



Foto: © iStock / metamorworks

# KONKRETE INHALTE DER GESETZENTWÜRFE

## GESETZ ÜBER DIGITALE DIENSTE

Das Gesetz über digitale Dienste gilt für Online-Vermittler, wozu unter anderem Internetdiensteanbieter, aber auch Betreiber von Cloud- und Messaging-Diensten, Marktplätzen oder sozialen Netzwerken gehören. Diese digitalen Dienste übertragen oder speichern Inhalte, die Dritten gehören. Besondere Sorgfaltspflichten gelten für Hosting-Dienste, insbesondere Online-Plattformen, die eine Unterkategorie der Hosting-Dienste darstellen. Zu den Online-Plattformen zählen soziale Netzwerke, Plattformen für das Teilen von Inhalten, App-Stores, Online-Marktplätze sowie Online-Reise- und Unterkunftsvermittlungsplattformen.

### Konkrete Inhalte

- Vorschriften für die Entfernung illegaler Waren, Dienstleistungen oder Inhalte aus dem Internet;
- Schutzvorkehrungen für Nutzer, deren Inhalte von Plattformen irrtümlicherweise gelöscht werden;
- neue Pflichten für sehr große Plattformen, die risikobasierte Maßnahmen ergreifen müssen, um den Missbrauch ihrer Systeme zu verhindern;
- weitreichende Transparenzmaßnahmen, auch in Bezug auf Online-Werbung und die Algorithmen, mit denen den Nutzern Inhalte empfohlen werden;
- neue Befugnisse zur Untersuchung der Funktionsweise der Plattformen, dazu werden Forschern Zugang zu wichtigen Plattformdaten erhalten;
- neue Vorschriften für die Nachverfolgbarkeit gewerblicher Nutzer auf Online-Marktplätzen, um Verkäufer illegaler Waren oder Dienstleistungen leichter aufspüren zu können;
- ein innovativer Kooperationsprozess zwischen den Behörden, um eine wirksame Durchsetzung im gesamten Binnenmarkt zu gewährleisten.

## GESETZ ÜBER DIGITALE MÄRKTE

Das Gesetz über digitale Märkte wird nur für Großunternehmen gelten, die nach den im Vorschlag festgelegten objektiven Kriterien als Torwächter eingestuft werden. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die im Binnenmarkt aufgrund ihrer Größe und ihrer Bedeutung als Zugangstor, über das gewerbliche Nutzer ihre Kunden erreichen, eine besonders wichtige Rolle spielen. Diese Unternehmen kontrollieren mindestens einen sogenannten zentralen Plattformdienst (wie Suchmaschinen, soziale Netzwerke, bestimmte Nachrichtenübermittlungsdienste, Betriebssysteme und Online-Vermittlungsdienste) und haben eine dauerhafte große Nutzerbasis in mehreren Ländern in der EU.

### Konkrete Inhalte

- Das Gesetz soll nur für die großen Anbieter der zentralen Plattformdienste gelten, die für unlautere Praktiken am anfälligsten sind, z. B. Suchmaschinen, soziale Netzwerke oder Online-Vermittlungsdienste, soweit sie den objektiven gesetzlichen Kriterien für eine Einstufung als Torwächter entsprechen;
- es soll quantitative Schwellenwerte als Grundlage für die Ermittlung mutmaßlicher Torwächter festlegen. Die Kommission wird zudem befugt sein, Unternehmen nach einer Marktuntersuchung als Torwächter einzustufen;
- es soll eine Reihe eindeutig unlauterer Praktiken verbieten, zum Beispiel dürfen die Nutzer nicht daran gehindert werden, eine vorinstallierte Software oder App zu deinstallieren;
- es soll Torwächter zur proaktiven Ergreifung bestimmter Maßnahmen verpflichten, zum Beispiel gezielter Vorkehrungen, damit Software Dritter ordnungsgemäß funktioniert und mit ihren eigenen Diensten zusammenwirken kann;
- es soll Sanktionen für Verstöße vorsehen, darunter mögliche Geldbußen in Höhe von bis zu 10 Prozent des weltweiten Umsatzes eines Torwächters, um die Wirksamkeit der neuen Vorschriften zu gewährleisten. Im Wiederholungsfall könnten diese Sanktionen auch die Verpflichtung umfassen, strukturelle Maßnahmen zu ergreifen, die sich sogar auf die Veräußerung bestimmter Geschäftsbereiche erstrecken können, wenn es keine andere ebenso wirksame Alternative gibt, um die Einhaltung der Vorschriften sicherzustellen;
- es soll der Kommission die Möglichkeit geben, gezielte Marktuntersuchungen durchzuführen, um zu beurteilen, ob neue Torwächterpraktiken und -dienste aufgenommen werden müssen, damit die neuen Torwächter-Bestimmungen mit der raschen Entwicklung der digitalen Märkte Schritt halten.



# Mehr Geld für die Bildungsstätten

**DER HAUSHALT FÜR DIESES JAHR HAT EIN VOLUMEN VON KNAPP 500 MILLIARDEN EURO, DARIN VORGEGEHEN: EINE ZUSCHUSSERHÖHUNG FÜR DIE ÜBERBETRIEBLICHE LEHRLINGSUNTERWEISUNG.**

Text: Lars Otten

**D**er Bund will im nächsten Jahr fast 500 Milliarden Euro ausgeben. Das sieht der Haushalt für dieses Jahr vor. Das sind rund 85 Milliarden Euro mehr als noch im September 2020 veranschlagt. Eingepplant ist dabei eine Neuverschuldung von 179,8 Milliarden Euro. Begründet wird die Kreditaufnahme unter Missachtung der Schuldenregel mit den finanzpolitischen Notwendigkeiten, die sich aus der Corona-Krise ergeben.

Um gut durch die Krise zu kommen, müsse sich Deutschland im kommenden Jahr hoch verschulden, so die Bundesregierung. Die hohe Neuverschuldung sei notwendig und „dank der soliden Finanzpolitik der letzten Jahre auch zu stemmen“, sagte Finanzminister Olaf Scholz (SPD). Jetzt sei es wichtig, in die Zukunftsfähigkeit des Landes zu investieren, damit die deutsche Wirtschaft schnell wieder an Schwung gewinnt.

## SCHWERPUNKT BILDUNG

Mit den Investitionen will die Regierung ein „nachhaltiges und kräftiges Wirtschaftswachstum“ anregen, um aus der Krise zu kommen. Ein Schwerpunkt soll die Stärkung der Bildung sein. Dafür vorgesehen sind 20,7 Milliarden Euro. Speziell für die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) will der Bund mehr Geld ausgeben.

Die bisherige Fördersumme betrug knapp 50 Millionen Euro. Die Regierung will nun über zehn Millionen Euro mehr in die überbetrieblichen Bildungsstätten investieren.

„Diese zusätzliche Entlastung der Ausbildungsbetriebe von den Kosten der ÜLU ist insbesondere in Zeiten der Krise ein wichtiges Signal zur Stärkung und zum Erhalt der Ausbildungsbereitschaft“, heißt es im Wirtschaftsministerium.

## WILLKOMMENE ENTLASTUNG

Dies sei ein „längst überfälliger“ Schritt, erklärt Hans Peter Wollseifer. „Damit erkennt die Bundesregierung die hohe Ausbildungsleistung der handwerklichen Betriebe und deren Beitrag zur Fachkräftesicherung und zum gesellschaftlichen Wohlstand an“, so der Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks.

Gerade angesichts der aktuellen Herausforderungen bräuchten die Ausbildungsbetriebe finanzielle Entlastungen. Wollseifer: „In den vergangenen Jahren haben sie die Kosten für die ÜLU-Kurse in den Bildungszentren der Handwerksorganisationen zu 60 Prozent getragen, obwohl ursprünglich einmal vereinbart war, dass Bund, Länder und Betriebe jeweils ein Drittel zahlen.“

Das Handwerk erwarte weitere Schritte in Richtung Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung. Nur so lasse sich verhindern, dass sich die Ausbildungsbetriebe wegen finanzieller Belastungen immer mehr aus der Ausbildung zurückziehen. „Die Wirtschaft ist nach der Corona-Pandemie und bei der Bewältigung der Zukunftsaufgaben dauerhaft auf mehr Auszubildende und Fachkräfte angewiesen.“



Foto: © Antonio Diaz / AdobeStock.com

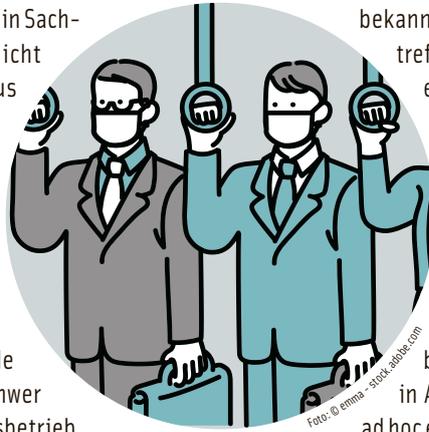
## MEHR GELD FÜR SCHORNSTEINFEGER

Die Tarifkommissionen des Bundesverbandes des Schornsteinfegerhandwerks und des Zentralverbands Deutscher Schornsteinfeger – Gewerkschaftlicher Fachverband einigten sich auf eine Lohnerhöhung zum Jahresbeginn. Abhängig von der Gehaltsgruppe erhalten Arbeitnehmer ab Januar monatlich 70 Euro beziehungsweise 75 Euro mehr. Im Jahr 2022 erhöht sich das Gehalt um weitere 70 Euro beziehungsweise 75 Euro monatlich. Künftig soll auch berufliche Qualifizierung noch besser honoriert werden. Schornsteinfegermeister können nach dem neuen Tarifvertrag unmittelbar nach ihrer Meisterprüfung in eine höhere Tarifgruppe wechseln. Bislang war dies nur mit Nachweis von Berufsjahren möglich. Die von der Gewerkschaft geforderte Flexibilisierung der Arbeitszeit wird nicht Gegenstand des Bundestarifvertrags sein. Die einzelnen Schornsteinfegerbetriebe sollen weiterhin im Rahmen des bestehenden Arbeitsrechts Arbeitszeiten mit ihren Arbeitnehmern vereinbaren.

## BERUFSPENDLER

### HANDWERK KRITISIERT TESTPFLICHT

Seit dem Mitte Januar gilt in Sachsen die Corona-Testpflicht für Berufspendler aus Polen und Tschechien. Kritik kommt aus dem Handwerk: „In einer Zeit, in der es wegen verschärfter Corona-Beschränkungen für viele kleine und mittlere Betriebe – darunter viele Handwerker – ohnehin schwer genug ist, den Geschäftsbetrieb am Laufen zu halten, sorgt Sachsens Landesregierung bei einem Teil der Unternehmerschaft mit der neuen Corona-Testpflicht für Berufspendler aus Polen und Tschechien zusätzlich für miese Stimmung“, erklärt der Präsident des Sächsischen Handwerkstages, Roland Ermer. Es sei unfassbar, dass das Landessozialministerium nur per ministerieller Pressemitteilung



bekanntgibt, dass sich die Betroffenen regelmäßig und auf eigene Kosten testen lassen müssen. Ursprünglich waren zwei Tests pro Woche vorgesehen, das wurde auf einen Test wöchentlich beschränkt. Das sei ein Schlag ins Gesicht der Arbeitnehmer und Arbeitgeber. „Offenbar wurde in Amtsstuben wieder einmal ad hoc entschieden, ohne zugleich klarzustellen, wie das Prozedere rund um die Testpflicht konkret und praktisch vonstattegehen soll“, so Ermer. „Wir brauchen zum Beispiel mobile Anlaufstellen, klare Zuständigkeiten. Sollte diese Testpflicht also unumgänglich sein, dann erwartet das sächsische Handwerk zumindest, dass das Land wie im Frühjahr 2020 sämtliche Kosten dafür schultert.“

## BÄCKERHANDWERK

### HÖHERE AUSBILDUNGSVERGÜTUNG



Foto: © Jens Brüggemann / 123RF.com

Ab März bekommen die Azubis im Bäckerhandwerk mehr Geld. Der Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks und die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) haben einen neuen Tarifvertrag für die Auszubildenden des Bäckerhandwerks abgeschlossen. „Der Neuabschluss des Tarifvertrages für

die Auszubildenden ist in mehrfacher Hinsicht ein wichtiges Signal“, erklärt Michael Wippler, Präsident des Bäckerverbands. „Wir haben einen Kompromiss erzielt, der in der Corona-Pandemie zum einen unsere Wertschätzung gegenüber den Auszubildenden ausdrückt und gleichzeitig den vielerorts schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gerecht wird.“ Die Betriebe des Bäckerhandwerks dürften während der Corona-Pandemie nicht zu sehr belastet werden, nur so könnten sie ihre Ausbildungsleistung aufrechterhalten. Der neue Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. März 2021 in Kraft. Bis dahin bleibt der bisherige Tarifvertrag über Ausbildungsvergütungen für Auszubildende des Bäckerhandwerks vom 22. Juni 2018 bestehen. Der neue Tarifvertrag kann erstmals zum 31. Januar 2023 gekündigt werden. Die Tarifvertragsparteien haben sich auf folgende Ausbildungsvergütungen geeinigt:

#### Ab 1. März 2021

- im 1. Ausbildungsjahr + 30 Euro auf 645 Euro monatlich brutto
- im 2. Ausbildungsjahr + 20 Euro auf 720 Euro monatlich brutto
- im 3. Ausbildungsjahr + 30 Euro auf 850 Euro monatlich brutto

#### Ab 1. Februar 2022

- im 1. Ausbildungsjahr + 35 Euro auf 680 Euro monatlich brutto
- im 2. Ausbildungsjahr + 35 Euro auf 755 Euro monatlich brutto
- im 3. Ausbildungsjahr + 35 Euro auf 885 Euro monatlich brutto

# Corona-Hilfen für den Lockdown



**DER EINZELHANDEL, DIE GASTRONOMIE UND FRISEURE SIND BIS MINDESTENS ENDE JANUAR GESCHLOSSEN. WELCHE FINANZHILFEN GIBT ES UND WAS IST DER UNTERSCHIED ZUR DEZEMBER- UND NOVEMBERHILFE?**

**F**ür die vom Lockdown betroffenen Betriebe und Selbstständige hat die Bundesregierung Milliardenhilfen vorgesehen. Für den harten Lockdown seit 16. Dezember gelten allerdings andere Regeln als bei den November- und Dezemberhilfen im Teil-Lockdown. Statt der Umsätze werden jetzt bis zu 90 Prozent der Fixkosten erstattet. „Die Bundesregierung rechtfertigt die Sonderbehandlung der Branchen, die vom Beschluss vom 28. Oktober betroffen sind, damit, dass sie bei der Schließung im November ein Sonderopfer haben erbringen haben müssen“, berichtet Unternehmensberater Andreas Steinberger. Viele andere Betriebe hätten damals weiter öffnen dürfen. Seit 1. Januar gibt es keine verschiedenen Hilfsprogramme mehr, jetzt gibt es das Instrument der Überbrückungshilfe für alle mit einem speziellen „Dezember-Fenster“ in der Überbrückungshilfe III.

## NOVEMBER- UND DEZEMBERHILFE

Ende Dezember ist die im Teil-Lockdown beschlossene Dezemberhilfe ausgelaufen. Anträge auf Novemberhilfe können noch bis 31. Januar gestellt werden, Anträge auf Dezemberhilfe sind bis zum 31. März 2021 möglich. Erstattet werden bis zu 75 Prozent des Umsatzes bei direkt und indirekt betroffenen Unternehmen und Selbstständigen. Abschläge für die Dezemberhilfe werden bereits ausgezahlt. Die Abschlagszahlungen sind als Vorschuss auf spätere Zahlungen vorgesehen.

## ÜBERBRÜCKUNGSHILFE

Die Überbrückungshilfe II ist ein Zuschuss bei Corona-bedingten Umsatzrückgängen. Sie umfasst die Fördermonate September bis Dezember 2020. Anträge sind noch bis 31. Januar möglich. Für Unternehmen, die keinen Zugang zur Dezemberhilfe hatten und von den Schließungsmaßnahmen ab 16. Dezember betroffen waren, gibt es ein „Dezemberfenster“ in der Überbrückungshilfe III.

## ÜBERBRÜCKUNGSHILFE III

Seit Januar können Unternehmen, Soloselbständige und Freiberufler aller Branchen einheitlich die Überbrückungshilfe III beantragen. Sie erhalten Zuschüsse zu den betrieblichen Fixkosten zu verbesserten Konditionen. Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach der Höhe des Umsatzrückgangs. Bis zu 90 Prozent der Fixkosten werden übernommen. Der maximale Förderbetrag wird in besonderen Fällen von 200.000 auf 500.000 Euro pro Monat erhöht. Erstattungsfähig zum Beispiel der Aufwand für Personal bei Unternehmen, die keine Kurzarbeit nutzen können, oder Finanzierungskosten, die nicht umsatzabhängig sind wie die Grundsteuer. Auch Mieten und Pachten, Marketing- und Werbe-, Modernisierungs- und Renovierungskosten oder Abschreibungen auf Wirtschaftsgüter bis zu einer Höhe von 50 Prozent werden übernommen. Soloselbständige können alternativ zur Fixkostenerstattung für den Zeitraum Dezember 2020 bis Juni 2021 eine einmalige Betriebskostenpauschale („Neustarthilfe“) in Höhe von 25 Prozent des Vergleichsumsatzes im Jahr 2019 bis maximal 5.000 Euro bekommen.

## ANTRÄGE

Die Anträge werden jeweils über einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Buchprüfer oder Rechtsanwalt gestellt. Soloselbständige können den Antrag direkt stellen und können dazu ihr ELSTER-Zertifikat nutzen, wenn sie weniger als 5.000 Euro Hilfe beantragen.

## ABSCHREIBUNG

Die mit den Schließungsanordnungen verbundenen Wertverluste von Waren und anderen Wirtschaftsgütern sollen in den Bilanzen aufgefangen werden. Es ist vorgesehen, Teilabschreibungen unbürokratisch und schnell zu ermöglichen. Der Handel soll Verluste unmittelbar verrechnen und steuermindernd ansetzen können. KF

# Neue Regeln für die energetische Sanierung

**DAS NEUE GEBÄUDEENERGIEGESETZ VERSCHÄRFT DIE ANFORDERUNGEN AN NEUBAUTEN JETZT NOCH NICHT – ABER VIELLEICHT AB 2023.**

Text: **Anne Kieserling**

**D**rei Worte müssen wir seit dem 1. November 2020 vergessen und eines neu dazulernen: Die Energieeinsparverordnung (EnEV), das Energieeinsparungsgesetz (EnEG) und das Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz (EEWärmeG) gibt es nicht mehr, sie wurden ersetzt durch das Gebäudeenergiegesetz (GEG). Es beinhaltet vor allem Vorgaben für Neubauten und für Bestandsgebäude zur Heizungs- und Klimatechnik sowie zum Wärmeschutz.

Die gute Nachricht: Der Gesetzgeber verzichtet zum jetzigen Zeitpunkt auf eine Verschärfung der Anforderungen an Neubauten, obwohl das GEG verlangt, dass alle Neubauten Niedrigstenergiegebäude im Sinne der EU-Gebäuderichtlinie sein müssen. Vorerst gilt aber weiter der Endenergiebedarf von 45 bis 60 kWh pro Quadratmeter

Nutzfläche. Grund dafür ist, dass der Bau dringend benötigter Wohnungen nicht unnötig ausgebremst und verteuert werden soll. Im Jahr 2023 will der Gesetzgeber diese Maßnahmen mit Blick auf das Klimaschutzprogramm 2030 nochmals überprüfen und gegebenenfalls verschärfen. Ausschlaggebend dafür, welche Vorschriften gelten, ist der Zeitpunkt des Antrags der Baugenehmigung oder der faktische Baubeginn, sofern es sich um verfahrensfreie Vorhaben handelt. Wer jetzt schon mitten im Bau steckt, ist also nicht vom GEG betroffen. Wer demnächst mit höheren energetischen Standards baut, kann weiterhin die bestehenden Förderprogramme nutzen: Das Marktanzreizprogramm des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und das CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm der KfW. Verschärft der Bund 2023 die GEG-Vorschriften, könnten diese Zuschüsse wegfallen.

## EINFACHERES VERFAHREN

Für den Wohnungsneubau gilt in Zukunft ein vereinfachtes Verfahren zum Nachweis der Einhaltung der GEG-Vorschriften: das „Modellgebäudeverfahren“. Das GEG ermöglicht jetzt auch die Nutzung von gebäudenah hergestelltem und vorwiegend selbst genutztem Strom aus erneuerbaren Energiequellen. Öl- und kohlebefeuerte Heizkessel dürfen ab 2026 nicht mehr eingebaut werden. Gleichzeitig gibt es hier eine Reihe von Ausnahmen, etwa die Möglichkeit, neben der fossil befeuerten Heizung noch erneuerbare Energie in einem bestimmten Umfang einzusetzen.

Änderungen bringt das GEG für sanierungsbedürftige Ein- und Zweifamilienhäuser im Bestand. Sind bei der Sanierung Außenbauteile betroffen, muss der Bauherr sich vorab beraten lassen, wenn Berechnungen zu Energiebedarf und Wärmeverlust gemacht werden. Handwerksfirmen, die mit der Sanierung beauftragt sind, müssen in ihrem



Foto: © iHedde / 123RF.com

Fünfzehn Prozent des Wärme- und Kälteenergiebedarfs des Neubaus können Hausbesitzer künftig zum Beispiel aus der Photovoltaik-Anlage auf dem eigenen Dach beziehen.



Foto: © iStockphoto / 123RF.com

Bei der Energiebilanz werden erneuerbare Energien künftig stärker berücksichtigt. Laufende Bauvorhaben sind von den Regeln des Gebäudeenergiegesetzes aber nicht betroffen.

Angebot auf die Beratungspflicht hinweisen. Auch der Energieausweis wird durch das GEG aufgewertet und muss zusätzliche Angaben enthalten, etwa ein CO<sub>2</sub>-Äquivalent zur Klimaverträglichkeit des Gebäudes.

### QUALIFIZIERTE HANDWERKER DÜRFEN ENERGIEAUSWEISE AUSSTELLEN

„Das GEG trägt mit dem darin festgelegten ‚Niedrigstenergiegebäudestandard‘ der von uns geforderten technischen Machbarkeit und Bezahlbarkeit des Bauens angemessen Rechnung“, erklärt Holger Schwannecke, Generalsekretär des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH). Die Zusammenlegung der Regeln sei ein erster Schritt in Richtung Vereinfachung, dem aber weitere folgen müssten. Die vielen Querverweise im GEG machten es schwer handhabbar. Das könne sich als Hemmnis für die Energie-

wende im Gebäudebereich erweisen. „Ausdrücklich begrüßen wir, dass entsprechend qualifizierte Handwerker künftig Energieausweise für Nichtwohngebäude ausstellen und in den durch das GEG benannten Beratungssituationen tätig werden dürfen“, betont der ZDH-Chef. „Dass die Begünstigung einzelner Beratergruppen aufgehoben werden soll, halten wir für dringend geboten, damit keine Marktverzerrungen drohen. Zudem sollten handwerkliche Berater ihre Kompetenz auch in den Angeboten der Verbraucherzentrale einbringen dürfen, was bislang unverständlichlicherweise nicht der Fall ist.“ Im Übrigen sollten die bisher für Gebäude relevanten Themen nicht übermäßig durch weitere Aspekte wie die sogenannte Graue Energie überfrachtet werden, weil das sonst noch mehr Bürokratie und damit verbundene Kosten mit sich brächte, fordert Schwannecke.

AKI

**i** Handwerksfirmen, die mit der Sanierung beauftragt sind, müssen in ihrem Angebot auf die Beratungspflicht hinweisen.

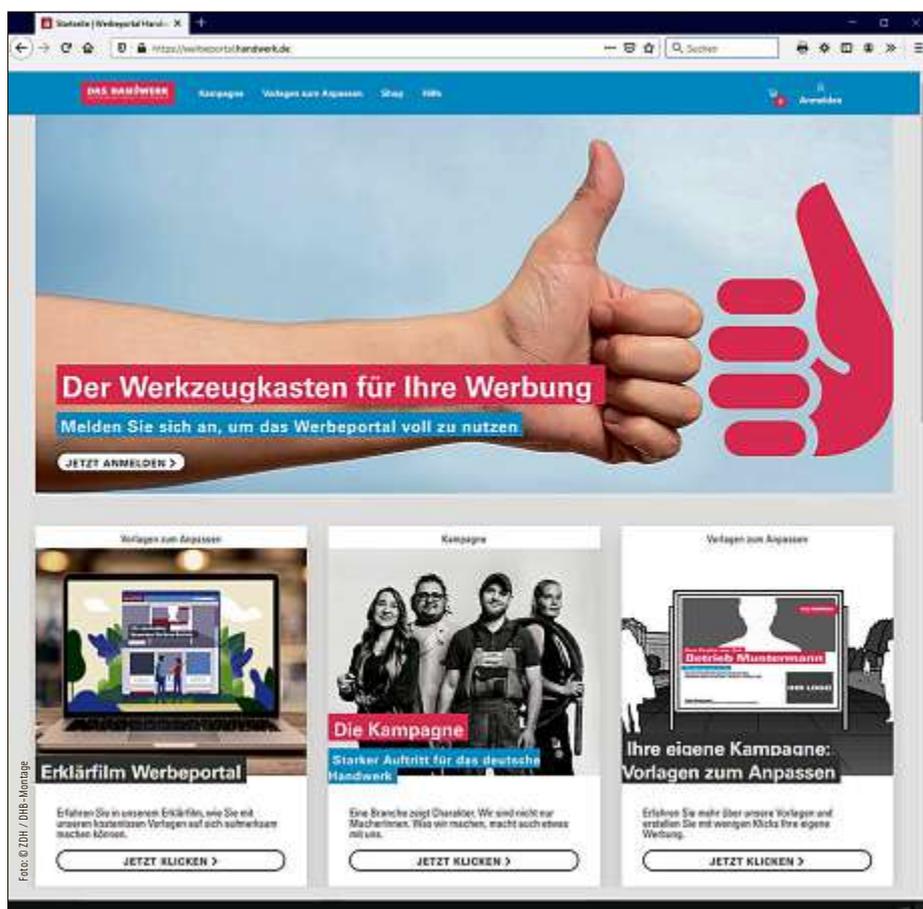
# Neues Werbeportal exklusiv für das Handwerk

**PROFESSIONELLE WERBUNG KANN JEDER. IM NEUEN WERBEPORTAL DES HANDWERKS STEHEN INDIVIDUALISIERBARE MOTIVE BEREIT, WELCHE MOTIVE BESONDERS GEFRAGT SIND, HAT UNS ZDH-GENERALSEKRETÄR HOLGER SCHWANNECKE VERRATEN.**

**P**rofessionelle Werbung für den eigenen Betrieb, dessen Dienstleistungen und Produkte, das ist für viele Handwerker eine Herausforderung. Doch das Handwerk muss sichtbarer werden. Auch weil es mehr denn je wichtig ist, Jugendliche und deren Eltern wie Lehrer für die Potenziale der Handwerksberufe zu sensibilisieren. Das neue Werbeportal der Imagekampagne des Handwerks will die Betriebe dabei unterstützen. Sie können mit Hilfe des Werbeportals selbst Anzeigen im Stil der Imagekampagne, Plakate oder Motive für ihre Postings bei Facebook oder Instagram gestalten. Und zwar möglichst einfach und vor allem völlig kostenlos.

Handwerkerinnen und Handwerker – vom Einzelkämpfer bis zum Chef eines großen Unternehmens – können aus den Vorlagen ihre eigene, individuelle Werbung selbst erstellen. Sie können sich hier für die Materialien entscheiden, von denen sie sich für ihr Gewerk, für ihre Zielgruppen und ihren Ort den größten Nutzen versprechen. Die Motive können sie mit ihrem eigenen Logo, mit Texten und den Betriebsdaten versehen. Das Kampagnenbüro Handwerk setzt darauf, dass viele Handwerksbetriebe das Werbeportal nutzen und von der Sichtbarkeit der bundesweiten Kampagne, die inzwischen einen hohen Wiedererkennungswert hat, profitieren. Zugeschnitten auf die Corona-Pandemie stehen im Portal auch individualisierbare Motive mit der Aufforderung zum Masketragen, Abstandhalten oder bargeldlosen Bezahlen bereit, die in Verkaufsräumen oder Werkstätten ausgehängt werden können.

Das neugestaltete Werbeportal löst das bisherige „Werbemittelportal“ der Imagekampagne des Handwerks ab. Die Kampagne gibt es inzwischen seit zehn Jahren. Sie ist bekannt unter dem Slogan „Das Handwerk. Die Wirtschaftsmacht. Von nebenan.“ Neu sind nicht nur die Vorlagen. Es gebe vor allem eine verbesserte Navigation



und Nutzerfreundlichkeit, versprechen die Initiatoren. Vorschau- und Downloadfunktion würden nun auf zeitgemäßem Niveau arbeiten. Auch die Bedienung mit Smartphone und Tablet soll im neuen Portal kein Problem mehr sein. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl an Werbemitteln wie die beliebte Handwerk-Briefmarke. Handwerker, die bereits im bisherigen „Werbemittelportal“ angemeldet waren, müssen sich allerdings einmal neu registrieren. [werbportal.handwerk.de](http://werbportal.handwerk.de)

**Drei Fragen an ZDH-Generalsekretär Holger Schwannecke:**

**Handwerksblatt: Herr Schwannecke, was sind die wichtigsten Änderungen des neuen Werbeportals?**

Schwannecke: Wir wollen es Handwerksbetrieben so einfach wie möglich machen, die Materialien der Imagekampagne für ihre eigene Arbeit zu nutzen. Deshalb haben wir beim neuen Portal Wert darauf gelegt, dass es besonders nutzerfreundlich und intuitiv zu bedienen ist. Mit verbesserter Navigation und Filterfunktion können Betriebe geeignete Vorlagen leichter finden. Auch das Individualisieren der Vorlagen geht schneller und ist zudem auf Smartphone und Tablet möglich.

**Handwerksblatt: Warum sollten Betriebe das Angebot nutzen?**

Schwannecke: Im neuen Werbeportal stehen hunderte Vorlagen bereit, die Betriebe einfach und kostenlos individualisieren können. Damit können sie professionell für sich werben und profitieren gleichzeitig von der Wiedererkennbarkeit der Imagekampagne des Handwerks.

**Handwerksblatt: Was sind derzeit die beliebtesten Instrumente?**

Schwannecke: Derzeit sind vor allem die Motive mit Corona-Bezug gefragt. Mit Hinweisen zum Abstandhalten oder Masketragen können Betriebe ihre Kunden auf wichtige Corona-Regeln hinweisen und gleichzeitig deutlich machen, dass ihnen die Gesundheit ihrer Kunden und Mitarbeiter wichtig ist. Daneben sind die Textmotive für die einzelnen Berufe des Handwerks sehr beliebt. Auch das ein Novum in diesem Jahr: Jeder der über 130 Berufe im Handwerk hat sein eigenes, passendes Motiv bekommen.

*Die Fragen stellte Kirsten Freund.*



Foto: © Werner Schiering / ZDH

»Wir haben beim neuen Portal Wert darauf gelegt, dass es besonders nutzerfreundlich und intuitiv zu bedienen ist.«

*Holger Schwannecke, ZDH-Generalsekretär*

**NEWSLETTER**

In den kommenden Monaten soll das Angebot im Werbeportal weiterentwickelt werden. Infos über neue Vorlagen und Werbeartikel bekommen die Nutzer auf Wunsch per E-Mail über den Newsletter „Infos für Betriebe“.  
[handwerk.de/infosfuerbetriebe](http://handwerk.de/infosfuerbetriebe)



# Steuerliche Hilfen verlängert

STEUERZAHLER KÖNNEN WEITERHIN DIE VEREINFACHTE STEUERSTUNDUNG BEANTRAGEN. AUSSERDEM GIBT ES MEHR ZEIT FÜR DIE ABGABE DER STEUERERKLÄRUNG VON 2019.



Foto: © Olfesa\_g - stockadobe.com

**V**erschiedene steuerliche Hilfen, die im Frühjahr als Sofortmaßnahmen wegen der Corona-Pandemie beschlossen wurden, gehen wegen der weiter andauernden Ausnahmesituation in die Verlängerung. Betriebe, die durch die Corona-Krise wirtschaftlich stark betroffen sind, können zum Beispiel noch bis zum 31. März 2021 bei ihrem Finanzamt unter erleichterten Bedingungen einen Antrag auf Steuerstundung stellen. Die Stundungen laufen dann bis zum 30. Juni 2021. Darüber hinausgehende Anschlussstundungen sollen in einem vereinfachten Verfahren im Zusammenhang mit einer Ratenzahlung möglich sein, die längstens bis zum 31. Dezember 2021 dauert. Stundungszinsen fallen in diesen Fällen in der Regel nicht an. Ausgenommen hiervon sind nur die Lohnsteuer und andere Steuerabzugsbeträge. An die Bewilligung der Stundung sollen die Finanzämter keine strengen Anforderungen stellen. Unternehmen müssen natürlich darlegen, dass sie unmittelbar betroffen sind. Über den 30. Juni 2021 hinausgehende klassische Stundungen – ohne Ratenzahlungsvereinbarungen – werden wie üblich möglich sein.

Bund und Länder haben sich kurz vordem Jahreswechsel darauf verständigt, diese ursprünglich nur bis Ende 2020 geltenden Maßnahmen in 2021 hinein zu verlängern. Zahlreiche Unternehmen haben die vereinfachte Steuerstundung bereits beantragt. In der Regel geht das online. Die Finanzämter sollen außerdem auch weiterhin auf Vollstreckungsmaßnahmen, zum Beispiel Kontopfändungen oder Säumniszuschläge, verzichten, wenn die fällige Steuerzahlung unmittelbar auf die Corona-Krise zurückzuführen ist. Bis 30. Juni 2021 soll von Vollstreckungsmaßnahmen

bei bis 31. März 2021 fällig gewordenen Steuern abgesehen werden.

Betroffene Unternehmen und Selbstständige können zudem bis 31. Dezember 2021 Anträge auf Anpassung der Vorauszahlungen der Einkommens- und Körperschaftsteuer stellen. Sie müssen dabei gegenüber ihrem Finanzamt ihre wirtschaftlichen Verhältnisse darlegen.

Einzelhändlern und Handwerkern, die wegen der Schließungsanordnungen im Lockdown einen Wertverlust von Waren und anderen Wirtschaftsgütern erlitten haben, etwa weil sie Weihnachtsartikel nicht mehr verkaufen konnten, sollen Teilabschreibungen ermöglicht werden. „Zu inventarisierende Güter können ausgebucht werden“, heißt es beim Bundesfinanzministerium. Damit sollen die Geschäftsinhaber entstehende Verluste unmittelbar verrechnen und steuermindernd ansetzen können.

Zu all diesen Themen werden die meisten Unternehmer ihren Steuerberater um Hilfe bitten müssen. Da die Kanzleien momentan auch durch die Anträge auf Überbrückungshilfe, November- und Dezemberhilfe, das Kurzarbeitergeld und die erneute Mehrwertsteuerumstellung rund um die Uhr ausgelastet sind, wird die Frist für die Abgabe der Steuererklärungen für das Jahr 2019 verlängert. Die Bundessteuerberaterkammer und der Deutsche Steuerberaterverband hatten das seit Monaten gefordert. Zunächst hatten Bund und Länder beschlossen, dass die Frist ausnahmsweise um einen Monat bis 31. März 2021 verlängert wird. Am 6. Januar hat sich das Bundeskabinett dann auf die Verlängerung der Steuererklärungsfrist für den Veranlagungszeitraum 2019 auf den 31. August 2021 geeinigt. Die Änderungen müssen noch im Bundestag beschlossen werden.

Die großen Wirtschaftsverbände, darunter der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH), fordern von den Ländern in der aktuellen Situation darüber hinaus weitere Hilfen zur Schaffung von Liquidität in den Unternehmen. Etwa Erleichterungen bei der Umsatzsteuervoranmeldung und bei der Gewerbesteuvorauszahlung. Auch über die Fristen zur Inventur müsse nachgedacht werden. Denn wer könne jetzt eine fristgerechte Inventur machen, wenn ein Teil der Belegschaft im Homeoffice arbeitet oder sogar in Quarantäne ist.

»Es bleibt extrem wichtig, dass betroffene Unternehmen durch steuerliche Hilfsmaßnahmen vor unbilligen Härten geschützt werden.«  
Die Spitzenverbände der Wirtschaft

KF

# Digitales Rüstzeug für Ausbilder

MEDIEN- UND IT-KOMPETENZ WIRD AUCH IN DER BETRIEBLICHEN AUSBILDUNG IMMER WICHTIGER. ZURZEIT ERPROBT DAS BIBB, WIE AUSBILDER AM BESTEN FILME, APPS ODER VIDEOKONFERENZEN EINSETZEN KÖNNEN.



Im Wechsel von Präsentationsveranstaltungen, Web-Seminaren und Selbststudium am PC- oder Tablet erproben sich die Teilnehmer der MIKA-Seminare Medien- und IT-Kompetenzen an.

Foto: © Inna Strelkova / Stock.adobe.com

Text: **Bernd Lorenz**...

**D**igitale Medien wie Software, Apps oder Videos sind im Arbeitsalltag und im Privatleben allgegenwärtig. Sie sinnvoll und erfolgreich in die betriebliche Ausbildung einzubauen, ist eine der großen Herausforderungen für das betriebliche Ausbildungspersonal. In dem Seminar „Medien- und IT-Kompetenz für Ausbildungspersonal (MIKA)“ will das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) dem betrieblichen Ausbildungspersonal das notwendige Rüstzeug mitgeben. Dabei stehen die konkrete Anwendung und das Ausprobieren digitaler Medien im Vordergrund, um im „Learning by Doing“ vielfach existierende Barrieren abzubauen.

»Die künftige Arbeitswelt ist nur mit digitalen Medien vorstellbar.«

**Gabriele Braun,**  
Bildungsmanagement und  
Bildungsberatung

Das Seminarkonzept wird gemeinsam mit Praxispartnern (siehe Infokasten) entwickelt und erprobt. Der erste Pilot-Lehrgang endete im Dezember. „Das Konzept kommt bei den Teilnehmern gut an“, zieht die Projektverantwortliche beim BIBB, Sabine Köhne-Finster, ein vorläufiges Fazit. Die Erprobung läuft noch bis Sommer 2021. Bis dahin wird es zwei weitere Durchläufe des MIKA-Seminars geben. Der nächste Lehrgang beginnt Mitte Februar, kurz darauf soll auch der letzte innerhalb der Erprobungsphase starten. „Im ersten Seminar haben wir uns noch herangetastet, was die Ausbilderinnen und Ausbilder tatsächlich in der Praxis brauchen. Die beiden anderen Seminare werden schon sehr standardisiert ablaufen.“

Das MIKA-Seminar besteht aus sechs Lernfeldern (siehe Infokasten). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eignen sich ihr Wissen abwechselnd in Präsenzveranstaltungen, in Web-Seminaren und im Selbststudium am PC oder Tablet an. „Dieses Blended Learning dient vor allem der besseren Reflexion. So können die Ausbildungsverantwortlichen immer wieder prüfen, welche digitalen Medien ihnen als geeignet erscheinen, und daraus eine eigene Arbeitsaufgabe entwickeln, die sich gut in den Ausbildungsalltag integrieren lässt“, begründet Sabine Köhne-Finster. Die vier Präsenzveranstaltungen dauern drei bis vier Zeitstunden. Die Online-Seminare haben einen Umfang von einer bis anderthalb Stunden. Der Lehrgang schließt mit einem Fach- oder Lehrgespräch ab, in dem die Ausbilderinnen und Ausbilder ihr individuelles Medienkonzept vorstellen und die Auswahl der digitalen Formate begründen. Als Nachweis ihrer medienpädagogischen Kompetenz erhalten sie eine Teilnahmebescheinigung.

Die Entwicklung des Seminarkonzepts bezeichnet Sabine Köhne-Finster als agil. Zeichen dafür ist ein daraus entstandenes Nebenprojekt. „Wir haben gemerkt, dass wir

für die Selbstlernphasen noch mehr gut aufbereitetes und anregendes Material brauchen, damit die Ausbildungsverantwortlichen auch nach dem Feierabend noch gerne zum Lernen online gehen.“ Bis Frühjahr 2021 soll in einem öffentlich zugänglichen Bereich des Ausbilderportals foraus.de die „MIKA-Lernwelt“ entstehen. Sie wird zunächst mit 14 Lernbausteinen bestückt, die die Inhalte der sechs Lernfelder ergänzen. Als Themen sind etwa „digitale Kommunikation“ und „Datenschutz in der Ausbildung“ vorgesehen.

Zu den MIKA-Partnern gehört die Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld. „Die künftige Arbeitswelt ist nur mit digitalen Medien vorstellbar“, begründet Gabriele Braun, die im Berufsbildungszentrum für Bildungsmanagement und Bildungsberatung verantwortlich ist, die Teilnahme am Projekt. „Daher müssen diese Medien in die Abläufe der betriebsinternen Ausbildungsorganisation integriert werden. Wie das funktioniert, haben die teilnehmenden Ausbilderinnen und Ausbilder praxisorientiert im Kurs ‚Medien- und IT-Kompetenz für Ausbildungspersonal‘ erfahren.“

Am Ende der Projektphase soll ein erprobtes und bundesweit einsetzbares Seminarkonzept stehen. Das BIBB will „MIKASEMINARE“ als Wort- und Bildmarke schützen lassen und für die spätere Nutzung einheitliche Qualitätsstandards festlegen. Ab 2022 soll jeder Bildungsträger einen Lehrgang anbieten können. Sabine Köhne-Finster abschließend: „Wir hoffen, dass die Nachfrage groß sein wird und dass wir das Seminarkonzept gezielt in die Fläche bringen können.“

#### MIKA-SEMINARE

Das Seminar „Medien- und IT-Kompetenz für Ausbildungspersonal (MIKA)“ umfasst sechs Lernfelder: Digitale Welt verstehen – Daten schützen und sicher agieren – Kommunizieren und Kooperieren – Inhalte suchen und verarbeiten – Inhalte erstellen und teilen – Problemlösen und Reflektieren. Die Inhalte werden in einem Zeitraum von zehn bis zwölf Wochen in Form von Blended Learning – einer Mischung aus Präsenz- und Selbstlernphasen – vermittelt. Nach dem Abschluss des Seminars erhalten die Teilnehmer/innen ein Zertifikat. Praxispartner sind zurzeit die Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, die Handwerkskammer Erfurt, die IHK-Akademie Ostwestfalen, das Bildungswerk der ostwestfälischen Wirtschaft, die IHK-Akademie Schwaben und das Berufsbildungszentrum der AWO Düsseldorf. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert und vom Bundesinstitut für Berufsbildung koordiniert und evaluiert.





# Azubis werden zu Experten für nachhaltiges Wirtschaften

IM RAHMEN EINER ZUSATZQUALIFIKATION SOLLEN ANGEHENDE BÄCKER, KONDITOREN UND VERKÄUFER EIGENE IDEEN ENTWICKELN, WIE SICH IHR BETRIEB NACHHALTIGER AUFSTELLEN KANN.

Text: *Bernd Lorenz*

**N**achhaltigkeit ist ein abstraktes Konstrukt“, sagt Meike Panschar. Für Auszubildende des Bäcker- und Konditorhandwerks will es die wissenschaftliche Mitarbeiterin der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg greifbarer machen. Dazu gehört, Ökonomie, Soziales und Ökologie miteinander in Einklang zu bringen. Ihre Mitstreiterin Fara Steinmeier macht es am Beispiel der Regionalität fest. „Wenn die Handwerker ihre Rohstoffe aus der direkten Umgebung beziehen, unterstützen sie damit Betriebe aus dieser Region, dort werden Arbeitsplätze gesichert, und die Transportwege sind kurz“, verdeutlicht die wissenschaftliche Mitarbeiterin der FH Münster. Mit Unterstützung der örtlichen Handwerkskammern bieten sie „mach.werk“ – eine Zusatzqualifikation zum „Nachhaltigen Wirtschaften im Lebensmittelhandwerk“ – an. Der erste Durchlauf endete in Oldenburg im September. In Münster musste er wegen der Corona-Pandemie unterbrochen werden. Inzwischen hat dort am 22. Oktober die zweite Gruppe den Lehrgang begonnen, zu dem auch die Teilnehmer des ersten Durchlaufs dazugestoßen sind.

Die Zusatzqualifikation umfasst rund 60 Unterrichtsstunden, von denen 40 in Präsenzform stattfinden. Sie besteht aus den Modulen „Nachhaltiges Wirtschaften“, „Arbeiten im Lebensmittelhandwerk“, „Konsum und Ernährung“, „Lebensmittelverluste“ und „Innovative Produkte ent-

wickeln“. Innerhalb von rund zwei Monaten kommen die Auszubildenden dazu einmal die Woche von 9 bis 17 Uhr an die Hochschule. Dass „mach.werk“ nicht kompakt als Wochenblock angeboten wird, ist ein wesentlicher Aspekt. „Die Inhalte müssen erst einmal sacken. Wenn zwischen den einzelnen Modulen eine Woche liegt, haben die Auszubildenden den Kopf freier, um ihr neu erworbenes Wissen anzuwenden und immer wieder neue Handlungsfelder im Betrieb zu identifizieren“, erklärt Meike Panschar. Für Fara Steinmeier ermöglicht die stetige Reflexion darüber hinaus, dass die Lehrlinge vielfältige Ideen für die Projektskizze entwickeln können.

Hierfür entwickeln die Azubis eine Idee, wie sich Nachhaltigkeit im eigenen Lehrbetrieb umsetzen lässt. Ursprünglich sollten die Anregungen in Wort und Bild auf einem Poster festgehalten und im Rahmen einer Ideen-Messe live präsentiert werden. Dieser Plan musste aufgrund der Corona-Pandemie aber ad acta gelegt werden. „Stattdessen haben die Auszubildenden ein Video produziert, auf dem sie ihre Idee und den Nutzen für den Betrieb vorstellen“, sagt Meike Panschar. Das Spektrum der Ergebnisse sei sehr erfreulich.

### AUFKLÄRERISCHER PROZESS

Relativ naheliegend sei etwa der Ansatz, Brötchentüten wiederverwendbar zu machen. Den Recyclinggedanken greift auch die Snackbox aus Sonnenblumenschalen mit dem aufgedruckten Logo der Bäckerei auf. Wer sie immer wieder zum Einkauf mitbringt, erhält einen Rabatt von drei Prozent. „Bei vielen Auszubildenden ist aus dem eigenen aufklärerischen Prozess scheinbar auch der Wunsch entstanden, andere an ihrem Wissen teilhaben zu lassen oder sie einzubinden“, hat Meike Panschar beobachtet. Für Kunden wurde etwa ein Wissensquiz zusammengestellt, bei dem jeden Monat eine Frage zur Nachhaltigkeit gestellt und dem Gewinner ein Frühstück spendiert wird. Das von einer angehenden Konditorin erdachte „Helden-Produkt“ bezieht dagegen eher die Mitarbeiter des Betriebs mit ein. Dabei soll jeden Monat eine andere Gruppe der Mitarbei-

tenden ein neues Produkt aus saisonalen, regionalen und fair gehandelten Zutaten erschaffen. „Dafür zahlen die Kunden dann nur eine Spende. Der Erlös daraus ist quasi heldenhaft für einen guten Zweck gedacht“, verdeutlicht die Forscherin der Uni Oldenburg.

Fara Steinmeier und Meike Panschar haben die Module der Zusatzqualifikation durchgeführt, sich dabei aber nicht als allwissende Lehrerinnen verstanden. „Wir haben uns gemeinsam mit den Auszubildenden auf den Weg gemacht. Dieses Interaktive, das Voneinanderlernen hat allen viel Spaß gemacht“, so die Wissenschaftlerin der FH Münster. Ein zentrales Element der Zusatzqualifikation sei aber auch, dass sich die Auszubildenden untereinander ausgetauscht und immer wieder reflektiert haben, welche Rolle sie in ihrem eigenen Betrieb spielen. Dabei habe sich gezeigt, dass besonders der Austausch zwischen den unterschiedlichen Berufsausbildungen und die Betrachtung gemeinsamer Schnittstellen für das Verständnis eines gut funktionierenden Betriebs wichtig sind. „Bei der Vermeidung von Lebensmittelverlusten und den damit verbundenen möglichen Einsparungen ist die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure im Betrieb von großer Bedeutung“, erläutert Fara Steinmeier beispielhaft.

Dass die Betriebe ihre Auszubildenden an fünf Tagen freistellen mussten, hat sich aus ihrer Sicht als eine Herausforderung erwiesen. Ob sich diese Investition bezahlt macht, hängt auch von den Bäckereien und Konditoreien selbst ab. „Sie können die Teilnahme ihrer Auszubildenden an der Zusatzqualifikation super für die Außendarstellung nutzen“, ist Fara Steinmeier überzeugt. Es signalisiere den Kunden, dass man sich in Sachen Nachhaltigkeit auf den Weg gemacht hat. Die Bereitschaft, seine Auszubildenden für einen Lehrgang dieser Art freizustellen, könnte sich zudem für die Nachwuchsakquise bezahlt machen.

»Wenn die Handwerker ihre Rohstoffe aus der direkten Umgebung beziehen, unterstützen sie damit Betriebe aus dieser Region.«

Fara Steinmeier, wissenschaftliche Mitarbeiterin der FH Münster

### NACHHALTIGKEIT

Ein Projekt zur Nachhaltigkeit sollte selbst auch nachhaltig sein. Deshalb wird in einem breit aufgestellten Fachbeirat, dem unter anderen die beiden Handwerkskammern, die regionalen Bäcker-Innungen sowie die Akademie Deutsches Bäckerhandwerk Nord angehören, diskutiert, wie es langfristig mit der Zusatzqualifikation weitergeht. Dieser Transferprozess schließt beispielsweise die Fragen ein, ob der Lehrgang weiterhin kostenlos angeboten werden

kann und ob sich das Konzept auch auf andere Berufe übertragen lässt. „Über den Tellerrand zu schauen, können wir ja nicht nur von unseren Auszubildenden fordern, sondern müssen selbst mit gutem Beispiel vorangehen“, steht für Fara Steinmeier fest. Das Verbundprojekt endet im Dezember 2021. Es schließt allerdings noch einen weiteren Erprobungsdurchlauf ein, der im Frühjahr 2021 stattfinden wird.



# GPS-Tracker: Werkzeuge und Maschinen weltweit orten

**DER VERLUST ODER DIEBSTAHL VON TEUREN WERKZEUGEN IST BITTER. WIE LASSEN SICH DIE SICHERHEITSSYSTEME OPTIMAL EINSETZEN? UND WORAUF SOLLTE MAN BEIM KAUF ACHTEN?**

Text: *Thomas Busch*

**V**iele Betriebe haben es bereits erlebt: Auf Baustellen oder im Lager sind teure Arbeitsmaterialien, Werkzeuge oder sogar Fahrzeuge plötzlich verschwunden. Mal ist es Diebstahl, manchmal werden Werkzeuge am Arbeitsplatz einfach vergessen. In diesen Fällen ermöglichen mobile GPS-Tracker eine schnelle Ortung. Mit diesen kompakten Überwachungssystemen, die oft kleiner sind als eine Streichholzschachtel, erhalten Handwerker schnell Klarheit: Befindet sich das gesuchte Objekt noch auf der Baustelle? Liegt es im Lager? Oder ist der Verlust ein Fall für die Polizei? Spätestens dann liefern die letzten Ortungsdaten wertvolle Hinweise zur Klärung.

## OBJEKTE WELTWEIT WIEDERFINDEN

Die Funktionsweise von GPS-Trackern ist ganz einfach: Die kleinen Boxen werden an den zu überwachenden Objekten befestigt oder – noch besser – gut versteckt, so dass sie nicht entdeckt werden können. Die Stromversorgung erfolgt über Batterien oder Akkus, die sich per Netz- oder USB-Kabel aufladen lassen. Dies hat große Vorteile: Denn eine Verkabelung, die für Diebe leicht zu entdecken wäre, entfällt. Für eine reibungslose Funktion benötigt der Tracker lediglich ein GPS-Signal und eine mobile Datenverbindung, die über eine SIM-Karte realisiert wird. Per Smartphone, Tablet oder PC lässt sich das GPS-Signal jetzt weltweit per App auf einer digitalen Karte orten. Die Genauigkeit beträgt in der Regel fünf bis zehn Meter. Einige GPS-Tracker bieten auch eine Abfrage der aktuellen Standortkoordinaten per SMS.

Je nach Einsatzzweck empfiehlt es sich, bei GPS-Trackern auf besondere Ausstattungsmerkmale zu achten. Auf Baustellen kann zum Beispiel ein Wasser- und Staubschutz sinnvoll sein, damit die Elektronik nicht unbemerkt zerstört wird. Manche Hersteller bieten auch optionale Schutzhüllen an.

Ein weiteres wichtiges Merkmal ist die Akkulaufzeit: Manche Tracker halten nur einige Tage durch, bevor sie wieder ans Netz müssen, andere mehrere Jahre. Um den Zeitaufwand für häufiges Laden zu sparen, sollte die Akkulaufzeit möglichst lang sein. Eine praktische Funktion ist auch das sogenannte „Geofencing“: Hier erhalten Handwerker eine Nachricht, wenn der Tracker einen zuvor festgelegten Bereich verlässt. Manche Geräte besitzen darüber hinaus spezielle Sensoren, die Bewegungen, Temperaturänderungen oder Stöße erkennen (s. Kasten). Die Kosten für GPS-Tracker liegen je nach Größe und Funktionsumfang zwischen 30 und mehreren Hundert Euro. Bei einigen Modellen ist eine SIM-Karte bereits integriert, bei anderen muss diese separat erworben werden. Passende Mobilfunktarife gibt es für etwa drei bis fünf Euro pro Monat.

Damit ein GPS-Tracker im Falle eines Diebstahls wirklich helfen kann, ist die Platzierung des Gerätes besonders wichtig. Denn natürlich wissen auch Kriminelle, dass Objekte per Tracker schnell aufzuspüren sind. Außerdem können professionelle Diebe GPS-Signale auch stören oder manipulieren – dafür ist allerdings echtes Hackerwissen nötig. Die unauffällige Platzierung des Gerätes ist deshalb entscheidend, damit der Tracker nicht gefunden, entfernt oder gestört wird. Unmöglich wird eine Ortung

**!**  
Damit ein GPS-Tracker im Falle eines Diebstahls wirklich helfen kann, ist die Platzierung des Gerätes besonders wichtig.



auch bei einem unzureichenden Mobilfunknetz oder wenn das Gerät keinen Kontakt zu GPS-Satelliten herstellen kann. Hundertprozentige Sicherheit können die Tracker also nicht versprechen – doch bei Gelegenheitsdieben und gegen Vandalismus können die mobilen Geräte einen gewissen Schutz bieten.

#### **RECHTLICHE VORGABEN BEACHTEN**

Wenn Handwerksbetriebe GPS-Tracker einsetzen, sollten die geltenden rechtlichen Vorgaben unbedingt eingehalten werden: So dürfen Unternehmen keine personenbezogenen Daten sammeln und die Privatsphäre von Mitarbeitern nicht einschränken. Gleichzeitig müssen Handwerksbetriebe alle Vorgaben der DSGVO beachten. Darüber hinaus müssen Betriebe ihre Mitarbeiter über den Einsatz von GPS-Trackern informieren – zum Beispiel bei der Nutzung in betriebseigenen Fahrzeugen. Grundsätzlich ist es empfehlenswert, die Nutzung von GPS-Trackern rechtssicher und schriftlich mit allen Mitarbeitern zu regeln.

#### **GPS-TRACKER ZUSATZFUNKTIONEN**

Einige GPS-Tracker bieten zusätzliche Sensoren, die im Alarmfall innerhalb weniger Sekunden Nachrichten oder Warnungen auf Smartphones senden.

##### **Bewegungs-/Stoß-/Erschütterungssensor**

Nützlich für Objekte, die nach Feierabend nicht mehr bewegt werden, wie Maschinen, geparkte Fahrzeuge oder teure Werkzeuge. So können Handwerker bei Vandalismus oder Diebstahl direkt reagieren.

##### **Geschwindigkeitssensor**

Nützlicher Diebstahlschutz für Objekte, die zum Parken abgestellt wurden bzw. nur langsam bewegt oder stationär genutzt werden.

##### **Geofencing**

Ermöglicht die „Einzäunung“ eines Objekts auf einer virtuellen Karte. Wenn das Objekt den definierten Bereich verlässt, erfolgt eine Benachrichtigung.

##### **GPS-Logger**

Ermöglicht die Aufzeichnung einer Route, wenn der GPS-Tracker bewegt wird. Beim Auslesen der Daten per App oder PC sind zurückgelegte Strecken nachvollziehbar.

##### **Temperatursensor**

Überwacht die Temperatur bei empfindlichen Produkten oder Waren. Wird eine zuvor festgelegte Temperatur überschritten, erfolgt eine Benachrichtigung.

## AKTUELLE GPS-TRACKER IM ÜBERBLICK

| Modell                           | Salind 11  | TK116   | Allround Finder   |
|----------------------------------|--|---|---|
| <b>Anbieter</b>                  | Salind   | Incutex Germany                                     | PAJ   |
| <b>Zusatzfunktionen</b>          | Bewegungs-, Erschütterungs- und Geschwindigkeits-sensoren, GPS-Logger, Alarmierung bei Anheben des Gerätes | Bewegungs- und Geschwindigkeitssensoren, Geofencing | Bewegungs-, Erschütterungs- und Geschwindigkeits-sensoren, Geofencing, GPS-Logger |
| <b>Schutz</b>                    | spritzwassergeschützt  | –   | spritzwassergeschützt   |
| <b>Lebensdauer Batterie/Akku</b> | bis zu 90 Tage   | bis zu 30 Tage                                      | bis zu 60 Tage  |
| <b>SIM-Karte im Lieferumfang</b> | ja   | nein  | ja  |
| <b>Preise (brutto)</b>           | rd. 30 Euro zzgl. rd. 5 Euro/ Monat für Datenverbindungen/Serviceportal                                    | rd. 45 Euro   | rd. 100 Euro zzgl. rd. 5 Euro/ Monat für Datenverbindungen/Serviceportal          |
| <b>Internet</b>                  | salind-gps.de  | gpsvision.de  | paj-gps.de  |

| Modell                           | GPS-Allround Magnettracker  | mOProtect Tracker Outdoor                             |
|----------------------------------|---|---|
| <b>Anbieter</b>                  | Proverda  | Mobile Objects  |
| <b>Zusatzfunktionen</b>          | Geofencing, Manipulationsalarm beim Öffnen/Entfernen des Trackers | Bewegungs- und Temperatursensoren                     |
| <b>Schutz</b>                    | IPX5  | IP68  |
| <b>Lebensdauer Batterie/Akku</b> | bis zu einem Jahr   | bis zu 15 Jahre                                       |
| <b>SIM-Karte im Lieferumfang</b> | optional (rd. 84 Euro, 24 Monate Laufzeit)                        | ja  |
| <b>Preise (brutto)</b>           | rd. 200 Euro  | rd. 238 Euro, zzgl. 86 Euro/ Jahr für Software-Lizenz |
| <b>Internet</b>                  | proverda-erfurt.de  | mobileobjects-shop.de                                 |

Tabelle: Stand 02.12.2020. Alle Angaben ohne Gewähr.

# Handwerk kocht mit Sterneköchin Julia Komp – die neuen Folgen!

Jetzt anschauen auf dem  
Handwerksblatt-YouTube-Channel



**FOLGT**  
**@HANDWERKKOCHT**  
**AUCH AUF INSTAGRAM**  
**UND GEWINNT VIELE**  
**TOLLE PREISE!**



© Marvin Evkuran

Mit freundlicher Unterstützung von:



Die bläulich wirkende Decke bringt mit ihrem wie vom Himmel abgestrahlten Licht dem Menschen Kraft und Energie.



# Vom Auf und Ab des Lichts

Foto: © Matthias Eitinger / Zumtobel

**LICHT, SEINE FARBE UND SEINE INTENSITÄT, HAT GROSSEN EINFLUSS AUF KÖRPER UND GEIST. EIN NEUES FORSCHUNGSERGEBNIS ZUR ARBEITSPLATZBELEUCHTUNG KANN ALS HANDLUNGSANLEITUNG FÜR UNTERNEHMER VERSTANDEN WERDEN.**



Links: Am günstigsten für den Menschen wirkt Tageslicht. Büroarbeitsplätze sollten entsprechend nah am Fenster liegen.

In Bereichen, in denen sich – wie in einem Treppenhaus – Menschen nur kurz aufhalten, reicht eine Beleuchtung nach architektonischen und technischen Erfordernissen.

Text: *Bettina Heimsoeth*

**D**ie Probanden im Institut für Licht und Gesundheit der Hochschule München sollten sich anstrengen: erst einen Text lesen und dann einen Gedächtnistest absolvieren. Gemessen wurden ihre Fehlerquote und die Reaktionszeit und wie sehr sie sich für ihre Aufgabe anstrengen mussten – dafür diente die Herzkontraktion als Maßstab, denn je anstrengender eine Tätigkeit ist, desto stärker schlägt das Herz. „Der Kern der Untersuchung war, dass unsere Probanden ihre Aufgaben in unterschiedlichen Lichtszenarien ausführten“, berichtet Johannes Zauner, Doktorand an dem Institut und Leiter der Studie und Master der Architektur und Bachelor der Innenarchitektur. „Und wir haben tatsächlich unterschiedliche Ergebnisse je nach Licht feststellen können.“

Was war genau passiert? „Wir wollten den Zusammenhang von Licht und Anstrengung bei einer üblichen Arbeitsplatzbeleuchtung untersuchen“, so Zauner. Die Helligkeit in unserem Versuchsaufbau war immer gleich, 500 Lux auf der Arbeitsoberfläche, was der gängigen EU-Norm zur künstlichen Beleuchtung in Innenräumen entspricht. Die Wissenschaftler variierten aber die Lichtfarbe. In einem Aufbau gab es die bürotypische, neutral weiße LED-Beleuchtung von 4.000 Kelvin, in einem weiteren viel flächiges, kühlblaues Licht von 7.000 Kelvin von oben – wie an einem hellen Morgen – und in einem dritten schließlich eine abendlich rötliche Beleuchtung von 2.700 Kelvin von der Seite.

### VERBLÜFFENDE ERGEBNISSE

„Die Ergebnisse haben selbst uns verblüfft“, erzählt Zauner: „Um ihre Aufgaben gleich gut zu lösen, mussten sich die Probanden bei 4.000 Kelvin am meisten anstrengen. Morgens war ganz klar das Szenario mit 7.000 Kelvin am wenigsten anstrengend, aber auch am Abend wirkte die 4000-Kelvin-Beleuchtung am ungünstigsten, 2.700 und 7.000 Kelvin hatten identische Wirkung.“

Die Ursache dafür kennen die Lichtexperten noch nicht. „Aber eine Empfehlung können wir schon jetzt geben“, freut sich Zauner, der neben seiner Forschungsarbeit als Planer im auf Licht spezialisierten Ingenieurbüro 3lpi arbeitet und besonders auf die praktische Umsetzung der Forschungsergebnisse achtet. „Unternehmer sollten zum einen möglichst viel Tageslicht in die Räume holen und darüber hinaus die Möglichkeit moderner LED-Leuchten nutzen, um die künstliche Beleuchtung den Tageszeiten anzupassen“, rät er. „Eine den ganzen Tag gleiche 4.000-Kelvin-Beleuchtung strengt Mitarbeiter unnötig

an.“ Zwar haben die Wissenschaftler nur Unterschiede von wenigen Prozent zwischen den verschiedenen Lichtszenarien gemessen, „aber über viele Jahre zehrt die zusätzliche Belastung unnötig an den Kraftreserven“.

Wie sich neue Lichtkonzepte auch in bestehenden Gebäuden umsetzen lassen, konnte Zauner schon 2013 in einem Projekt der Hochschule München mit der Bundesstiftung Umwelt (DBU) erfahren. In Landsberg am Lech angesiedelte Behindertenwerkstätten hatten ein neues Werksgebäude mit einer Schreinerei und Büros bekommen. Es sollte eine energieeffiziente und für die Nutzer angenehme Beleuchtung installiert werden. „Man wusste damals schon, dass Licht Einfluss auf die Gesundheit hat“, erinnert sich Zauner. „Wir haben bei unserer Planung möglichst viel Tageslicht in den Raum geholt, indem wir etwa die Verglasung optimiert haben oder Heizstrahler unter dem Sägezahndach so verschoben haben, dass das Licht aus den Glasflächen in der Decke ungehindert in die Räume fallen konnte.“ Außerdem wurde die hölzerne Unterkonstruktion des Daches weiß gestrichen – denn Holz schluckt den blauen Anteil des Lichtes, deshalb sieht es ja auch braun aus.

Für die Winterzeit brauchte die Halle zusätzlich Kunstlicht. „Wir installierten Hallenstrahler mit LED und Leuchtstofflampen von 17.000 Kelvin, bildeten den Himmel nach, indem die Decke auch das künstliche Licht zurückstrahlte.“ Auf den Arbeitsflächen wurde die Lichtstärke dadurch nur geringfügig stärker, aber an den Augen kam durch die flächige Abstrahlung von oben doppelt so viel Strahlung an. Ab dem späten Vormittag wurde der kühle Indirektanteil, also die Leuchtstofflampen, ausgeschaltet. „In dem Fall gab es keinen Abendmodus, da die Mitarbeiter nur von acht bis 17 Uhr dort arbeiteten“, erzählt Zauner. „Würden die Räume auch abends genutzt, wäre eine wärmere Lichtfarbe zu empfehlen.“

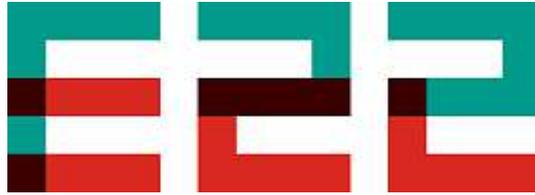
Der die sozialwissenschaftliche Begleitforschung leitende Elektroingenieur und Mediziner Dr. Herbert Plischke, Professor an der Hochschule München und heute Zauners Doktorvater, erfasste bemerkenswerte Auswirkungen: Wer viel Zeit in den Werkstätten der neuen Halle mit der optimierten Beleuchtung verbrachte, schlief im Winterhalbjahr besser, zeigte eine größere Leistungsfähigkeit und sprach von gesteigertem Wohlbefinden. Im Sommerhalbjahr reichte das üppige Tageslicht für diese Effekte.

Das Thema Licht beim Arbeiten lässt Zauner indes nicht los. Zusammen mit einer Berufsgenossenschaft werden er und seine Kollegen eine Industriehalle mit möglichst gutem Licht ausstatten. Nach lichtwissenschaftlichen Kriterien.

## KULTURHAUPTSTADT LUXEMBURG LÄDT EIN!

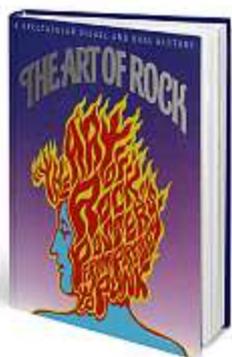
Multikulturell und vielsprachig. So erleben Besucher Luxemburg. Gemeinsam mit der litauischen Stadt Kaunas präsentiert sich die Region Esch als Kulturhauptstadt im Jahr 2022 noch einmal mit einer ganz neuen Sichtweise. Insgesamt neunzehn Gemeinden wollen sich dann mit über 140 Projekten aus Kunst, Kultur, Natur und den Menschen selbst präsentieren. Unter dem Leitmotiv „Remix-Kultur“ mit den vier Unterkategorien „Remix Art“, „Remix Europe“, „Remix Nature“ und „Remix Yourself“ wird die vielseitige Region neue Attraktionen schaffen, die eine nachhaltige Entwicklung garantieren, vor allem aber die Öffentlichkeit zum Mitmachen bewegen. Alles über die Region und geplanten Aktionen der Kulturhauptstadt „Esch 2022“ ab jetzt im Internet.

[esch22.lu](http://esch22.lu)



## THE ART OF ROCK

Elektrisierend, empörend, aufdringlich. Die Adjektive, die Rockmusik umschreiben, treffen auch auf die Kunst zu, die sie verkauft. „The Art of Rock“ lenkt den Blick auf die Geschichte dieser besonderen Kunstform. Sie beginnt bei den in großen fetten Buchstaben gedruckten Postern zu Elvis Presleys ersten Konzerten, geht über die abgefahrenen Multi-Colour-Fantasien der psychedelischen Ära bis hin zu den Avantgard-Collagen von Punk und New Wave. Die farbenprächtige Sonderausgabe versammelt über 1.500 Poster und andere Graphiken der jeweiligen Band. Wie beispielsweise Tickets, Backstage-Ausweise, Buttons oder Flyer. Der in Englisch verfasste Text enthält zudem exklusive Interviews mit Musikern, Konzert-Agenten und natürlich den Künstlern selbst. Eine hinreißende Erinnerungsreise in die Musikgeschichte. Ein Muss für jeden Musikfan.



**Paul Grushkin**  
**The Art of Rock**  
Edition Olms Verlag  
516 Seiten,  
39,95 Euro

## BIO-OLIVENÖL TRADITIONELL. AROMATISCH. REIN.

Foto: © Baba Opale / 123RF.com



Julia Komp liebt die kulinarische Herausforderung. Dazu gehört für die Sterneköchin aus Köln das perfekte Olivenöl. Auf der Suche nach dem flüssigen Gold ist sie jetzt fündig geworden. In Tunesien probierte sie sich durch die Vielfalt der Öle. Den wahren Genuss fand sie im Öl eines kleinen Familienbetriebs mitten im tunesischen Gebirge. Kenzolie by Julia Komp ist ein sortenreines Bio-Olivenöl aus sonnengereiften Oliven. Mit ganz viel Respekt, Tradition und Handwerkskunst wird das Olivenöl nativ Extra in Handarbeit hergestellt. Im Angebot sind zwei limitierte Sorten: ein fruchtiges Olivenöl mit einer leichten Schärfe und ein mildes Olivenöl als echter Allrounder.

[kenzolie.com](http://kenzolie.com)

## NEUER PODCAST „MACHER IM HANDWERK“

Handwerk. Das sind 5,58 Millionen Menschen, die in Deutschland in über 130 Handwerksberufen arbeiten. Auszubildende, Gesellen, Meister und Unternehmer verbinden mit ihrem Können Tradition und Modernität gleichermaßen. Bei der Digitalisierung übernimmt die Branche eine Vorreiterrolle. Ohne auf bewährte Handwerkstechniken zu verzichten. Mit ihrer Hände Arbeit sorgen Handwerkerinnen und Handwerker jeden Tag für ein unbeschwertes Leben. Mit Leidenschaft, souverän und authentisch. Zudem übernehmen sie selbstverständlich Verantwortung im gesellschaftlichen Leben. Der Podcast von "Germany's Power People" stellt jetzt die ungewöhnlichsten „Macher im Handwerk“ vor. Sie erzählen Moderatorin Jessica Reyes von ihrer Mission, ihrer Begeisterung und ihrem Handwerk. Informativ, unterhaltsam und immer menschlich kommt die Damenschneiderin mit ihren Gesprächspartnern schnell vom Hölzchen aufs Stöckchen. Ein Podcast, vom Handwerk fürs Handwerk. Reinhören und staunen!

[germanypowerpeople.de](http://germanypowerpeople.de)



## „HANDWERK KOCHT“

Erleben Sie Deutschlands jüngste Sterneköchin in der neuesten Folge von „Handwerk kocht“. Dieses Mal zu Gast sind Christoph Wendt, Inhaber von Prachtburschen in Münster, und Herbert Schmitz, Regionalgeschäftsführer der IKK classic in Köln. Aufgetischt wird in Folge 10 eine Lammtajine mit Couscous, Navette, Rote Beete und einem Rosenkohlstampf. Ab dem 30. Dezember auf dem YouTube-Kanal.

[handwerksblatt.de/handwerkkocht](http://handwerksblatt.de/handwerkkocht)

# Zwei Tage für mehr Effizienz und Produktivität

**HANDWERKERFORUM: MANAGEMENT UND MOBILITÄT LASSEN SICH NICHT TRENNEN. CLEVERE LÖSUNGEN FÜR BETRIEBSINHABER STELLEN DHB UND NH ZUSAMMEN MIT FAHRZEUGEINRICHTER SORTIMO AM 6. UND 7. MAI 2021 VOR.**

**Z**wei Dinge haben alle Handwerksbetriebe gemeinsam: Sie müssen mobil sein, um ihre Kunden mit ihren Produkten und Dienstleistungen versorgen, und dazu komplexe Managementprobleme lösen, um sich zukunftsfest aufzustellen. „Wer E-Modelle in den Fuhrpark aufnehmen will, muss eine Ladeinfrastruktur vorhalten – und kann daran ein Flottenmanagementsystem andocken, das bis in die Lohnbuchhaltung und Warenwirtschaft reichen kann“, sagt Stefan Buhren, DHB-Chefredakteur und Mobilitätsexperte. Gleichzeitig muss der Betrieb ein exzellentes Image aufbauen. „Mit einfachen, aber cleveren Marketinglösungen können Betriebsinhaber im Kampf um Talente Top-Leute finden und binden, aber auch Neukunden gezielt ansprechen“, ergänzt Jörg Wiebking, Chefredakteur der Internetplattform des NH handwerk.com.

## GEMEINSAMES HANDWERKERFORUM

Beide Medien wollen zusammen mit dem Fahrzeugeinrichter Sortimo Know-how rund um Mobilität & Management in einem zweitägigen Seminar an interessierte Betriebsinhaber vermitteln. Gemeinsam veranstalten die drei Partner das 1. Handwerkerforum am 6. und 7. Mai in Zusmarshausen. Das exklusive Event ist rund 50 Handwerkern vorbehalten, Kostenpunkt: 149,90 Euro (inkl. MwSt.) für Frühbucher. „Mit dem Handwerkerforum bieten wir eine Plattform, die alltagstaugliche Lösungs- und Optimierungsvorschläge aufzeigt, welche schnell umgesetzt werden können und eine deutliche Steigerung an Produktivität versprechen – von der Arbeitsplatzorganisation bis zur Markenbildung“, erklärt Sortimo-Chef Reinhold Braun. „Darüber hinaus bieten wir den Austausch mit unseren geladenen Experten an und somit auch die Möglichkeit für persönliche Fragestellungen.“

## MODULE FÜR MEHR EFFIZIENZ

Konkret geht es in einzelnen Modulen um die Mobilität der Zukunft, das Marketing und die Digitalisierung im

Handwerk, alles verknüpft mit praktischen Lösungen. Handwerker legen im Schnitt pro Arbeitstag 83 Kilometer zurück, an die sich schon die Frage nach einem emissionsfreien oder zumindest emissionsarmen Transport anknüpft. E-Fahrzeuge brauchen eine Ladeinfrastruktur, die bei mehreren Fahrzeugen verwaltet werden muss, um das Netz vor Überlastungen zu schützen. Über eine digitale Lösung kann der Betriebsinhaber seine Mitarbeiter steuern, Wege- und Arbeitszeiten abrechnen und in die Lohnbuchhaltung übertragen. Das klingt zwar aufwendig. Aber: „Zeit kannst du dir Schritt für Schritt durch den gezielten Einsatz von Online-Tools verschaffen“, sagt Jörg Mosler, Dachdeckermeister und Bestsellerautor, der auf dem 1. Handwerkerforum als Key-Note-Speaker beim abendlichen gemeinsamen Dinner auftritt. Welche Tools helfen und vor allem, was Betriebsinhaber damit erreichen können, erklärt er unter anderem in seinem Vortrag.



Weitere Informationen und Anmeldung unter: [mysortimo.de/de/handwerkerforum](https://mysortimo.de/de/handwerkerforum)

Mobilität managen ist nicht nur die Fuhrparkverwaltung mit einer Ladungssicherung wie hier mit einer Fahrzeuginnen-einrichtung von Sortimo, sondern reicht bis ins Marketing und digitale Betriebsorganisation.



DER FINANZTIPP

# GUTE SCHULDEN, SCHLECHTE SCHULDEN

*Die Corona-Krise produziert viele wirtschaftliche Probleme. Auftragseingänge stürzen ab, so mancher Betrieb schlittert in die Pleite. Wie können sich Betriebe davor schützen, wenn ihr Zulieferer oder Geschäftspartner insolvent geht? Die wichtigsten Tipps für Kleinbetriebe.*

**E**s könnte so einfach sein: Man bietet eine Leistung an, erbringt sie – und der Kunde begleicht die Rechnung. Davon zahlt man alle Betriebskosten einschließlich Material, Miete, Gehälter und so weiter. Und wenn die Einnahmen über den Ausgaben liegen, ist auch Geld für Investitionen da, zum Beispiel für neue Maschinen oder Fahrzeuge.

Leider folgt die Realität selten diesem idealisierten Schema. Der Bedarf an Geld – also welche Kosten zu zahlen, welche Investitionen zu tätigen sind – interessiert sich nicht dafür, ob gerade Zahlungen aufs Geschäftskonto geflossen sind. Weil Unternehmer mit Betriebsausgaben konfrontiert sind, die den aktuellen Geldzufluss übersteigen, müssen sie ihre Finanzen aktiv planen. Was heißt das?

Bei aller Vorsicht sollte man als Unternehmer nicht versuchen, eine Kreditaufnahme „um jeden Preis“ zu vermeiden. Denn wer alle Investitionen, etwa um den Betrieb zu modernisieren oder zu erweitern, aus laufenden Einnahmen finanziert, schwächt damit zwangsläufig die Liquidität seiner Firma. Schulden sind gerechtfertigt, also „gut“, wenn sie im Tagesgeschäft finanziellen

Spielraum ermöglichen und die Voraussetzung schaffen, die Betriebseinnahmen zu erhöhen oder zu sichern.

## FINANZBEDARF PLAUSIBEL MACHEN

Auch ganz kurzfristig können Ereignisse auftreten, die einen erhöhten Finanzbedarf auslösen. Etwa ein Großauftrag, für den Material und Betriebsmittel anzuschaffen und vorzufinanzieren sind. Aus demselben Grund kann es sein, dass man zusätzliche Kräfte engagieren oder der Stammebelegschaft Überstunden zahlen muss. Oder es kommt zu Schäden an Fahrzeugen oder Maschinen, die nicht von einer Versicherung abgedeckt werden, aber trotzdem sofort behoben werden müssen. Wer seiner Hausbank in solchen Situationen den erhöhten Finanzbedarf plausibel machen kann, darf nicht nur auf die Bewilligung eines Kredits, sondern auch auf faire Konditionen hoffen.

Das gilt umso mehr bei Investitionen, die sich gut im Voraus planen lassen, etwa wenn der Fuhrpark erneuert oder eine weitere Maschine gekauft werden soll. Solche Maßnahmen sollte man in einem Businessplan trans-

parent erläutern. Hier gehören nicht nur die Kosten hinein, sondern auch eine seriöse Prognose, wie die Erträge des Betriebs durch die Investition verbessert werden. Auch Belege, dass es für die mit der Investition erbrachte Leistung eine starke Marktnachfrage gibt, sind wichtig. Sie helfen dem Kreditgeber, das Risiko besser einzuschätzen.

Eine Alternative zur kreditfinanzierten Anschaffung von Maschinen oder Fahrzeugen kann Leasing sein. So lassen sich Produktionsmittel nutzen, ohne zwangsläufig deren Eigentümer zu werden. Interessant ist Leasing oft auch wegen zusätzlicher Leistungen wie Wartung und aus steuerlichen Gründen. Bei teuren Anlagen kann Leasing der Firma helfen, Druck durch zu hohe Verbindlichkeiten, also „schlechte“ Schulden, abzuwenden. Geht es um sehr große Investitionen wie den Bau einer Lager- oder Montagehalle, muss die Frage der Finanzierung mit großer Sorgfalt vorbereitet werden. Ohne einen erfahrenen Berater ist das schwer, daher sollte man in solch einem Fall mit der Suche nach dem benötigten Know-how beginnen.



Eine gute Finanzplanung schützt den Betrieb vor „schlechten“ Schulden.

## TIPPS FÜR IHRE FINANZPLANUNG

1. Managen Sie Ihre Liquidität: Nehmen Sie Lieferantenkredite in Anspruch, stellen Sie erbrachte Leistungen zügig in Rechnung, scheuen Sie sich nicht, Kunden an die Zahlung zu erinnern.
2. Planen: Kalkulieren Sie im Vorfeld die Kosten der Investition und den erwarteten Nutzen für Ihren Betrieb. Je plausibler die Darstellung, desto besser läuft das Bankgespräch.
3. Prüfen Sie, ob Leasing eine Alternative zum kreditfinanzierten Kauf einer Maschine sein kann. Hier lohnt es sich, unterschiedliche Angebote zu prüfen und verschiedene Szenarien durchzurechnen.
4. Wenn Sie vor einer Finanzierungsfrage stehen, die Ihre kaufmännische Erfahrung klar übersteigt, suchen Sie sich unbedingt kompetenten Rat.

## ÜBERBRÜCKUNGSHILFE III ERKLÄRT SICH NICHT VON ALLEIN

Ein Unternehmen ist nur dann antragsberechtigt, wenn es zum Stichtag 29. Februar 2020 zumindest einen Beschäftigten hatte (unabhängig von der Stundenanzahl). Soloselbstständige und selbstständige Angehörige der Freien Berufe gelten in diesem Sinne als Unternehmen mit einem Beschäftigten, wenn die selbstständige oder freiberufliche Tätigkeit im Haupterwerb ausgeübt wird. Weitere zahlreiche Voraussetzungen befinden sich auf [ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](https://ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de).

Wird Überbrückungshilfe II oder III für einen Monat beantragt, muss in diesem Monat ein bilanzieller Verlust (ohne Abschreibungen) vorliegen. Das ist einschränkend zu beachten. Obwohl es heißt: Für alle Varianten gilt, dass Zuschüsse zu den monatlichen betrieblichen Fixkosten abhängig von der Höhe des Umsatzrückgangs gegenüber dem Vergleichszeitraum in 2019 erstattet werden. Die Bearbeitung zeigen: Die Überbrückungshilfe ist nicht höher als der Verlustbetrag. Sie ist auf ungedeckte Fixkosten beschränkt. Den Verweis auf die ungedeckten Fixkosten rechtfertigt das BMWi mit dem EU-Beihilferecht. Antragsteller müssen die Überbrückungshilfe über einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Anwalt in einem Onlineportal einreichen. Die Kosten für den Berater werden nicht erstattet. Ein klärendes Gespräch vorab lohnt sich in vieler Hinsicht.

Zu empfehlen ist, die Fragen und Antworten auf <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/FAQ/FAQs/faq-liste-02.html> zu lesen und auch in Portalen von Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern zu recherchieren.

Für die Überbrückungshilfe II und für die Novemberhilfe enden die Antragsfristen am 31. Januar. Die Dezemberhilfe kann ab sofort bis 31. März beantragt werden. Die Überbrückungshilfe III umfasst den Zeitraum Januar bis Juni 2021.

Die Handwerkskammer führt auf [hwk-ff.de](https://www.hwk-ff.de) ein aktuelles Infoportal.

## CORONA-MUSTERDOKUMENTATION HILFSMITTEL BEI PRÜFUNGEN

In einer Corona-Dokumentation sollten die unterschiedlichen regionalen und lokalen Beschränkungen durch die Corona-Pandemie, wie zum Beispiel Lockdown-Bestimmungen vor dem 16. Dezember 2020, die Einschränkung des Bewegungsradius in Hot-Spot-Regionen, Zugangsbeschränkungen für Tagestouristen, Sperrstunden und ausgewiesene gesperrte Stadtteile, Bestimmungen einer Einrichtung von click&collect u.v.m. festgehalten werden. Die Dokumentation der regionalen Vorschriften besitzt Bedeutung für die spätere Dokumentation von Sachverhalten in einer Betriebsprüfung. Hilfreich sind auch Links, Screenshots oder Kopien von Zeitungsbeiträgen. Erfassen Sie auch den technischen, organisatorischen und personellen Aufwand für die hygienischen Schutzmaßnahmen. Registrieren Sie Beschränkungen, die sich (un)mittelbar auf Kunden-, Lieferanten- und Dienstleistungsbeziehungen auswirken. [betriebsberatung-ostbrandenburg.de](https://www.betriebsberatung-ostbrandenburg.de)

## NICHT SCHNELL UND UNBÜROKRATISCH UNVERSTÄNDNIS WÄCHST

ZDH-Präsident Peter Wollseifer gegenüber der „Rheinischen Post“: „Die Beantragung muss einfacher sein und die Auszahlung wirklich schneller vorangehen. Mit jeder Überarbeitung werden die Konditionen für Hilfen weniger verständlich. Das ist weit von der Wirklichkeit in den Betrieben entfernt, viel zu bürokratisch.“ Die bloße Ankündigung von Hilfen (mit großen Hürden) ist kontraproduktiv.

Am 12. Januar wurde in Brandenburg mit der endgültigen Auszahlung begonnen. Bis dahin flossen nur ein Drittel der Novemberhilfen und 40 Prozent der Dezemberhilfen als Abschläge. Viele Anträge sind noch nicht bearbeitet worden. 7.868 Anträge auf Unterstützung aus den „Novemberhilfen“ und 3.424 Anträge auf „Dezemberhilfe“ müssen insgesamt beschieden werden. Die Entscheidung über die Bewilligung von Anträgen ist Aufgabe der Bewilligungsstellen der Bundesländer, heißt es auf [ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](https://ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de).

Die ostbrandenburgische HWK fordert Politiker und Parlamentarier in Brandenburg auf, sich nicht mit Gedanken über einen kompletten Lockdown für die Wirtschaft zu beschäftigen und verunsichernde Spekulationen anzustellen.

[hwk-ff.de](https://www.hwk-ff.de)



Foto: © Andree de Martin/123RF.com

## STEUERFREIE CORONA-PRÄMIE FÜR ALLE BRANCHEN

Arbeitgeber können ihren Mitarbeitern noch bis zum 30. Juni dieses Jahres bis zu 1.500 Euro steuerfrei zukommen lassen. Der Gesetzgeber hat die Auszahlungsfrist für die Prämie (Corona-Bonus) verlängert. Eine doppelte Auszahlung in 2020 und 2021 ist nicht möglich. Sie kann jedoch unabhängig davon erfolgen, ob der Arbeitgeber die Zahlung der Prämie in 2020 mit den Arbeitnehmern vereinbart hat oder sich erst 2021 dazu entschlossen hat.

Die Fristverlängerung gilt für Arbeitgeber aller Branchen und ist nicht auf den Pflegebonus in Pflegeberufen beschränkt.

Die Corona-Prämie muss zusätzlich zum geschuldeten Arbeitslohn gewährt werden, sonst ist sie steuer- und sozialversicherungspflichtig. Vereinbarte Sonderzahlungen oder Urlaubsgeld dürfen nicht mit der Corona-Prämie ersetzt werden.

Zu beachtende Bedingungen finden Sie auf [hwk-ff.de](https://www.hwk-ff.de)

# Alle Möglichkeiten offen

**BERUFSAUSBILDUNG: 1985 WURDE DIE SCHERZ DENTAL GMBH IN WESTBERLIN GEGRÜNDET. NACH DER WENDE ZOG DER BETRIEB NACH HÖNOW. SEITDEM ABSOLVIERTEN ÜBER 100 LEHRLINGE HIER IHRE AUSBILDUNG. DAFÜR WURDE DAS UNTERNEHMEN MEHRFACH ALS BESONDERER AUSBILDUNGSBETRIEB AUSGEZEICHNET.**

Text: Robert Iwanetz\_

**D**en betriebseigenen Nachwuchs erkennt man bei Scherz Dental an der Farbe. Die Zahntechnikermeister und –gesellen laufen in royalblauen T-Shirts durch die Gänge des Labors, das sich im Einkaufszentrum HEP in Hönow befindet. Die Auszubildenden, momentan insgesamt zehn, tragen Hellblau.

Scherz Dental ist heute eines der größten Zahnlabore in Deutschland. Über 80.000 Kronen, Brücken und Prothesen werden hier pro Jahr angefertigt. Der Betrieb ist heute ein wichtiger Arbeitgeber in der Region. 1993 waren nicht alle Mitarbeiter bereit, zum neuen Firmensitz im Speckgürtel Berlins zu fahren. Man startete in Hönow mit 17 Beschäftigten. Und wuchs rasant – auf heute über 100 Angestellte.

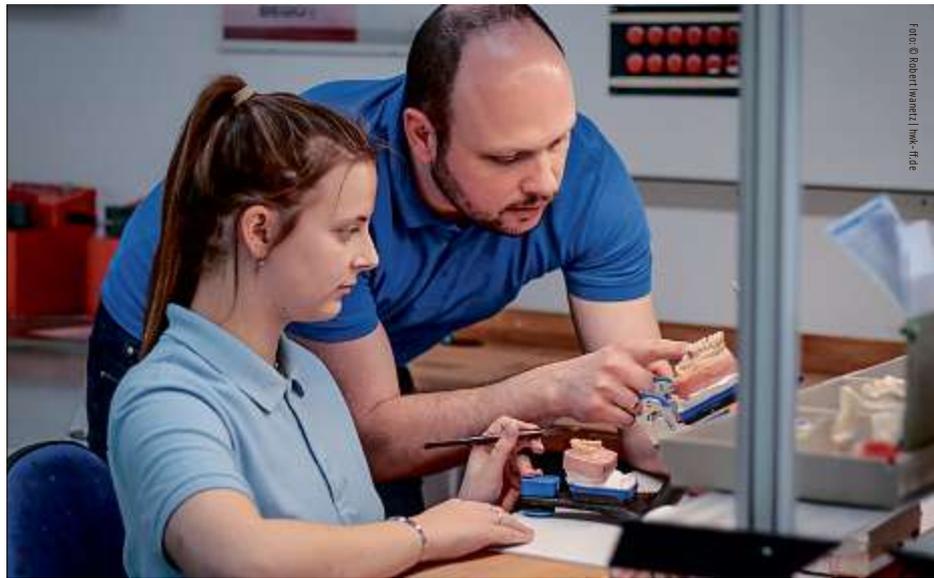
## EINSTIGER LEHRLING IST HEUTE AUSBILDUNGSKOORDINATOR

Von Beginn an wurde auf betriebseigene Ausbildung gesetzt. „Wir versuchen, pro Lehrjahr immer drei bis fünf Azubis zu haben“, sagt Geschäftsführer Thomas Scherz. Über 100 Lehrlinge haben inzwischen ihren Abschluss als Zahntechniker im Unternehmen gemacht.

Etliche arbeiten noch immer bei Scherz Dental und machten Karriere. So wie Christoph Schakuhn. Er begann seine Lehre 2001, machte später seinen Meister – mit finanzieller Unterstützung der Firma. Heute ist er der erste Ansprechpartner für die Auszubildenden. „Bei uns werden sämtliche Stationen mit den unterschiedlichen Materialien nach einem strikten Lehrplan durchlaufen. Dadurch stehen den Lehrlingen später alle Möglichkeiten offen“, sagt der 35-Jährige.

## KONSEQUENT AUF DIGITALISIERUNG GESETZT

Ein zentraler Punkt dabei ist die Digitalisierung. Mehr als zwei Drittel aller Aufträge werden bei Scherz Dental mittlerweile zumindest teilweise computergestützt bearbeitet. „Die Fehleranfälligkeit sinkt dadurch enorm“,



Ausbildungskoordinator Christoph Schakuhn und die Azubildende Leonie Zoe Ebeler (21) im 3. Lehrjahr

»Wir versuchen jedes Jahr, bis zu fünf Azubis aufzunehmen.«

Thomas Scherz

sagt Geschäftsführer Thomas Scherz. 3D-Drucker und verschiedene CNC-Fräsen gehören auch zu den Werkzeugen im Zahnlabor. Natürlich wird noch immer viel von Hand gefeilt, gebohrt, geschliffen, bemalt, gebrannt und poliert.

Die handwerklichen Fähigkeiten lernen die Azubis von den Technikern in den jeweiligen Fachabteilungen. „Ihnen verdanken wir die Auszeichnung für unsere Ausbildungsqualität“, sagt Thomas Scherz, der sein Unternehmen durch die Urkunde auf dem richtigen Weg sieht. Der 69-Jährige, der längst in Rente sein könnte, koordiniert gerade den Bau eines neuen Firmenstandorts in Birkenstein, einem Ortsteil von Hoppegarten – denn im Hönowener HEP ist Scherz Dental nur Mieter. „Diese logistische Herausforderung will ich noch mit begleiten, bevor ich in den Ruhestand gehe“, sagt Scherz. Nach der Fertigstellung, die für 2023 geplant ist, soll seine Frau und Zahntechnikermeisterin Stephanie Scherz die Geschicke der Firma übernehmen.



**Thomas Scherz, Dental Keramik GmbH**

Mahlsdorfer Straße 61 e, 15366 Hönow  
Tel.: 030/9928080, Fax: 030/99280888  
info@scherzdental.de, www.scherzdental.de

## DIE AZUBIZAHLEN ZUM 31.12.2020

### FREIE LEHRSTELLEN ANMELDEN

Zum Jahresende gab es in ostbrandenburgischen Handwerksbetrieben abzüglich der bereits eingegangenen Probezeitlösungen 866 neu registrierte Lehrverträge. Somit sank die Zahl der Neuverträge leicht von 902 im Jahr 2019 um 36. Spitzenreiter bei den jungen Leuten ist nach wie vor der Beruf des Kfz-Mechatronikers (163 neue Lehrlinge), gefolgt von den SHK-Mechatronikern (92), den Elektrotechnikern (85), Tischlern (65), den Maurern (34 – 12 mehr als 2019) und Metallbauern (31). Bei den Malern und Lackierern wurden 35 Lehrverträge neu abgeschlossen. Das sind 9 mehr als im Vorjahr.

Die Statistik weist für die Landkreise Barnim 229, Märkisch-Oderland 224, Oder-Spree 194, für die Uckermark 126 und für Frankfurt (Oder) 93 Lehrlinge mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen aus. Die Zahl neuer weiblicher Auszubildender ist mit 145 um 2 gestiegen, die der Jungs auf 721 gesunken. Mit 11 Prozent Anteil Abiturienten bleibt deren Zahl stabil. Insgesamt befinden sich in allen Lehrjahren mehr als 2.350 Jugendliche in einer Ausbildung in den Handwerksbetrieben Ostbrandenburgs.

2021 führt die Handwerkskammer ihre Berufsorientierung auch mit mehreren Lehrberufeschauen in Schwedt, Eberswalde, Bad Freienwalde, Wriezen, Seelow, Frankfurt, Eisenhüttenstadt und Neuzelle durch. Beteiligen Sie sich bitte an diesen live-Veranstaltungen, um Schüler\*innen der 9. und 10. Klassen auf Handwerksberufe aufmerksam zu machen. Informationen ab sofort auf [azubi-ostbrandenburg.de](http://azubi-ostbrandenburg.de)



 **Juliane Korth**  
Tel.: 0335/5619-159  
[azubi-ostbrandenburg.de](http://azubi-ostbrandenburg.de)

## FÖRDERUNG

### AUSBILDUNGSPRÄMIE FÜR MEHR BETRIEBE MÖGLICH

Die Bundesregierung hat Rahmenbedingungen für die Förderung verändert:

- Ausbildungsbetriebe werden künftig mit Ausbildungsprämien gefördert, wenn sie im Zeitraum von April bis Dezember 2020 in zwei zusammenhängenden Monaten einen Umsatzeinbruch von durchschnittlich mindestens 50 Prozent oder in fünf zusammenhängenden Monaten von durchschnittlich mindestens 30 Prozent gegenüber dem Vorjahr verzeichnen müssen (bisher: durchschnittlich mindestens 60 Prozent in April und Mai 2020 gegenüber dem Vorjahr).
- Die Durchführung von Kurzarbeit wird für die Ausbildungsprämien bzw. die Ausbildungsprämie plus nun auch im zweiten Halbjahr 2020 berücksichtigt (bisher: nur erstes Halbjahr 2020).
- Die Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung zur Vermeidung von Kurzarbeit in der Ausbildung werden bis einschließlich Juni 2021 verlängert (bisher: Laufzeit bis einschließlich Dezember 2020).
- Es können auch Ausbildungen, die vom 24. Juni 2020 bis zum 31. Juli 2020 begonnen haben, in die Ausbildungsprämien mit einbezogen werden. Zudem wurden die Regelungen zur Betroffenheit von der Corona-Krise angepasst, sodass mehr Betriebe gefördert werden können. Die Übernahmeprämien und Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung werden bis Mitte 2021 verlängert und die Übernahmeprämie kann jetzt unabhängig von der Betriebsgröße gewährt werden.
- Diese Änderungen gelten auch rückwirkend, das bedeutet: Anträge auf Förderungen kön-

nen innerhalb von drei Monaten auch für bereits bestehende Ausbildungsverhältnisse gestellt werden, für die bisher eine Förderung nicht möglich war, die aber von den geänderten Voraussetzungen erfasst sind. Das gilt auch, wenn ein vorheriger Antrag aus diesen Gründen abgelehnt worden ist.

- Weitere Informationen auf [azubi-ostbrandenburg.de](http://azubi-ostbrandenburg.de)

 Interessierte Firmen wenden sich bitte an ihre regionale Arbeitsagentur. Weitere Informationen, die Regelungen im Detail und die Formulare zu den Anträgen finden Sie auf der Website der Bundesagentur für Arbeit in der Rubrik Unternehmen unter dem Stichwort Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“.

Friseurlehrling Alidad Jafari  
im Salon Wehner in Storkow



Foto: © Mirko Schwanitz / hwk-ff.de



Mit Torte: Haytam Alkabazz  
lernt in der Bäckerei Schulze  
in Tauche

## KNAPP 150 GEFLÜCHTETE DERZEIT IN AUSBILDUNG

Natalja Kugler ist die Willkommenslotsin der Kammer. Seit 2016 hatte sie zu mehr als 900 Geflüchteten und zu über 500 Betrieben in Ostbrandenburg Kontakt. Fast 200 Geflüchtete begannen durch ihre Beratung eine Lehre im Handwerk. Knapp 60 brachen die Ausbildung durch Sprachschwierigkeiten und Probleme in der Schule, durch Umzug, durch Nichteignung und Kündigung sowie andere Interessen ab. Aktuell sind über 140 Geflüchtete in Ausbildung im Handwerk. Letztes Jahr schlossen die ersten 4 ihre Lehre erfolgreich ab. Die beliebtesten Berufe sind Kfz-Mechatroniker/-Schlosser, Zahntechniker, Bäcker, Friseur und Kosmetiker, Elektriker, Tischler, Dachdecker, Zimmerer und Maurer. Jeweils ein Lehrling als Raumausstatter, Augenoptiker und Zerspannungsmechaniker bilden die Ausnahmen. Die meisten dieser Lehrlinge kommen aus Syrien, Afghanistan, Tschetschenien, Iran, Somalia, Gambia, Kamerun. Alle machen knapp 7 Prozent Anteil an der Gesamtzahl der Lehrlinge im Handwerk Ostbrandenburgs aus.



**Infos:**  
Interessierte Firmen erreichen Natalja Kugler telefonisch unter 0335/5619-153.  
Mail: natalja.kugler@hwk-ff.de

## 12. WOHNUNGSBAU-TAG

Kompakte Wohnungsbau-Informationen und interessante Diskussionen anhand der neuen Wohnungsbau-Studie. Untersucht wird das „Speckgürtel-Phänomen“ mit den Chancen optimaler Wohnkonzepte für das Umland wachsender Städte.

**Donnerstag, 4. März 2021, von 13 bis 17 Uhr  
Berlin oder online**

Das Fachforum zum 12. Wohnungsbau-Tag 2021 steht unter dem Motto „Suchst Du noch oder pendelst Du schon? Stadt – Land – Chance | Wohnkonzepte für das Umland von wachsenden Städten

### Bundesregierung

Olaf SCHOLZ (SPD) | Bundesfinanzminister und Vize-Kanzler  
Norbert WALTER-BORJANS | SPD-Parteivorsitzender  
Christian LINDNER | FDP-Parteivorsitzender  
Katja KIPPING | Vorsitzende der Partei Die LINKE

### Kommunen

Burkhard JUNG | Präsident des Deutschen Städtetags und  
Oberbürgermeister der Stadt Leipzig  
Dirk HILBERT | Oberbürgermeister der Stadt Dresden

<https://www.impulse-fuer-den-wohnungsbau.de/wohnungsbautage/12-wohnungsbau-tag-2021.html>

## FÜR GÜLTIGKEIT ALTER FÜHRERSCHEINE LAUFEN NACH 2022 FRISTEN AB – JETZT EINFACH BEGINNEN



Ab 2022 verlieren ältere Führerscheine in Deutschland nach und nach ihre Gültigkeit. Wer mit Führerschein älter als 1998 auf den Straßen unterwegs ist und nach 1950 bis Ende 1964 geboren wurde, muss 2022 bzw. 2023 neue Dokumente besitzen. Die Umtauschfristen wurden auf verschiedene Geburtsjahre gestaffelt. Um im kommenden Jahr nicht in Schwierigkeiten zu kommen, können die Papiere bereits ab diesem Jahr umgetauscht werden. Mit abgebildeter Fahrerlaubnis kommt man vielleicht noch in Deutschland durch Verkehrskontrollen, aber im Ausland warten Ärger und Kosten bei Vorlage dieses noch gültigen Dokumentes.

## CO<sub>2</sub>-MEHRKOSTEN

Der seit Jahresbeginn eingeführte CO<sub>2</sub>-Preis auf fossile Brennstoffe verteuert klimaschädliche Energieträger und soll somit dazu beitragen, deren Verbrauch zu verringern. Auch Handwerksbetriebe werden den CO<sub>2</sub>-Preis beim Tanken und Heizen bezahlen. Mit dem „CO<sub>2</sub>-Rechner für Handwerksbetriebe“ können anfallende CO<sub>2</sub>-Kosten abschätzend berechnet werden. Der kostenfreie CO<sub>2</sub>-Rechner ist hier zu finden: [www.energieeffizienz-handwerk.de/co2rechner](http://www.energieeffizienz-handwerk.de/co2rechner).



2017 erhielt Augenoptikerin Ilka Schuster eine Leaderförderung. Mit der Förderung konnten neue Geräte angeschafft und die Versorgung im ländlichen Raum verbessert werden.

## LEADERFÖRDERUNG NUTZEN

Mit der seit 1. Januar 2021 in Kraft getretenen Änderung der LEADER-Richtlinie können wieder Vorhaben zur Verbesserung der Attraktivität und Lebensqualität im ländlichen Raum aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) finanziert werden. Davon können auch Handwerksbetriebe profitieren.

Anträge können im Zeitraum ab Januar bis zum 31. März 2021 beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) gestellt werden. Fotos und Filme von geförderten Investitionen in Handwerksbetrieben finden Sie hier: <https://lag-oderland.de/projekte/thema/handwerk.html#1>



## GOOGLE SETZT „MOBILE ONLY“-STRATEGIE UM

Die Hälfte aller Internetnutzer ist mobil unterwegs. Google wird ab März 2021 sämtliche Websites aus dem Index der Mobilsuche nehmen, die nicht mit Mobilgeräten kompatibel sind. Damit werden auch nicht-responsive Handwerker-Webseiten aus den Ergebnissen der Suchmaschine fliegen. In drei Monaten werden nicht mobil optimierte Seiten bei der Googlesuche mit mobilen Endgeräten nicht mehr angezeigt. Eine Webseite sollte daher für mobile Endgeräte (Smartphone, Tablet, Phablet) optimiert sein. Das gilt auch für Bilder, Videos und andere Inhalte.

Künftig soll die Indexierung ausschließlich anhand der mobilen Version einer Website erfolgen. Insgesamt gilt: Auch mobile Seiten, die nicht optimiert sind, verlieren an Bedeutung und werden von Google herabgestuft. Webdesign muss responsiv, adaptiv und mobile first funktionieren. Google stellt für die Neuerung im März eine Auflistung verschiedener Best Practices zur Verfügung, an denen sich Webentwickler bei anstehenden Optimierungen orientieren können.

<https://developers.google.com/search/mobile-sites/mobile-first-indexing>

**!** Kammermitglieder sollten auf jeden Fall immer mit ihren vollständigen Firmenangaben, Leistungen in der kostenfreien und jederzeit erreichbaren Handwerkersuche eingetragen sein. Das Formular zum Download auf [hwk-ff.de](http://hwk-ff.de) (**Handwerkersuche**)

## CHECKLISTE

Anbieter im Onlinegeschäft müssen ihre Kunden umfassend informieren. Diese Angaben müssen auf der Homepage direkt und ohne langes Suchen von jeder Teilseite mit einem Klick erreichbar sein. Außerdem muss die Homepage bestimmte Informationspflichten erfüllen. Enthält Ihre Homepage alle Informationspflichten?

- Name und Anschrift des Unternehmens und ggf. den gesetzlichen Vertretungsberechtigten (z.B. Geschäftsführer)
- Telefon- und Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse
- Aufsichtsbehörde (z.B. die zuständigen Gewerbeaufsichtsämter), falls die ausgeübte Tätigkeit einer behördlichen Zulassung bedarf
- Handelsregister, Vereinsregister, Partnerschaftsregister oder Genossenschaftsregister, in das das Unternehmen eingetragen ist, und die entsprechende Registernummer
- Ggf. die Kammer / Mitgliedschaft in der Handwerkskammer, der der Diensteanbieter angehört, die gesetzliche Berufsbezeichnung und den Staat, in dem die Berufsbezeichnung verliehen worden ist
- Berufsrechtliche Regelungen bei entsprechend geregelten Berufen (z. B. Meisterbetrieb) und Angaben, wie diese zugänglich sind
- Falls vom Bundesamt für Finanzen erteilt: Umsatzsteueridentifikationsnummer

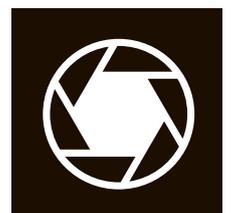
[existenzgruender.de](http://existenzgruender.de)



## Wir gratulieren zum Geburtstag

- 85 Jahre**  
Manfred Lamping,  
Geschäftsführer  
Friedrich Rohwedder  
Baumaschinen GmbH &  
Co. Service KG, Berlin,  
am 13. Februar
- 80 Jahre**  
Hans-Joachim Thinius,  
Gesellschafter Jana und  
Thomas Farken und  
Hans-Joachim Thinius  
GmbH, Hoppegarten,  
OT Hönow, am 5. Februar
- Ulrich Kleinschmidt,  
Geschäftsführer  
Kleinschmidt Gewerbe-  
kühlung GmbH,  
Berlin, am 6. Februar
- Rudolf Kraus,  
Geschäftsführer Elek-  
tromaschinen-Anlagen-  
Steuerungen Schwedt  
GmbH, Schwedt/Oder,  
am 12. Februar
- 70 Jahre**  
Helga Andre,  
Inhaberin im Kosme-  
tiker-Handwerk,  
Neuenhagen bei Berlin,  
am 30. Januar
- Heinz Drescher,  
Inhaber im Kraftfahr-  
zeugtechniker-  
Handwerk, Templin,  
am 2. Februar
- Dieter Eisermann,  
Geschäftsführer PEES  
Ingenieurbüro für  
Elektroenergieanlagen  
GmbH, Fredersdorf-  
Vogelsdorf,  
am 13. Februar
- Klaus Schneider,  
Kraftfahrzeugtech-  
nikermeister, Seelow,  
am 14. Februar
- Wilfried Kaiser,  
Elektrotechniker-  
meister, Treplin,  
am 14. Februar
- Bärbel Cech,  
Friseurmeisterin,  
Schlaubetal,  
OT Fünfeichen,  
am 18. Februar
- Franz Josef Wallner,  
Geschäftsführer  
Berger Maschinen-  
technik GmbH,  
Passau, am 19. Februar
- 75 Jahre**  
Herbert Steininger,  
Inhaber im Fuger-  
Handwerk, Bernau bei  
Berlin, am 25. Januar
- Ursula Schendzielorz,  
Inhaberin im  
Friseur-Handwerk,  
Friedland,  
am 20. Februar
- 65 Jahre**  
Bernd Fehrlé,  
Feinwerkmechaniker-  
meister, Rüdersdorf  
bei Berlin, am 22. Januar
- Krzysztof Jungermann,  
Inhaber im Fliesen-,  
Platten- und Mosaik-  
leger-Handwerk,  
Uckerfelde, OT Bertikow,  
am 22. Januar
- Uwe Klose,  
Elektrotechnikermeis-  
ter, Eisenhüttenstadt,  
am 25. Januar
- Alexander Dersin,  
Inhaber im Änderungs-  
schneider-Handwerk,  
Schöneberg, OT Flems-  
dorf, am 25. Januar
- Arno Koch,  
Installateur- und  
Heizungsbauer-  
meister, Eberswalde,  
am 26. Januar
- Isabel Widera,  
Keramikermeisterin,  
Letschin, OT Gieshof-  
Zelliner, am 29. Januar
- Dieter Marquardt,  
Installateur- und  
Heizungsbauermeister,  
Bernau bei Berlin,  
am 3. Februar
- Antal Gebhard,  
Geschäftsführer  
Gebhardt Haustechnik  
Service GmbH & Co. KG,  
Schöneiche bei Berlin,  
am 4. Februar
- Karlheinz Kokott,  
Inhaber Einbau von  
genormten  
Baufertigteilen,  
Storkow (Mark),  
am 5. Februar
- Detlef Gleich,  
Inhaber im Elektro-  
techniker-Handwerk,  
Frankfurt (Oder),  
am 6. Februar
- Petra Konieczny,  
Inhaberin im Kosme-  
tiker-Handwerk,  
Eisenhüttenstadt,  
am 6. Februar
- Hans-Jürgen Flach,  
Bäckermeister, Nieder-  
finow, am 10. Februar
- Jutta Lamprecht,  
Inhaberin im  
Bestatter-Handwerk,  
Strausberg,  
am 11. Februar
- Jörg Ehrentraut,  
Inhaber im Kraftfahr-  
zeugtechniker-  
Handwerk, Strausberg,  
am 12. Februar
- Frank Lorenz,  
Geschäftsführer TIEGS  
Bauelemente GmbH,  
Ahrensfelde,  
am 13. Februar
- Joachim Berg,  
Installateur- und  
Heizungsbauer-  
meister, Ahrensfelde,  
am 13. Februar
- Frank Arnold,  
Inhaber im Holz-  
und Bautenschützer-  
Handwerk, Peters-  
hagen/Eggersdorf,  
OT Eggersdorf,  
am 16. Februar
- Reinhard Henkys,  
Gesellschafter Anne  
und Reinhard Henkys  
GmbH, Carmzow-Wall-  
mow, am 20. Februar
- 60 Jahre**  
Alice Stolpe,  
Friseurmeisterin,  
Reitwein, am 15. Januar
- André Raupach,  
Geschäftsführer  
Auto-Service Raupach  
& Kalla GmbH,  
Ahrensfelde, OT Blum-  
berg, am 23. Januar
- Siegfried Schneeweiss,  
Maler- und  
Lackierermeister,  
Berkholz-Meyenburg,  
am 23. Januar
- Olaf Schröder,  
Elektrotechnikermeis-  
ter, Frankfurt (Oder),  
am 24. Januar
- Torsten Silberbach,  
Geschäftsführer  
Stephanus gGmbH,  
Templin, am 26. Januar
- Jürgen Nitzschke,  
Geschäftsführer Auto-  
matenservice GmbH  
Neumann & Nitzschke,  
Lawitz, am 27. Januar
- Frank Beger,  
Inhaber im Karosserie-  
und Fahrzeugbauer-  
Handwerk, Frankfurt  
(Oder), am 28. Januar
- Goran Magerl,  
Geschäftsführer RUDAR  
Anlagenmontage  
GmbH, Schwedt/Oder,  
am 28. Januar
- Frank Herz,  
Inhaber im Fliesen-,  
Platten- und Mosaik-  
leger-Handwerk,  
Wandlitz, OT Prenden,  
am 30. Januar
- Ingo Lehmann,  
Klempnermeister,  
Wendisch Rietz,  
am 30. Januar
- Heiner Kühn,  
Inhaber im Gerüst-  
bauer-Handwerk,  
Diensdorf-Radlow,  
am 30. Januar
- Gerd Groß,  
Inhaber im Fliesen-,  
Platten- und Mosaik-  
leger-Handwerk,  
Prötzel, OT Prädikow,  
am 31. Januar
- Susan Wegener,  
Inhaberin Einbau von  
genormten Baufertig-  
teilen, Bernau bei  
Berlin, OT Börnicke,  
am 1. Februar
- Lutz Möller,  
Kraftfahrzeugtechni-  
kermeister, Strausberg,  
am 1. Februar
- Sven Roschitz,  
Inhaber Einbau von  
genormten Baufertig-  
teilen, Rüdersdorf bei  
Berlin, OT Hennicken-  
dorf, am 4. Februar
- Klaus Rüdinger,  
Inhaber im Straßen-  
bauer-Handwerk,  
Gosen-Neu Zittau,  
am 6. Februar
- Andreas Hilbig,  
Maler- und Lackierer-  
meister, Eberswalde,  
am 8. Februar
- Wolfgang Kuhne,  
Elektrotechniker-  
meister, Eberswalde,  
am 9. Februar
- Aldo Gallasch,  
Geschäftsführer GGB-  
Bau GmbH, Tauche,  
OT Giesendorf,  
am 9. Februar
- Klaus Behling,  
Installateur- und  
Heizungsbauer-  
meister, Eberswalde,  
am 11. Februar
- Michael Wache,  
Geschäftsführer  
Auto-Center Frankfurt  
(Oder) GmbH,  
Frankfurt (Oder),  
am 14. Februar
- Olaf Schuldt,  
Inhaber im Holz- und  
Bautenschützer-  
Handwerk, Sydower  
Fließ, am 15. Februar

## FOTOAKTION



Liebe Jubilare,  
senden Sie uns an  
wirtschaftsmacht@  
hwk-ff.de Fotos von  
Ihrer Jubiläumsfeier.  
Diese möchten wir  
gern auf der Website  
der Handwerkskam-  
mer ([www.hwk-ff.de](http://www.hwk-ff.de))  
und auf der Face-  
bookseite der Kam-  
mer veröffentlichen.

# „Da muss sich was ändern!“

**LANDSCHLACHTHOF: WENN ES UMS LIEBE VIEH GEHT, VERTRAUEN VIELE BAUERNHÖFE AUF FLEISCHERMEISTER LUTZ LEHMANN. SEIN EU-ZERTIFIZIERTER BETRIEB GENIESST EINEN GUTEN RUF. WEIL ÜBERREGULIERUNG IHM DAS GESCHÄFT UNNÖTIG SCHWER MACHT, UNTERSTÜTZT ER EINEN AUFRUF DER NATIONALMANNSCHAFT DES DEUTSCHEN FLEISCHERHANDWERKS.**

**N**a, ihr seid ja friedlich“, begrüßt Fleischerlehrling John-Paul Lange zwei Schweine, langt durchs Gatter und kraut sie hinter den Ohren. Die beiden grunzen vor Vergnügen. Und haben keine Ahnung davon, was ihnen gleich bevorsteht. „Wir sind einer der letzten kleinen Landschlachthöfe in Ostbrandenburg“, sagt Lutz Lehmann. Seit 2003 betreibt der Fleischermeister bei Heinersdorf seinen Betrieb. „Hätte ich damals gewusst, was auf uns zukommt, hätte ich vielleicht gar nicht angefangen“, sagt er rückblickend.

## STERBEN DER KLEINEN LANDSCHLACHTEREIEN

Bürokratie, immer ausgefeiltere Hygienebestimmungen und an der Massenschlachtereie orientierte Auflagen der EU haben in ganz Deutschland zu einem Sterben der kleinen Landschlachtereien geführt. „Dabei wollen wir doch mehr regionale Kreisläufe, weniger Tiertransporte, qualitativ besseres Fleisch“, sagt Bettina Lehmann, die ihrem Mann



### Landschlachthof Lutz Lehmann

Tempelberger Weg 1b  
15518 Steinhöfel /  
OT Heinersdorf  
Tel.: 033432/70538  
Mobil: 0162/6905838  
landschlachthof.  
lehmann@gmx.de  
www.landschlachthof.lehmann.de

im Büro den Rücken frei hält. „Wir haben hier fünf Angestellte, benötigen aber eine Arbeitszeitdokumentation wie auf einem Großschlachthof! Warum kriegen diese Betriebe Mengenrabatte bei der Entsorgung von Schlachtabfällen, während wir kleinen Landschlachtereien den vollen Preis bezahlen müssen? Wieso müssen wir Gebühren für uns vom Staat aufgezwungene Regelkontrollen bezahlen? Da muss sich endlich was ändern!“

Damit zählt Bettina Lehmann gleich drei von zehn Forderungen der Nationalmannschaft des Deutschen Fleischerhandwerks auf: 50 000 Unterschriften wollte die sammeln, damit sich der Bundestag endlich mit der Situation der kleinen Familienschlachtereien beschäftigt. Wie weit wir von einem wirklichen Bewusstseinswandel der Verbraucher entfernt sind, zeigte das Ergebnis. Nicht einmal 21.000 Menschen haben die Petition unterstützt. „Wir stehen dennoch voll hinter den Forderungen“, sagt Lutz Lehmann.

*Mirko Schwanitz*



Foto: © Mirko Schwanitz | hwk-ff.de

Eine Bildergalerie und ein ausführliches Porträt des Landschlachthofes finden Sie hier:



### Forderungen der Nationalmannschaft des Fleischerhandwerks:

1. Weg mit der Arbeitszeitdokumentation wie in der Industrie für kleine Familienbetriebe
2. Einheitliche Entsorgungsgebühren – weg mit den Mengenrabatten
3. Bestandsschutz für traditionelle Landschlachtereien
4. Einheitliche Untersuchungsgebühren pro Tier
5. System der Rückverfolgbarkeit von Fleischprodukten darf nicht ausgehebelt werden
6. Tierschutz ist selbstverständlich – nicht aber der Zwang zur Anschaffung von Geräten und Maschinen, die nur in der Großindustrie machbar sind
7. Mehr Zeit für Kassenumrüstung
8. Lebensmittelkontrollen müssen den Strukturen eines Handwerksbetriebs angepasst sein
9. Gebührenfreie staatliche Kontrollen
10. Keine Benachteiligung im Wettbewerb und Handel

# Ungewisser Start ins neue Jahr

**DIE STIMMUNG UNTER BRANDENBURGS HANDWERKSBEREIBEN IST ZUM JAHRESWECHSEL EHER GEDÄMPFT. UNSICHERHEIT ÜBER DIE DAUER DER CORONAKRISE UND IHRE WIRTSCHAFTLICHEN FOLGEN PRÄGEN DEN BLICK AUF DAS NEUE JAHR.**

Text: Karsten Hintzmann

**D**er letzte Öffnungstag vor dem neuerlichen Lockdown war für Friseurmeisterin Silvia Schütz eine besondere Herausforderung: „Wir hatten von 5 Uhr in der Früh bis 21 Uhr geöffnet“, erklärt die Geschäftsführerin der La Belle Friseur- und Kosmetik GmbH in Schwedt. Doch der vorweihnachtliche Ansturm der Kunden macht die Enttäuschung über die verordnete Zwangspause ausgerechnet im wichtigen Weihnachtsgeschäft nicht wett. Die Wochen vor Weihnachten zählen schließlich zu den Hauptgeschäftszeiten im Friseurhandwerk. „Die Umsätze tragen die Betriebe oft bis in den Februar“, so Schütz.

Das Friseurhandwerk blickt bereits jetzt auf ein schwieriges Jahr mit zusätzlichen Kosten für die notwendigen Hygiene- und Schutzmaßnahmen in den Friseurläden zurück. Dementsprechend groß ist die Verunsicherung mit Blick auf 2021. Gerade für kleinere Betriebe, die nicht über ausreichend Rücklagen verfügen, könnte das kommende Jahr problematisch werden, glaubt Schütz, die auch Obermeisterin der Friseurinnung Uckermark ist: „Zumal ja weiter unklar ist, ob wir in der zweiten Januarhälfte wirklich wieder starten können.“ Gedrückt ist auch die Stimmung unter ihren Mitarbeiter/-innen. Für sie bedeutet der Lockdown zum Jahreswechsel erneut Kurzarbeit.

## FRISEURHANDWERK UNTER DRUCK

Im Gegensatz zu Silvia Schütz, die ihre fünf Filialen nun schließen muss, kann Bäckermeister Thomas Hausbalk von der Bäckerei Hausbalk in Wittstock/Dosse seine Kunden weiterhin mit frischen Backwaren versorgen. Er geht mit gemischten Gefühlen ins neue Jahr. Einerseits registriert er während der gegenwärtigen Krise eine positive Reaktion der Kunden auf regionale Anbieter, andererseits kann er zurzeit noch nicht abschätzen, wie schnell etwa das

gastronomische Angebot in den Filialen nach dem Ende des Lockdowns wieder anläuft.

Auch beim Fehrbelliner Dachdeckermeister Karsten Kirchhoff sind die Erwartungen für das Jahr 2021 von Unsicherheit geprägt. „Wir haben ein Auftragspolster, mit dem wir gut über den Winter kommen“, sagt Kirchhoff. Er befürchtet aber, dass sich die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise erst im Laufe des kommenden Jahres zeigen werden. Eine Zurückhaltung gerade bei gewerblichen Kunden sei jetzt schon zu spüren. Die Mehrwertsteuersenkung, die als Unterstützung für die Betriebe gedacht war, erzielte für ihn kaum einen Effekt. Eher wurde nur der bürokratische Aufwand erhöht, so Kirchhoffs Erfahrung, der sich vielmehr gewünscht hätte, dass die Gelegenheit zu einer stärkeren Vereinfachung im Steuerrecht genutzt worden wäre.

## VOLLE AUFTRAGSBÜCHER DURCH ENERGIEWENDE

Optimistischer der Ausblick dagegen bei Burckhard Marwitz, Chef des Heizungs- und Sanitärbetriebs B.M.A. GmbH in Altlandsberg. „Die Auftragslage ist gut“, sagt Marwitz. Dank der staatlichen Förderung für energieeffizientere Technik, hofft Marwitz, werde sich das auch in kommenden Jahr nicht ändern, das Thema Energiewende bleibe schließlich auch 2021 aktuell. „Viele Heizungsanlagen in der Region stammen zudem aus den 90er Jahren und müssen erneuert werden.“ Hoffnungsvoll blickt auch Marwitz' Berufskollege Ulf Ender, Obermeister der Innung Sanitär-Heizung-Klempner-Klima Königs mit Sitz in Wusterhausen, nach vorn. Er hofft, dass sich das Leben ab Mitte des Jahres 2021 wieder normalisiert und „dass wir ohne Einschränkungen unserer Arbeit, unseren gesellschaftlichen Tätigkeiten und unserem Leben, wie es mal war, nachgehen können“. Sorgen um Arbeit braucht er sich derzeit keine zu machen. „Wir haben einen Vorlauf von rund sechs Wochen. Es sieht auch nicht danach aus, dass es weniger Aufträge werden.“

Diplom-Ingenieur Klaus Herbst, seit 1998 Geschäftsführender Gesellschafter der HB Gebäudetechnik GmbH aus Königs Wusterhausen, will mit seinem Unternehmen noch innovativer werden. Der Handwerksbetrieb bietet alles an, was die moderne Gebäudetechnik zu bieten hat. In dem Unternehmen sind 30 Mitarbeiter beschäftigt – darunter drei Elektro- und Installateurmeister. „Wir durchleben derzeit ein hohes Maß an technischen Innovationen durch die Anwendung neuer Ideen und Techniken, vor allem in der Gebäudetechnik, unserem Betätigungsfeld. Wir haben ein Alleinstellungsmerkmal, das wir ausbauen wollen.“ Dafür braucht Klaus Herbst gute Mitarbeiter, die auf Augenhöhe mit Architekten und Planern agieren.

Losgelöst von wirtschaftlichen Gedanken wünscht er sich, dass die Corona-Pandemie einen glücklichen Ausgang nimmt. „Viele Menschen sind stark verunsichert. Das zerrt an den Nerven. Ich hoffe sehr, dass sich die Situation wieder stabilisiert und wir wieder ein normales Leben führen können“, sagt der Unternehmer.

#### ARBEIT AN DER KAPAZITÄTSGRENZE

Lars Wertenauer, Geschäftsführender Gesellschafter der Metall-Form-Technik (MFT) GmbH aus Kolkwitz (Spree-Neiße) arbeitet mit seiner Belegschaft seit Monaten an der absoluten Kapazitätsgrenze. Er wünscht sich für 2021, dass er die Aufträge wie gewohnt pünktlich und in hoher Qualität abarbeiten kann. Dafür braucht er gute



Fachkräfte. 70 sind derzeit im Unternehmen beschäftigt. „Wegen Corona sind immer wieder welche ausgefallen. Das bremst“, so der Unternehmer. Mit dem Förderprogramm BIG Digital wird gerade der IT-Bereich ausgebaut und erneuert. Das soll 2021 zu einem guten Abschluss geführt werden.

## HANDWERKSKAMMERTAG MACHT MIT IM AKTIONSBÜNDNIS BRANDENBURG

Das Plenum des Aktionsbündnisses Brandenburg hat den Handwerkskammertag des Landes Brandenburg als neues Mitglied aufgenommen. Das Aktionsbündnis ist ein Netzwerk landesweit tätiger Organisationen, lokaler Bündnisse und Persönlichkeiten des Landes Brandenburg, die gemeinsam gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit eintreten. Robert Wüst, Präsident Handwerkskammertag Land Brandenburg: „Bei uns zählt nicht, wo man herkommt, sondern wo man hinwill.“

Dieser Satz aus unserer Imagekampagne verdeutlicht, was das Handwerk ausmacht. Bei uns sind alle willkommen und anerkannt, unabhängig von ihrer Hautfarbe oder Nationalität. Entscheidend sind Motivation und Leistungsbereitschaft.“ Gerade für die Integration von Geflüchteten sei das Handwerk prädestiniert, weil die Betriebe klein sind und Jugendliche so schnell integriert werden können. Rund 500 Menschen mit ausländischen Wurzeln absolvieren aktuell eine Ausbildung im brandenbur-

gischen Handwerk. Wüst: „Inzwischen gibt es viele positive Beispiele für ein gelungenes Miteinander, wenngleich wir wissen, dass die Aufgabe herausfordernd bleibt. Doch gelingt eine erfolgreiche Integration in Arbeit oder Ausbildung, kann die Zuwanderung bei der Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs helfen.“ Die Unterstützung des Aktionsbündnisses sei gerade in Zeiten, in denen radikale Ansichten auch vor Brandenburg nicht Halt machten, wichtiger denn je.

# Investieren in den Zeiten von Corona

**DIE KOSTEN DER PANDEMIEBEKÄMPFUNG BELASTEN DIE HAUSHALTE DES LANDES UND DER KOMMUNEN IN BRANDENBURG SCHWER. DENNOCH WOLLEN VIELE LANDKREISE UND STÄDTE AN IHREN GEPLANTEN INVESTITIONEN 2021 FESTHALTEN.**



für die Kommunen, der die Neuverschuldung des Landes weiter in die Höhe treibt.

Von den geplanten Investitionen in die Infrastruktur des Landes will die Potsdamer Landesregierung dennoch nicht abweichen. „Die Investitionen aus dem eine Milliarde umfassenden Fonds sind für Brandenburg nicht nur weiterhin richtig, sondern nach dem wirtschaftlichen Abschwung infolge

der Pandemie sogar wichtiger denn je“, erklärt Finanzministerin Katrin Lange und betont: „Wir sparen nicht gegen die Krise an!“ Denn es sei deutlich teurer für die öffentliche Hand, Strukturen neu aufzubauen, die einmal endgültig weggebrochen sind.

Text: Karsten Hintzmann\_

**E**ine Vorhersage über die künftige Finanzlage des Landes Brandenburg gleicht gegenwärtig dem berühmten Blick in die Glaskugel. Angesichts der hohen Kosten, die die Corona-Pandemie dem Land aufbürdet, steht der Finanzhaushalt des Landes mehr denn je unter Druck. Schließlich hatte sich Brandenburg gerade erst für seinen neu aufgelegten Zukunftsinvestitionsfonds milliardenschwer verschuldet. Zu diesem Zeitpunkt war der coronabedingte massive Einbruch der Steuereinnahmen ebenso wenig absehbar wie der Rettungsschirm

## LANDKREISE HALTEN AN PLÄNEN FEST

Wie das Land halten auch viele Landkreise und Städte in Brandenburg an ihren Investitionen 2021 etwa in Schulsanierungen, in den Ausbau der Verkehrswege oder in die Erschließung von Gewerbegebieten fest. So heißt es aus dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz, es sei nicht vorgesehen, Investitionen aufgrund der zunehmend schwierigen finanziellen Situation durch pandemiebedingte Ertragsausfälle oder Mehraufwendungen über das Jahr 2021 hinaus zu verschieben.

Mit rund 18 Millionen Euro Investitionsvolumen hat vor allem der Breitbandausbau im Landkreis Priorität. 3,8 Millionen Euro kosten die Modernisierung der Radwege und die Umsetzung des Konzeptes Knotenpunktwegweisung. Weitere Investitionen sind im Bereich Feuerwehr- und Katastrophenschutz, für die Digitalisierung der Schulen und für die Komplettanierung des Gymnasiums Senftenberg veranschlagt.

Auch der Landkreis Oberhavel plant ein Investitionsvolumen auf hohem Niveau. Die rund 30 Millionen Euro sollen u. a. in den Neubau der Barbara-Zürner-Oberschule in Velten, den Neubau des Technik- und Ausbildungszentrums für den Brand- und Katastrophenschutz und in Baumaßnahmen in Vorbereitung des Businesspark III in Velten fließen. Eine Verschiebung von Investitions- oder Infrastrukturvorhaben ist aktuell laut Kreisverwaltung nicht beabsichtigt. Der Ausblick in die nähere Zukunft sei indes ungewiss. Dies läge vor allem an den derzeit un kalkulierbaren mittelfristigen Auswirkungen der Pandemie auf die wirtschaftliche Entwicklung.

#### PRIORITÄT FÜR BILDUNG UND AUSBILDUNG

Auch im benachbarten Havelland sollen die Investitionen etwa in den Bahntechnologie-Campus Havelland, den Neubau der Gesamtschule Brieselang und in die Deponie Schwanebeck 2021 wie geplant durchgeführt werden.

Rainer Schinkel, Kämmerer des Landkreises Märkisch-Oderland, sieht dennoch bereits jetzt einen Einfluss der Corona-Pandemie auf künftige Infrastrukturmaßnahmen. So verzögerten die vielfältigen Restriktionen durch die Pandemie und die Konzentration der Behörden auf die Pandemie-Bekämpfung einige der Bauvorhaben. Auch coronabedingte Ausfälle bei Baufirmen können die Vorhaben beeinträchtigen. In Märkisch-Oderland steht 2021 vor allem der Breitbandausbau auf der Agenda. Bis 2025 werden hierfür über 200 Millionen Euro bereitgehalten. Zudem soll mit dem Neubau zweier Schulen im Landkreis begonnen werden, um das Wachstum im berlinnahen Raum auffangen zu können. Sorge, so Schinkel, bereiten eher die Jahre nach 2021, wenn die vielfältigen Bundes- und Landeshilfen nicht mehr im bisherigen Umfang zur Verfügung stehen werden.

In den Städten des Landes ergibt sich ein ähnliches Bild. So erklärt etwa Neuruppins Kämmerer Thomas Dumalsky: „Investitionsvorhaben mussten zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund der Corona-Pandemie noch nicht verschoben bzw. gekürzt werden. Die bisherigen Auswirkungen können aus eigener Kraft und den Hilfeprogrammen des Bundes und

des Landes Brandenburg gut kompensiert werden.“ In der Fontanestadt Neuruppin stehen der Neubau der Feuerwache in Gühlen-Glienicke bis 2023 für rund 1,4 Millionen Euro und Straßenbauvorhaben auf der Prioritätenliste.

Einige Kommunen haben angesichts der unsicheren wirtschaftlichen Lage allerdings nur einen Haushalt für das kommende Jahr beschlossen. Anders in Guben – die Neibestadt legte einen Doppelhaushalt für die Jahre 2021/22 über ein Volumen von mehr als 100 Millionen Euro vor. Damit sollen unter anderem dringend notwendige Modernisierungsarbeiten an Schulen, Kitas und dem Rathaus sowie der Ausbau des Industriegebiets Süd in Angriff genommen werden. Insgesamt investiert die Stadt rund 32 Millionen Euro in ihre Vorhaben. Die Sängerstadt Finsterwalde plant gar ein Rekordvolumen bei den Investitionen. „Mit über 20 Millionen Euro investiert Finsterwalde in Bildung, Kultur, Infrastruktur und in die Feuerwehr so viel wie noch nie nach der Wende“, so Finsterwaldes Bürgermeister Jörg Gampe. Auch die Stadt Schwedt hält an ihren Investitionen 2021 fest. Dazu zählen etwa die Fortsetzung des Umbaus der Grundschule Astrid Lindgren und des Sportplatzes „Heinrichslust“.

Ein etwas anderes Bild ergibt sich in Rathenow. Hier kommt es im Entwurf der Haushaltssatzung aufgrund der Corona-Pandemie zu Verschiebungen im Bereich der Investitionen, da Rathenow mit geringeren Steuereinnahmen in den kommenden zwei Jahren rechnet. Einzelne Investitionsprojekte seien aber unumgänglich insbesondere im Bereich von Schulsanierungen, heißt es aus der Stadtverwaltung.

Auf Landesebene sollen die vorgesehenen Investitionen trotz Corona weitgehend planmäßig realisiert werden. Aus dem Infrastrukturministerium heißt es: „Der Landeshaushalt 2021 ist – auch bei den Investitionsmaßnahmen – ein Rekordhaushalt. Allein der MIL-Haushalt 2021 hat ein Volumen von rund 1,2 Milliarden Euro und erfährt damit einen Aufwuchs von mehr als 100 Millionen Euro gegenüber 2020. Unter dieser Voraussetzung werden wir im Bereich Verkehr auch im Jahr 2021 ein umfangreiches Investitionsprogramm für unsere Straßen und Radwege durchführen können. Im Bereich ÖPNV und SPNV sind weitere Investitionen geplant, besonders unter der Überschrift ‚i2030 – mehr Schiene für Berlin und Brandenburg‘.“

»In Märkisch-Oderland steht 2021 vor allem der Breitbandausbau auf der Agenda. Bis 2025 werden hierfür über 200 Millionen Euro bereitgehalten.«

Rainer Schinkel, Kämmerer des Landkreises Märkisch-Oderland

# Marktplatz



## Geschäftsempfehlungen

# VOLPINA

Ihr Immobilien-Verwalter

– gegründet 1986 / in Leipzig seit 1994 –

Diezmannstr. 14 · 04207 Leipzig

Telefon 03 41 - 2 15 96 40

info-v@volpina.gmbh / www.volpina-hausverwaltung.de

## Aus- und Weiterbildung

### Sachverständiger

Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche  
Bau-KFZ-EDV-

**Bewertungs-Sachverständiger  
Sachverständiger für Haustechnik**  
Bundesweite Schulungen / *Verbandsprüfung*  
modal Sachverständigen Ausbildungszentrum  
Tel. 021 53/4 09 84-0 · Fax 021 53/4 09 84-9  
www.modal.de

### STOLL

Gebäude-Service

**Objektleiter (m/w/d)**  
im Bereich Leipzig und Halle  
gesucht.

Tel.: 05204-91470 oder  
job@stoll-gebaeudeservice.de

**SDH<sup>®</sup>**  
GmbH  
SERVICEGESELLSCHAFT  
DEUTSCHES HANDWERK

**GÜNSTIGE  
FIRMENWAGEN  
FÜRS HANDWERK**

JETZT KOSTENLOS REGISTRIEREN UND NACHLÄSSE EINSEHEN  
Telefon: 089-92 13 00 530 · www.sdh.de

## DEUTSCHES HANDWERKS BLATT

### IMPRESSUM

Amtliches Organ der aufgeführten Handwerkskammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerk.NRW und Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbänden.

**ZEITUNGS-AUSGABE** für die Handwerkskammern Düsseldorf, Dortmund, Koblenz, zu Köln, Münster, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Rheinland, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

**MAGAZIN-AUSGABE** für die Handwerkskammern Cottbus, Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, zu Leipzig, Ostmecklenburg-Vorpommern, Potsdam

### VERLAG

Verlagsanstalt Handwerk GmbH  
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf  
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf  
Tel.: 0211/390 98-0, Fax: 0211/390 98-79  
info@verlagsanstalt-handwerk.de

### Verlagsleitung:

Dr. Rüdiger Gottschalk  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Andreas Ehlert  
Vorsitzender des Redaktionsbeirates:  
Jens-Uwe Hopf

### REDAKTION

Postfach 10 29 63, 40020 Düsseldorf  
Tel.: 0211/390 98-47, Fax: 0211/390 98-39  
Internet: www.handwerksblatt.de  
info@handwerksblatt.de

### Chefredaktion:

Stefan Bühren (v.i.S.d.P.)  
Redaktionsleitung: Dagmar Bachem  
Redaktion: Kirsten Freund, Lars Otten  
Freie Mitarbeit: Melanie Dorda  
Online-Redaktion: Bernd Lorenz,  
Robert Lüdenbach, Jürgen Ulbrich  
Freie Mitarbeit: Wolfgang Weitzdörfer  
Redaktionsassistentin: Gisela Käunicke

### REGIONALREDAKTION

Handwerkskammer Frankfurt (Oder) –  
Region Ostbrandenburg  
Bahnhofstraße 12  
15230 Frankfurt (Oder)  
Verantwortlich: HGF Frank Ecker  
Pressereferent: Michael Thieme  
Tel.: 0335/56 19-108, Fax: 0335/56 19-110

### LANDESREDAKTION BRANDENBURG

Karsten Hintzmann  
Finkensteg 31, 15366 Hoppegarten  
Tel.: 0157/35 80 62 61  
k.hintzmann@arcor.de

### ANZEIGENVERWALTUNG

WWG Wirtschafts-Werbe GmbH  
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf  
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf

Anzeigenleitung: Michael Jansen  
Tel.: 0211/390 98-85, Fax: 0211/30 70 70  
jansen@verlagsanstalt-handwerk.de  
Anzeigenpreisliste Nr. 55  
vom 1. Januar 2021 (IVW)  
Sonderproduktionen:  
Brigitte Klefisch, Rita Lansch,  
Claudia Stemick  
Tel.: 0211/390 98-60  
Fax: 0211/30 70 70  
stemick@verlagsanstalt-handwerk.de

### VERTRIEB/ZUSTELLUNG

Harald Buck, Tel.: 0211/390 98-20,  
Fax: 0211/390 98-79  
vertrieb@verlagsanstalt-handwerk.de  
Deutsches Handwerksblatt Gesamtausgabe  
(Zeitung und Magazin)  
verbreitete Auflage:  
312.452 Exemplare (IVW 3. Quartal 2020) 

### GESTALTUNG

Bärbel Bereth, Thekla Halbach

### DRUCK

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern  
Tel.: 02831/396-0

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als amtliches Organ von 16 Handwerkskammern nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und erscheint als Zeitung 18 mal jährlich, als Magazin 11 mal jährlich.

Bezugspreis jährlich 30 Euro einschließlich 7 Prozent Mehrwertsteuer und Portokosten. Für Mitglieder der Handwerkskammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder im Falle höherer Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungsanspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende beim Verlag vorliegen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammern wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich sind.

# Reif für den Meister? Nehmen Sie sich 2021 Zeit für Ihre Karriere!

## Meisterlehrgänge in Frankfurt (Oder) und Hennickendorf:

- Teil II im Dachdecker-Handwerk
- Teile I und II im Elektrotechniker-Handwerk
- Teile I und II im Fleischer-Handwerk
- Teile I und II im Fliesen-, Platten- und Mosaikleger-Handwerk
- Teile I und II im Friseur-Handwerk
- Teile I und II im Installateur- und Heizungsbauer-Handwerk
- Teile I und II im Kosmetiker-Handwerk
- Teile I und II im Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk
- Teile I und II im Landmaschinenmechaniker-Handwerk
- Teile I und II im Maler- und Lackierer-Handwerk
- Teile I und II im Maurer- und Betonbauer-Handwerk
- Teile I und II im Metallbauer-Handwerk
- Teile I und II im Straßenbauer-Handwerk
- Teile I und II im Stuckateur-Handwerk
- Teile I und II im Tischler-Handwerk
- Teile I und II im Zimmerer-Handwerk

① Für alle Handwerke führen wir auch die Teile III und IV durch.



Kurstermine/Beratung/Anmeldung: [www.weiterbildung-ostbrandenburg.de](http://www.weiterbildung-ostbrandenburg.de)

## Hohe Zuschüsse für die Meisterschule!

Rückzahlungsfreie, einkommens- und vermögensunabhängige Förderung!

### Beispielrechnung Meisterschule

Lehrgangskosten: 8.000 €  
– 50% rückzahlungsfreie Grundförderung: 4.000 €  
Restdarlehen: 4.000 €  
– 50% bei bestandener Prüfung: 2.000 €

---

**Lehrgangskosten: 2.000 €**

---

Bei Gründung oder Übernahme eines Betriebes steigt die Förderung auf 100%.

**75%**  
Einspar-  
potenzial





Nutzfahrzeuge



# Mobiles Arbeiten Wortwörtlich

Den Arbeitsplatz der Zukunft? Gibt's jetzt auch auf vier Rädern. Dank Innovision Cockpit\* und Sprachsteuerung\* ist der neue Caddy Cargo bestens vernetzt. Und wird mit seinem umklappbaren Beifahrersitz im Handumdrehen zum mobilen Büro mit praktischer Arbeitsfläche. Mehr Informationen bei Ihrem Volkswagen Nutzfahrzeuge Partner.

**Der neue Caddy Cargo. Bereit für alles, was kommt**

\*Sonderausstattung gegen Mehrpreis. Nur in Verbindung mit einem kompatiblen Infotainmentsystem erhältlich. Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

[www.de/der-neue-caddy-cargo](https://www.vw.de/der-neue-caddy-cargo)